

**Beschlussempfehlungen und Berichte  
der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen  
und von Abgeordneten**

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
<b>Beschlussempfehlungen des Ständigen Ausschusses</b>	
1. Zu dem Antrag der Abg. Jürgen Walter u. a. Bündnis 90/Die Grünen und der Stellungnahme des Justizministeriums – Drucksache 12/3727 – Umwandlung der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen in einen Forschungs- und Lernort	4
2. Zu dem Antrag der Fraktion Die Republikaner und der Stellungnahme des Justizministeriums – Drucksache 12/3804 – Staatlicher Umgang mit NS-Literatur	5
3. Zu dem Antrag der Abg. Hans Georg Junginger u. a. SPD und der Stellungnahme des Justizministeriums – Drucksache 12/3823 – Aktueller Stand der Reform des Grundbuchwesens	5
<b>Beschlussempfehlungen des Finanzausschusses</b>	
4. Zu dem Antrag der Fraktion Die Republikaner und der Stellungnahme des Finanzministeriums – Drucksache 12/3344 – Gemeinnützigkeitscharakter und Spendenwürdigkeit	7
5. Zu dem Antrag der Fraktion Die Republikaner und der Stellungnahme des Finanzministeriums – Drucksache 12/3850 – Steuerliche Behandlung von Leistungsprämien	7
<b>Beschlussempfehlungen des Wirtschaftsausschusses</b>	
6. Zu dem Antrag der Fraktion der SPD und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 12/1063 – Forschung und Entwicklung	8
7. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Walter Witzel u. a. Bündnis 90/Die Grünen und der Stellungnahmen des Wirtschaftsministeriums – Drucksachen 12/3546 und 12/3763 – Barrierefreies Bauen hier: Umsetzung der Anregungen vom Tag behinderter Menschen im Parlament am 22. April 1998	8
8. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Walter Witzel u. a. Bündnis 90/Die Grünen und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 12/3547 – Sonderprogramm „Rationelles und ökologisches Bauen“ hier: Einbeziehung der Solarenergienutzung	10
9. Zu dem Antrag der Abg. Arnold Tölg u. a. CDU und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 12/3606 – Wettbewerbsvorteil der Forschungs- und Materialprüfungsanstalt Baden-Württemberg (FMFA) durch Abrechnung von normalen Ingenieurleistungen ohne Mehrwertsteuer (MWSt)	11

	Seite
10. Zu dem Antrag der Abg. Alfred Haas u. a. CDU und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 12/3675 – Fachwirtin im Handwerk	12
11. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Carmina Brenner u. a. CDU und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 12/3786 – Stromverbrauch durch Standby-Betrieb	12
12. Zu dem Antrag der Abg. Ulrich Brinkmann u. a. SPD und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 12/3794 – Werbekampagne des Landes	13
<b>Beschlussempfehlungen des Innenausschusses</b>	
13. Zu dem Antrag der Abg. Walter Heiler u. a. SPD und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 12/3852 – Dauerhafter Aufenthalt für Bürgerkriegsflüchtlinge mit Beschäftigung im baden-württembergischen Mittelstand und Handwerk?	16
14. Zu dem Antrag der Abg. Robert Ruder u. a. CDU und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 12/3855 – Bekämpfung von illegaler Arbeit und Schwarzarbeit	18
15. Zu dem Antrag der Fraktion Die Republikaner und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 12/3877 – Sprachaufzeichnungen bei Asylbewerbern	19
16. Zu dem Antrag der Fraktion Die Republikaner und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 12/3931 – Überwachung der Internet-Kommunikation	19
<b>Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport</b>	
17. Zu dem	
a) Antrag der Fraktion der SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 12/3199 – Examensgebühren für Lehrer – Noch ein Notopfer für junge Menschen	
b) Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 12/3204 – Keine Examensgebühr für das 2. Staatsexamen für Gymnasiallehrer	20
18. Zu dem Antrag der Abg. Helmut Rau u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 12/3455 – Grenzüberschreitende berufliche Bildung in den Ländern des Bodenseeraums	21
19. Zu dem Antrag der Fraktion der CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 12/3658 – Reform der Einschulung und des Schulanfangs	24
20. Zu dem Antrag der Abg. Helmut Rau u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 12/3785 – Ergebnisse der 3. Internationalen Mathematik- und Naturwissenschaftsstudie für die Sekundarstufe II (TIMSS III)	26
21. Zu dem Antrag der Abg. Peter Wintruff u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 12/3824 – Nicht bezahlbare Klassenfahrten	28
22. Zu dem Antrag der Abg. Renate Rastätter u. a. Bündnis 90/Die Grünen und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 12/3846 – Möglichkeit der Befreiung von der Schulpflicht für ausländische Jugendliche nach Vollendung des 14. Lebensjahrs (Härtefallregelung im Schulgesetz § 72/1)	30
<b>Beschlussempfehlungen des Sozialausschusses</b>	
23. Zu dem Antrag der Abg. Rudolf Hausmann u. a. SPD und der Stellungnahme des Sozialministeriums – Drucksache 12/3615 – Fachschule für Ergotherapie an der Volkshochschule Reutlingen	32

	Seite
24. Zu dem Antrag der Abg. Marianne Wonnay u. a. SPD und der Stellungnahme des Sozialministeriums – Drucksache 12/3775 – Ausweitung der Leistungen des Landesfamilienpasses auf alle baden-württembergischen Familien	33
25. Zu dem Antrag der Abg. Marianne Wonnay u. a. SPD und der Stellungnahme des Sozialministeriums – Drucksache 12/3807 – Haltung der Landesregierung zur Schwangerschaftskonfliktberatung	34
26. Zu dem Antrag der Abg. Wolfram Krisch u. a. REP und der Stellungnahme des Sozialministeriums – Drucksache 12/3829 – Steuergelder für politisch beeinflusste Initiativen zur Frauenpolitik	36
27. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Walter Müller u. a. SPD und der Stellungnahme des Sozialministeriums – Drucksache 12/3873 – Überlebenshilfen für Suchtkranke	37
28. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Eva Stanienda u. a. CDU und der Stellungnahme des Sozialministeriums – Drucksache 12/3884 – Situation suchtkranker Mütter in Baden-Württemberg	39

## Beschlussempfehlungen des Ständigen Ausschusses

### 1. Zu dem Antrag der Abg. Jürgen Walter u. a. Bündnis 90/Die Grünen und der Stellungnahme des Justizministeriums – Drucksache 12/3727 – Umwandlung der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen in einen Forschungs- und Lernort

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Jürgen Walter u. a. Bündnis 90/Die Grünen – Drucksache 12/3727 – für erledigt zu erklären.

22.04.99

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:  
Kluck Dr. Reinhart

#### Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet den Antrag Drucksache 12/3727 in seiner 22. Sitzung am 22. April 1999.

Der Erstunterzeichner des Antrags trug vor, die Landesregierung habe zwar eine wohlwollende Stellungnahme abgegeben, sei aber auf die erhobenen Fragen zum Teil nicht oder nur ausweichend eingegangen.

Wenn der Bund eines Tages beschließe, die Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen in Ludwigsburg nicht mehr aufrechtzuerhalten, wäre dies ein großer Verlust für Baden-Württemberg. Dem müsse das Land von vornherein dadurch begegnen, dass es die Stelle in einen Forschungs- und Lernort umwandle. Ihn interessiere, wie die Einrichtung dazu nach Ansicht der Landesregierung personell und sächlich ausgestattet sein solle.

Gemäß der Stellungnahme habe sich das Wissenschaftsministerium bereit erklärt, einen Beitrag zur Anschubfinanzierung einer Forschungsk Kooperation der Zentralen Stelle mit der Universität Stuttgart zu leisten. Er frage, ob hierfür bereits ein Betrag in den Haushalt eingestellt worden sei und wie sich die angesprochene Kooperation gestalten solle.

Ein Abgeordneter der CDU betonte, aus der Stellungnahme gehe hervor, dass die Landesregierung eine Konzeption für die künftige Nutzung der Zentralen Stelle entwickelt habe (Dreisäulenmodell). Deshalb sei der Vorwurf gegenüber der Landesregierung falsch, sie verfolge nicht mit dem erforderlichen Nachdruck das Ziel einer geänderten Nutzungskonzeption. Auch halte er es nicht für sachdienlich, in diesem Zusammenhang einen Alleingang Baden-Württembergs zu fordern, während die Justizministerkonferenz noch über die künftige Nutzung der Einrichtung diskutiere. Das Vorgehen der Landesregierung sei gut und ausreichend.

Allerdings müsse darauf geachtet werden, dass der Bund nicht Aufgaben an sich ziehe, die ihm nicht zustünden. So habe der Staatsminister im Kanzleramt für die Angelegenheiten der Kultur und der Medien die Vorstellung geäußert, dass eine so wichtige Überlieferung zur Erforschung des Umgangs der deutschen Justiz

mit den nationalsozialistischen Verbrechen in das vorgeschlagene „Haus der Erinnerung“ in Berlin überführt werden könne.

Die Zentrale Stelle in Ludwigsburg sei ein gewachsener Bestandteil der Stadt und werde dort inzwischen von allen politischen Kräften akzeptiert. Die Einrichtung sollte als Außenstelle des Bundesarchivs auch künftig ihren Sitz in Ludwigsburg haben und weiterhin von den Ländern finanziert werden. Jedoch lege er Wert darauf, dass der in Ludwigsburg bestehende Förderverein auch künftig in die Aufgabenerfüllung einbezogen werde.

Der Justizminister zeigte auf, das bereits angesprochene Dreisäulenmodell bedeute einerseits, dass in Ludwigsburg weiter strafrechtlich ermittelt werde. An dieser Aufgabe hätten sich die 16 Landesjustizverwaltungen finanziell zu beteiligen. Die zweite Säule betreffe das Archiv. Die Landesregierung verhandle gegenwärtig mit dem Bundesarchiv über eine Vereinbarung, wonach die gesammelten Unterlagen in Ludwigsburg blieben und von Bediensteten des Bundesarchivs betreut würden. Das Haus werde wahrscheinlich von Baden-Württemberg getragen werden müssen. Die Verhandlungen über die Vereinbarung seien sehr weit gediehen. Das Gleiche gelte für die dritte Säule, die Kooperation mit der Universität Stuttgart.

Die Landesregierung wolle aus der Zentralen Stelle kein Museum machen. Dafür seien die Bestände nicht geeignet. Einem musealen Zweck lasse sich nach seiner Überzeugung besser in einem „Haus der Geschichte“ Rechnung tragen. Die Zentrale Stelle solle vielmehr der Strafverfolgung dienen sowie für Forschung und Publizistik offen sein.

Er fasse sich seit fast drei Jahren mit der Zukunft der Zentralen Stelle. Seitdem werde ihm aus der „Szene“ immer wieder unterstellt, er würde für den Bestand der Einrichtung in Ludwigsburg nicht genügend tun. Die Landesregierung wolle die Stelle mit den erwähnten drei Funktionen am Standort Ludwigsburg erhalten und unternehme alles, um dieses Ziel zu erreichen. Die Realisierung dieses Vorhabens befinde sich auf einem guten Weg. Die von seinem Vorredner angesprochene Gefahr einer Überführung der Einrichtung nach Berlin könne wohl bereits als überwunden betrachtet werden.

Der Erstunterzeichner fügte an, die Zentrale Stelle habe sich nicht mehr allzu lange mit Aufgaben der Strafverfolgung zu befassen. Es dürfe nicht abgewartet werden, bis die Ermittlungen beendet seien. Vielmehr müsse das Ziel darin bestehen, eine Nutzung schrittweise in die andere zu überführen. Er frage, ob hierzu konkrete Planungen existierten und wann mit der Umwandlung begonnen werden solle. Er unterstelle dem Minister jedoch nicht, dass er sich nicht für den Bestand der Einrichtung einsetzen wolle.

Der Justizminister teilte mit, die Ermittlungen nähmen noch etliche Jahre in Anspruch. Die Landesregierung sei in der Vergangenheit von einem Konzept des langen, gleitenden Übergangs eher abgerückt. Mit der Umsetzung des angeführten Dreisäulenmodells könne zu einem beliebigen Zeitpunkt begonnen werden. Dafür müsse nur eine Beschlussgrundlage vorhanden sein. Geplant sei, dass mit dem Umstieg in die neue Struktur zum 1. Januar 2000 oder zum 1. Januar 2001 begonnen werde und die Justizministerkonferenz im Juni 1999 das entsprechende Gesamtkonzept beschließe.

Er sagte zu, dem Ausschuss über das diesbezügliche Ergebnis der Justizministerkonferenz vom Juni 1999 zu berichten.

*Ständiger Ausschuss*

Sodann fasste der Ausschuss ohne förmliche Abstimmung die Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

10. 05. 99

Berichterstatter:

Kluck

**2. Zu dem Antrag der Fraktion Die Republikaner  
und der Stellungnahme des Justizministeriums –  
Drucksache 12/3804  
– Staatlicher Umgang mit NS-Literatur**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Fraktion Die Republikaner – Drucksache 12/3804 – für erledigt zu erklären.

22. 04. 99

Der Berichterstatter:

Junginger

Der Vorsitzende:

Dr. Reinhart

**Bericht**

Der Ständige Ausschuss beriet den Antrag Drucksache 12/3804 in seiner 22. Sitzung am 22. April 1999.

Ein Abgeordneter der Republikaner erklärte, die Stellungnahme des Justizministeriums zu dem Antrag sei nicht befriedigend ausgefallen. Anlass für die Initiative sei ein Bericht des Landeskriminalamts gewesen, in dem mitgeteilt werde, dass ein dort tätiger Bediensteter mit NS-Literatur gearbeitet habe. Dieser Bericht habe ihn nachdenklich gestimmt, da die darin namentlich aufgeführte Literatur der Arbeit von Behörden in der Regel nicht zugrunde liegen dürfte. Die Republikaner behielten sich im Sinne eines entsprechenden Hinweises in der Stellungnahme vor, noch einmal parlamentarisch initiativ zu werden, wenn sich herausstellen sollte, dass es sich bei dem angesprochenen Fall nicht um einen Einzelfall handle.

Der Justizminister bekräftigte die Stellungnahme seines Hauses zu den Ziffern 1 bis 3 des Antrags. Er fügte hinzu, damit Ermittlungsbehörden zum Beispiel bestimmte Tatbestände verfolgen könnten, müssten sie bestimmte Texte identifizieren. Insofern würde ihn nicht verwundern, wenn im Landeskriminalamt NS-Literatur stünde. Dies diene einem völlig erlaubten Zweck. Der von dem Abgeordneten der Republikaner aufgegriffene Fall sei ihm im Übrigen nicht bekannt.

Sodann verabschiedete der Ausschuss ohne förmliche Abstimmung die Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

06. 05. 99

Berichterstatter:

Junginger

**3. Zu dem Antrag der Abg. Hans-Georg Junginger  
u. a. SPD und der Stellungnahme des Justizmini-  
steriums – Drucksache 12/3823  
– Aktueller Stand der Reform des Grundbuchwe-  
sens**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Hans-Georg Junginger u. a. SPD – Drucksache 12/3823 – für erledigt zu erklären.

22. 04. 99

Der Berichterstatter:

Herrmann

Der Vorsitzende:

Dr. Reinhart

**Bericht**

Der Ständige Ausschuss beriet den Antrag Drucksache 12/3823 in seiner 22. Sitzung am 22. April 1999.

Der Erstunterzeichner bedankte sich für die Stellungnahme des Justizministeriums zu dem Antrag und fügte hinzu, er betrachte die Stellungnahme allerdings nur als Zwischenbericht über die Reform des Grundbuchwesens, da hierzu noch Fragen offen seien. Dies gelte etwa für die Frage, welche Mittel das Land bereits ausgegeben habe, um die technischen Voraussetzungen zur Einführung des elektronischen Grundbuchs zu schaffen. Ferner interessiere ihn, ob sichergestellt sei, dass bei der in Baden-Württemberg vorgesehenen Art der elektronischen Grundbuchführung die Daten bundesweit abgerufen werden könnten.

Mit dem von der Landesregierung ausgearbeiteten Gesetzentwurf zur Änderung des Landesgesetzes über die freiwillige Gerichtsbarkeit habe sich eine neue Entwicklung ergeben. Nunmehr sei offen, welche Gemeinde mit welchen Mitteln ihr Grundbuchamt behalten dürfe. Er frage, wann die Anhörung der betroffenen Verbände zu dem Gesetzentwurf abgeschlossen sei. Neu sei außerdem der Gedanke, ein Grundbuchamt für mehrere Gemeinden durch eine Verwaltungsgemeinschaft führen zu lassen.

Der Justizminister teilte mit, die debis Systemhaus GmbH erhalte für die Entwicklung des vorgesehenen zentralen Speichers 5,181 Millionen DM. Bei diesem Teil der Reform des Grundbuchwesens seien schon jetzt Zahlungen zu leisten. Mit den rund 53 Millionen DM, die seinem Haus aus dem IuK-Strukturpool zur Verfügung stünden, werde die Technik für den zentralen Speicher und die Technik für die Standorte der Grundbuchämter nach der Einführung des elektronischen Grundbuchs finanziert. Der größte Teil der Mittel fließe dabei in die Fläche. Der zentrale Speicher werde im Übrigen Internetstandard besitzen und, soweit rechtlich möglich, über das Internet zu erreichen sein. Dies stelle einen großen Schritt in Richtung Bürgerfreundlichkeit dar.

Die Anhörung zu dem erwähnten Gesetzentwurf sei beendet. Sein Haus werde daraus Schlüsse ziehen und eine geänderte Vorlage ins Kabinett einbringen. Dazu wolle das Ministerium zunächst noch einmal die betroffenen Verbände anhören. Sein Haus werde den Gemeinden, die ihr Grundbuchamt behalten wollten, wohl in erheblichem Umfang die Möglichkeit dazu bieten und vor allem auch das Angebot unterbreiten, dass sich meh-

*Ständiger Ausschuss*

rere Gemeinden zusammenschließen und das Grundbuchamt gemeinsam finanzieren.

Der Erstunterzeichner bemerkte, anscheinend sei in diesem Zusammenhang noch kein internetfähiges System im Einsatz. So hätten eine Vielzahl von Grundbuchämtern ihrerseits schon die Voraussetzungen zur elektronischen Datenverarbeitung geschaffen. Einige Gemeinden hätten dies längst selbst finanziert.

Der Justizminister erklärte, die noch bestehenden Fragen seien alle lösbar. Dies müsse aber seriös und Schritt für Schritt geschehen.

Die vorhandene Technik sei weiter nutzbar. Zur Bearbeitung der Grundbuchvorgänge werde in Baden-Württemberg bereits an vielen Standorten des Softwareprogramm FOLIA verwandt. Die von debis zu erstellende Software für das Führen des elektronischen Grundbuchs baue auf diesem Programm auf. Alle mit FOLIA bearbeiteten Vorgänge ließen sich ohne weiteres in den zentralen Speicher übernehmen. Außerdem werde über ein EDV-Element, das an FOLIA angehängt sei, mit jedem Vorgang ein Teil des Grundbuchs aufgebaut.

Sein Haus habe in den letzten drei Jahren erhebliche Mittel aufgewandt, um weitere Grundbuchämter mit FOLIA auszustatten. Zum Teil sei dies auch vonseiten der Gemeinden finanziert worden. Ob das Land den Gemeinden das Geld, das sie für FOLIA ausgegeben hätten, erstatten könne, halte er für zweifelhaft. Diese Frage sei noch offen.

Das Problem der Lizenzgebühr sei lösbar. Die Gemeinden bezahlten in der Zukunft keine Lizenzgebühren. Nicht übersehen werden dürfe schließlich, dass diejenigen Gemeinden, die früh reagiert hätten, hinsichtlich der Ausstattung und des Personalabbaus sowie unter anderen Aspekten über Vorteile verfügten.

Er antwortete auf Frage des Erstunterzeichners, zu dem geänderten Entwurf, den er in seinem ersten Wortbeitrag angesprochen habe, würden nicht die einzelnen Gemeinden, sondern, wie beim ursprünglichen Entwurf, die betroffenen Verbände gehört. Dies werde innerhalb der nächsten Wochen erfolgen.

Der Erstunterzeichner wies darauf hin, gemäß der schriftlichen Stellungnahme des Justizministeriums nehme die zentrale Speicher- und Auskunftsstelle ihren Betrieb bis zum Jahr 2002 auf. Er bitte hierzu um nähere Erläuterung und frage, ob bis 2002 das alte System erhalten bleibe.

Der Justizminister gab bekannt, der zentrale Speicher solle zum 1. Januar 2002 abgefragt werden können. Sein Haus bemühe sich, dass zu diesem Zeitpunkt zumindest für die Ballungsräume, in denen erfahrungsgemäß am meisten abgefragt werde, interessante Daten vorhanden seien.

Die beiden Systeme ließen sich völlig problemlos nebeneinander führen. Es könne davon ausgegangen werden, dass die Bearbeitungsvorgänge in den Grundbuchämtern ab 2002 bereits digital abliefen. Dies besage jedoch nicht, dass zu diesem Zeitpunkt schon alles erfasst sei und sich im Speicher befinde.

Demnach müsse für bestimmte Auskünfte noch beim einzelnen Grundbuchamt angefragt werden.

Der Erstunterzeichner erkundigte sich danach, ob dies für das Jahr 2000 oder das Jahr 2002 gelte.

Der Justizminister trug vor, es handle sich um einen Prozess, der Schritt für Schritt umgesetzt werde. Die Stellen an der Basis würden mit der erforderlichen Technik zur Bearbeitung der Vorgän-

ge und einer Abfragemöglichkeit ausgestattet. Gleichzeitig werde die zentrale Einheit aufgebaut. Diese solle, wie erwähnt, zum 1. Januar 2002 abfragbar sein. Ab diesem Zeitpunkt werde versucht, die Daten möglichst schnell von den lokalen Grundbüchern in den zentralen Speicher einzubringen.

Er bestätigte auf Einwurf eines SPD-Abgeordneten, bei vielen Gemeinden werde sich schon früher elektronisch abfragen lassen.

Der Erstunterzeichner bat darum, dem Ausschuss zu berichten, sobald sich neue Erkenntnisse ergäben.

Nachdem der Justizminister dies zugesagt hatte, kam der Ausschuss ohne förmliche Abstimmung zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

29. 04. 99

Berichterstatter:

Herrmann

## Beschlussempfehlungen des Finanzausschusses

### 4. Zu dem Antrag der Fraktion Die Republikaner und der Stellungnahme des Finanzministeriums – Drucksache 12/3344 – Gemeinnützigkeitscharakter und Spendenwürdigkeit

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag der Fraktion Die Republikaner – Drucksache 12/3344 – für erledigt zu erklären.

11.05.99

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Gerd Scheffold	Dr. Puchta

#### Bericht

Der Finanzausschuss beriet den Antrag Drucksache 12/3344 in seiner 43. Sitzung am 11. Mai 1999.

Ein Abgeordneter der Republikaner erklärte, der Antrag ziele darauf ab, für die Bürger frühzeitig und schon vor etwaigen Spenden kenntlich zu machen, welche Organisationen als gemeinnützig anerkannt seien, sodass Spenden an diese steuerlich abgesetzt werden könnten.

Ohne weitere Diskussion und ohne förmliche Abstimmung empfahl der Ausschuss daraufhin dem Plenum, den Antrag Drucksache 12/3344 für erledigt zu erklären.

25.05.99

Berichterstatter:  
Gerd Scheffold

#### Bericht

Der Finanzausschuss beriet den Antrag Drucksache 12/3850 in seiner 43. Sitzung am 11. Mai 1999.

Der Erstunterzeichner des Antrags erläuterte, der Antrag verfolge das Ziel, Leistungsprämien für Mitarbeiter attraktiver zu machen, während das derzeit gültige Steuer- und Abgabensystem eine finanzielle Besserstellung von mit Leistungsprämien bedachten Mitarbeitern weitgehend zunichte mache.

Ein Abgeordneter der CDU wandte sich dagegen, neue Subventionstatbestände zu schaffen. Ziel der CDU sei es gerade, Subventionen abzubauen. Im Übrigen weise er darauf hin, dass inzwischen die Beiträge von mit Leistungsprämien bedachten Mitarbeitern zur Sozialversicherung auch eine Gegenleistung hervorriefen, sodass für die Abzüge ein Äquivalent bestehe.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Ausschuss daraufhin dem Plenum, den Antrag Drucksache 12/3850 für erledigt zu erklären.

28.05.99

Berichterstatter:  
Seltenreich

### 5. Zu dem Antrag der Fraktion Die Republikaner und der Stellungnahme des Finanzministeriums – Drucksache 12/3850 – Steuerliche Behandlung von Leistungsprämien

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag der Fraktion Die Republikaner – Drucksache 12/3850 – für erledigt zu erklären.

11.05.99

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Seltenreich	Dr. Puchta

## Beschlussempfehlungen des Wirtschaftsausschusses

### 6. Zu dem Antrag der Fraktion der SPD und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 12/1063 – Forschung und Entwicklung

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 12/1063  
– für erledigt zu erklären.

12.05.99

Der Berichterstatter:            Der Vorsitzende:  
Hofer                                    Fleischer

#### Bericht

Der Wirtschaftsausschuss beriet den Antrag Drucksache 12/1063  
in seiner 32. Sitzung am 12. Mai 1999.

Ein Abgeordneter der CDU schlug vor, diesen Antrag zur weiteren  
Beratung an die Enquetekommission „Mittelständische Unternehmen“  
zu überweisen.

Ein Abgeordneter der SPD warf ein, die Enquetekommission be-  
fasse sich in erster Linie nur mit mittelständischen Familienun-  
ternehmen.

Ein weiterer SPD-Abgeordneter meinte, er begrüße den Vor-  
schlag, und regte an, den Antrag der Enquetekommission als Ma-  
terial zu überweisen.

Der erstgenannte Abgeordnete der SPD fügte hinzu, wenn juristi-  
sche Bedenken gegen eine Überweisung als Material an die En-  
quetekommission bestünden, könne der Antrag auch als Material  
an die Regierung überwiesen werden mit der Bitte, ihn der En-  
quetekommission zur Verfügung zu stellen.

Der Vorsitzende machte den Vorschlag, dem Plenum zunächst  
zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären. Gleichzeitig  
werde er als Vorsitzender des Wirtschaftsausschusses diesen An-  
trag mit einem Begleitschreiben der Vorsitzenden der Enquete-  
kommission zukommen lassen. Selbst wenn der Antrag vom Ple-  
num für erledigt erklärt werde, stehe es dem Vorsitzenden frei,  
die Vorsitzende der Enquetekommission zu ersuchen, den An-  
trag und die dazu gemachten Ausführungen in ihre Beratungen  
einzubeziehen.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, gemäß dem Vorschlag  
des Vorsitzenden zu verfahren, und empfahl dem Plenum darauf-  
hin ohne förmliche Abstimmung, den Antrag Drucksache  
12/1063 für erledigt zu erklären.

26.05.99

Berichterstatter:  
Hofer

### 7. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Walter Witzel u.a. Bündnis 90/Die Grünen und der Stellungnahmen des Wirtschaftsministeriums – Drucksachen 12/3546 und 12/3763 – Barrierefreies Bauen hier: Umsetzung der Anregungen vom Tag be- hinderter Menschen im Parlament am 22. April 1998

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Dr. Walter Witzel  
u. a. Bündnis 90/Die Grünen – Drucksachen 12/3546 –  
für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Dr. Walter Witzel  
u. a. Bündnis 90/Die Grünen – Drucksache 12/3546 –  
abzulehnen.

12.05.99

Der Berichterstatter:            Der Vorsitzende:  
Keitel                                    Fleischer

#### Bericht

Der Wirtschaftsausschuss beriet den Antrag Drucksache 12/3546  
sowie die Berichtigung hierzu, Drucksache 12/3763, in seiner 32.  
Sitzung am 12. Mai 1999.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, der „Tag behinder-  
ter Menschen im Parlament“ am 22. April 1998 habe nicht nur  
den Zweck gehabt, die behinderten Menschen ihre Meinungen  
äußern zu lassen, sondern die vorgebrachten Argumente sollten  
auch in die Politik Eingang finden. Der Wunsch nach barriere-  
freiem Bauen sei dort sehr engagiert vorgetragen worden. Durch  
die Neufassung der Landesbauordnung seien durchaus bereits  
Fortschritte erzielt worden. Das Wirtschaftsministerium habe zu-  
gesagt, sich bei der nächsten Änderung der entsprechenden Vor-  
schriften dafür einzusetzen, dass die Forderung, gemäß der der  
Nachweis der Barrierefreiheit vom Planverfasser bestätigt wer-  
den müsse, dabei berücksichtigt werde.

Noch immer gebe es Verstöße gegen die Forderung nach Barrie-  
refreiheit. Der Dachverband „Integratives Planen und Bauen“,  
Stuttgart, habe ihm drei konkrete Beispiele hierfür genannt. Dabei  
handle es sich um ein Sanitätshaus, ein Gymnasium und eine Dro-  
geriefiliale. In der letzten Sitzung des Wirtschaftsausschusses ha-  
be er dem Staatssekretär im Wirtschaftsministerium diese Bei-  
spiele überreicht und ihn gebeten, Stellung dazu zu beziehen. Er  
bitte die Vertreter der Landesregierung um einen Bericht über den  
aktuellen Stand dieser Beispiele. Darüber hinaus habe ihm die  
Freiburger Arbeitsgemeinschaft „Miteinander Leben“ am 3. Mai  
1999 geschrieben, nach der Begehung einiger Gebäude sei sie zur  
Auffassung gekommen, dass die vorhandenen gesetzlichen  
Regelungen, im Gegensatz zur Meinung des Wirtschaftsministeri-  
ums, nicht ausreichen, sondern dass noch Defizite bestünden.

Ein weiterer wichtiger Punkt sei die Frage, inwieweit im norma-  
len Wohnungsbereich Vorschriften für barrierefreies Bauen ein-



*Wirtschaftsausschuss*

geführt werden könnten. Die Forderung, alle Wohnungen barrierefrei zu machen, gehe sicher zu weit. Allerdings könne die Forderung, ein Viertel aller Wohnungen barrierefrei zu bauen, mit relativ geringen Mitteln verwirklicht werden. Bei viergeschossigen Häusern wäre dann eine Barrierefreiheit der Erdgeschosswohnung ausreichend, und bei höheren Gebäuden sei ohnehin ein Aufzug erforderlich. Diese in Abschnitt II des Antrags erhobene Forderung lehne die Landesregierung jedoch ab. Sie verweise darauf, dass es sich um eine Sollvorschrift handle, unterstütze dabei aber keine klare Zielvorgabe bzw. Verpflichtung. Nach den bisherigen Erfahrungen sei die Sollvorschrift jedoch eher wirkungslos und werde kaum umgesetzt. Er wolle wissen, ob eine Übersicht darüber existiere, wie viel Prozent des sozialen Mietwohnungsbaus und des Geschosswohnungsbaus diese Sollvorschrift einhielten.

Ein Abgeordneter der Republikaner erklärte, dieser Antrag begehre eine zusätzliche Förderung. Seiner Meinung nach sei es jedoch sinnvoller, vorab zu entscheiden, welche Schwerpunkte tatsächlich gesetzt werden sollten, damit nicht letztendlich das bestehende Programm ausgehöhlt werde. Er halte zwar die Zielsetzungen für akzeptabel, spreche sich jedoch angesichts der begrenzten Mittel gegen eine ausufernde Schwerpunktbildung aus, die einer zielgerichteten Förderung entgegenstünde.

Ein CDU-Abgeordneter legte dar, die CDU-Fraktion sei der am „Tag der behinderten Menschen im Parlament“ geäußerten Kritik nachgegangen. Bis auf einzelne Fälle werde § 39 der Landesbauordnung eingehalten. Barrierefreies Bauen sei in allen Bereichen, in denen es um Kinder, Senioren oder behinderte Menschen gehe, grundsätzlich vorgeschrieben. Dieser § 39 sei ein Schritt in die richtige Richtung. Er wehre sich gegen die Behauptung, Planer und Architekten versuchten, diese Vorgabe generell zu unterlaufen. Allerdings werde häufig aus Kostengründen auch bei öffentlichen Bauaufträgen eine Lockerung der Vorgaben angestrebt. Ausnahmen seien jedoch kaum zulässig. Aus diesem Grund halte er eine weitere Beweispflicht für den Planer für nicht erforderlich. Dieser sei über das Kenntnisgabeverfahren ohnehin haftbar.

Beim Einfamilienhaus-Wohnungsbau würde der generelle Vorschlag des Antrags die Kosten erheblich erhöhen. Die Baukosten in Deutschland seien im internationalen Vergleich ohnehin weit höher als anderswo. Wenn einerseits angestrebt werde, auch Personen mit geringerem Einkommen Wohneigentum zu ermöglichen, dürfe dieses Bestreben nicht andererseits durch teure Vorgaben unterlaufen werden.

Seiner Meinung nach seien die Grundlagen nach § 39 der Landesbauordnung ausreichend. Allerdings müsse ihre Einhaltung überwacht werden. Er sehe gegenwärtig keinen weiteren Regelungsbedarf.

Ein Abgeordneter der SPD führte aus, ein wesentlicher Aspekt der Novellierung der Landesbauordnung sei die Barrierefreiheit öffentlicher Gebäude gewesen. Es sei schlimm, wenn nun auch ein Gymnasium diese Vorgabe nicht einhalte. Hierzu bitte er um Erläuterungen durch die Landesregierung.

Obwohl sich der Wohnungsmarkt zwischenzeitlich erheblich verbessert habe, hätten behinderte Menschen nach wie vor große Schwierigkeiten, eine passende Wohnung zu finden. Aus diesem Grund halte er die Forderung in Abschnitt II des Antrags für berechtigt, zumal nur wenige Häuser mit mehr als drei Wohnungen über den sozialen Wohnungsbau gefördert würden.

Der Erstunterzeichner des Antrags trug vor, er fordere nicht die Durchsetzung von barrierefreiem Bauen bei Ein- und Zweifamilienhäusern, sondern vor allem in Mehrfamilienhäusern mit mehr als vier Wohnungen solle ein Viertel der Wohnungen barrierefrei ausgestaltet werden. Bei einer Einbeziehung der Erdgeschosswohnung und mit der Maßgabe, dass bei mehr als viergeschossigen Häusern ohnehin ein Aufzug erforderlich sei, könne dieser Forderung durch geschickte Planung ohne übermäßige Mehrkosten entsprochen werden. Die Barrierefreiheit nutze nicht nur Menschen mit Rollstühlen, sondern auch anderen gebrechlichen und älteren Menschen oder Familien mit Kinderwagen.

Als Ziel solle ein deutlicher Anstieg der Zahl barrierefreier Wohnungen angestrebt werden, der nicht nur wenigen gehandicapten Menschen zugute komme, sondern tatsächlich die Benachteiligung behinderter Menschen verringere. Bei größeren Projekten müsse sich ein gewisser Anteil barrierefreier Wohnungen zum Standard entwickeln, damit die betroffenen Personen auch im normalen Wohnungsbestand passende Wohnungen finden könnten.

Auch bei der Anwendung der Wärmeschutzverordnung habe eine ähnliche Entwicklung stattgefunden, als die Einhaltung der Vorgaben zuerst lediglich gefördert, später jedoch zu einem gesetzlichen Standard erhoben worden sei. Mittelfristig sei die flächendeckende Umsetzung eines gewissen Prozentsatzes von barrierefrei gebauten Wohnungen erforderlich. Eine weitere Novellierung der Landesbauordnung müsse diesen Aspekt aufgreifen. Wenn das Land vorab bereits gewisse Fördertatbestände hierfür schaffe, setze es ein wichtiges Zeichen für die behinderten Menschen.

Der Staatssekretär im Wirtschaftsministerium erläuterte, nach § 39 der Landesbauordnung sei die Baurechtsbehörde verpflichtet, die Einhaltung des barrierefreien Bauens selbst zu überprüfen. Ein gesonderter Nachweis sei nicht erforderlich.

Bereits in der gegenwärtigen Fassung verlange die Landesbauordnung, dass Wohnungen, die für alte oder behinderte Menschen bestimmt seien, nach den entsprechenden DIN-Normen barrierefrei zu erstellen seien. Diese Wohnungen seien ohnehin für den betreffenden Personenkreis voll nutzbar. Eine weitere Festlegung würde den Wohnungsbau gerade in diesem Bereich enorm verteuern. Aus der Sicht des Wirtschaftsministeriums sei es vielmehr erforderlich, die Informationen über das barrierefreie Bauen sowie die Akzeptanz dieser Bauweise zu verstärken. Das Wirtschaftsministerium mache in jeder Hinsicht eine aktive Werbung für das barrierefreie Bauen.

Bei dem vom Erstunterzeichner des Antrags genannten Sanitäts-haus seien bei der Schlussabnahme keine Mängel festgestellt worden. Beanstandungen des Bauherren seien der Baurechtsbehörde nicht vorgetragen worden. Auch gegenüber dem Architekten seien keine Mängel der barrierefreien Ausführung erwähnt worden.

Über das genannte Gymnasium sei noch nach der Landesbauordnung in der Fassung von 1983 zu entscheiden gewesen. Die neue Landesbauordnung sei erst 1996 in Kraft getreten.

Bei der Drogeriefiliale sei nur eine der beiden Verkaufsstätten stufenlos erreichbar. Mit Schreiben vom 24. April 1999 habe die Stadt den Bauherrn aufgefordert, nachträglich einen barrierefreien Zugang zu schaffen, und eine entsprechende baurechtliche Anordnung angekündigt. Der Bauherr habe hiergegen Einwendungen erhoben. Bislang habe die Stadt noch nicht über die Er-

*Wirtschaftsausschuss*

teilung einer Ausnahmegenehmigung nach §39 Abs. 3 der Landesbauordnung entschieden.

Von 900 geförderten Mietwohnungen im Jahr 1998 seien 450 Wohnungen barrierefrei gebaut worden. Beim Eigentumswohnungsbau seien 80 Wohnungen barrierefrei errichtet worden.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum daraufhin ohne förmliche Abstimmung, Abschnitt I des Antrags Drucksache 12/3546 für erledigt zu erklären, und mehrheitlich, Abschnitt II des Antrags Drucksache 12/3546 abzulehnen.

22.05.99

Berichterstatter:

Keitel

**8. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Walter Witzel u. a. Bündnis 90/Die Grünen und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 12/3547 – Sonderprogramm „Rationelles und ökologisches Bauen“  
hier: Einbeziehung der Solarenergienutzung**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Dr. Walter Witzel u. a. Bündnis 90/Die Grünen – Drucksache 12/3547 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Dr. Walter Witzel u. a. Bündnis 90/Die Grünen – Drucksache 12/3547 – der Regierung als Material zu überweisen.

12.05.99

Der Berichterstatter:

Keitel

Der Vorsitzende:

Fleischer

**Bericht**

Der Wirtschaftsausschuss beriet den Antrag Drucksache 12/3547 in seiner 32. Sitzung am 12. Mai 1999.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte zunächst für die Stellungnahme der Landesregierung zu dem Antrag und die darin enthaltenen Übersichten und trug vor, obwohl der Holzbau sehr ökologisch sei, da zur Herstellung des Baumaterials fast keine Energie aufgewendet werden müsse und darüber hinaus CO<sub>2</sub> eingespart werde, klage die Holzbauwirtschaft im Land über mangelnde Absatzmärkte. Aus ökologischen und arbeitsmarktpolitischen Gründen solle die Holzbauweise forciert werden. Er begrüße die Förderung der Holzbauweise in dem Programm „Rationelles und ökologisches Bauen“, frage aber, ob die Landesregierung mit der Förderung von lediglich 71 Projekten in Holzbauweise zufrieden sei oder im nächsten Landeswohnungsbauprogramm stärkere Anreize für einen vermehrten Einsatz der Holzbauweise setzen wolle.

Für thermische Solaranlagen in Einfamilienhäusern gebe es trotz des Rückgangs um 50 % nach der Umstellung auf die Darlehensförderung zwischenzeitlich eine gute Akzeptanz. Im Geschosswohnungsbau, bei dem größere Anlagen möglich wären, werde der Einsatz von Solaranlagen jedoch vernachlässigt, obwohl dort bessere Auslastungen und dadurch geringere spezifische Preise erzielt werden könnten. Die erforderlichen Größenordnungen könnten einen Schub für die thermische Solarenergie bedeuten. Die Landesregierung bestätige in ihrer Stellungnahme, dass diese Situation seit der Beantwortung der Großen Anfrage der Fraktion GRÜNE, Drucksache 11/5847, nach wie vor fortbestehe. Sein Anliegen sei es, dass bei der Förderung des Mietwohnungsbaus im Landeswohnungsbauprogramm stärkere Anreize für den Einsatz der Solarenergienutzung gegeben würden, damit sich diese Technik verstärkt durchsetzen könne.

Aus der Stellungnahme der Landesregierung zu dem Antrag gehe hervor, dass auch die Landesregierung Handlungsbedarf sehe, gleichzeitig aber die Förderinstrumente für ausreichend halte. Aus diesem Grund halte er die Forderung in Abschnitt II des Antrags aufrecht, verstärkte Anreize für den Einsatz von Solaranlagen im Mietwohnungsbaubereich in das Landeswohnungsbauprogramm aufzunehmen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP verdeutlichte, die Stellungnahme der Landesregierung beinhalte nicht die Aussage, dass die Landesregierung keine weiteren Maßnahmen ergreifen wolle. Allerdings sei der Bewilligungsrahmen für die Wohnungsbauförderung von 822 Millionen DM im Jahr 1996 auf 292,5 Millionen DM im Jahr 1998 gesunken. Wenn dieses Programm nun in weitere Kriterien unterteilt werden solle, könnten fast nur noch modellartige Vorhaben gefördert werden. Hierdurch würde der Sinn des Landeswohnungsbauprogramms infrage gestellt. Nur wenn das Programmvolumen erhöht werde, könne das Anliegen erneut aufgegriffen werden.

Ein CDU-Abgeordneter schloss sich den Ausführungen des Vordredners an und brachte darüber hinaus hervor, bei Einfamilienhäusern würden durchaus Solaranlagen gefördert. Eine entsprechende Förderung könne auch beim Geschosswohnungsbau in Anspruch genommen werden. Mit dem Petitum des Antrags würde eine Doppelförderung geschaffen, die zur Folge hätte, dass auch viele andere Kriterien aufgenommen werden müssten und die Frage nach der Notwendigkeit dieser Doppelförderung aufgeworfen würde. Eine Dauersubvention über eine Anschubförderung hinaus wäre nicht sinnvoll. Er sei dagegen, Sondertatbestände im Geschosswohnungsbau zu schaffen, und lehne Abschnitt II des Antrags ab.

Ein SPD-Abgeordneter legte dar, die SPD-Fraktion unterstütze den Antrag, nachdem dieser begehre, beim Bau neue Maßstäbe zu setzen und durch eine verstärkte Förderung Anreize für die Solartechnik zu schaffen. Die öffentliche Hand könne dies vor allem dort, wo sie Förderungen gewähre. Dabei sei die Frage nach der Doppelförderung eher weniger wichtig, da sinnvolle Anliegen durchaus stärker gefördert werden könnten. Die Förderung dürfe jedoch 100 % nicht überschreiten.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, mit mehr als 90 % der Mittel würden Ein- und Zweifamilienhäuser gefördert. Das Land müsse jedoch auch eine Anschubfinanzierung im Mietwohnungsbaubereich sicherstellen, der kostengünstigere und besser ausgelastete Anlagen ermögliche. Er wäre bereit, Abschnitt II des Antrags zurückzuziehen, wenn die Landesregierung oder die Regierungsfractionen erläuterten, wie sie auf andere Weise das Ziel des Antrags erreichen wollten. Wenn jedoch trotz eines erkannten Hand-

*Wirtschaftsausschuss*

lungsbedarfs keine gewünschte Wirkung eintrete, müsse über zusätzliche Anreize nachgedacht werden. Die Fachleute der Landesregierung können durchaus nach Förderungen suchen, die zusätzliche Anreize gäben, aber keine Doppelförderung darstellten.

Ein CDU-Abgeordneter meinte, im Rahmen eines übergreifenden Konzepts müssten dann auch die Programme zur Förderung des Einsatzes regenerativer Energien insgesamt geändert werden. Im Geschosswohnungsbau sei der Einsatz von Solaranlagen rechnerisch eher teurer. Eine gezielte Doppelförderung dieser Einzelmaßnahme lehne er grundsätzlich ab.

Ein weiterer Abgeordneter der CDU machte klar, die Programme zur Förderung des Einsatzes regenerativer Energien und zur Förderung von Energiesparmaßnahmen müssten insgesamt überarbeitet und mit der Förderung der Solarenergie in ein Gesamtkonzept eingebunden werden. Einer Rückstellung des Antrags bis zu einer derartigen Überarbeitung könne er sich anschließen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP erklärte zum Sonderprogramm „Rationelles und ökologisches Bauen“, wenn ein Programm nur eine relativ geringe Mittelausstattung habe, wäre es bei der Einführung eines einzelnen neuen Kriteriums bereits ausgelastet. Dann blieben keine Mittel mehr zur Förderung des rationellen oder des kostensparenden Bauens. Daher müsse berücksichtigt werden, wie eine Wohnungsbauförderung angesichts des gesamten Bewilligungsvolumens überhaupt noch sinnvoll vorgenommen werden könne.

Der Staatssekretär im Wirtschaftsministerium erläuterte, tatsächlich müssten die Programme vor dem Hintergrund der zur Verfügung stehenden Mittel gesehen und im Hinblick auf eine mögliche Doppelförderung abgewogen werden. Zusätzlich zu den Landesprogrammen werde auch das 100 000-Dächer-Programm des Bundes eingesetzt. Angesichts der knappen Mittel dürften die Gelder nur gezielt eingesetzt und müssten Doppelförderungen vermieden werden.

Auch die Landesregierung halte die Zahl von 71 Projekten im Holzbau gerade unter ökologischen Gesichtspunkten für nicht ausreichend. Der Holzbau erhalte jedoch bereits einen Sonderbonus. Entscheidend sei, was ein Investor realisiere. Der Einsatz der Solartechnik müsse sich immer auch für den Investor rechnen. Dies sei gegenwärtig jedoch noch nicht der Fall. Das Land fördere die CIS-Pilotfabrik in Marbach auch deshalb, damit eine größere Wirtschaftlichkeit der Solartechnik erreicht werden könne und der Photovoltaik ein Durchbruch ermöglicht werde.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, nach seinem Eindruck könne der Abgeordnete der CDU das Anliegen des Antrags wohl prinzipiell unterstützen und sei wohl bereit, gemeinsam über Anreize zur verstärkten Förderung der Solartechnik nachzudenken. Er schlage daher vor, den Antrag zunächst zurückzustellen und interfraktionelle Gespräche hierüber aufzunehmen.

Der Vorsitzende regte an, Abschnitt II des Antrags der Regierung als Material zu überweisen, damit er in die Planungen der Landesregierung einbezogen werden könne.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum daraufhin ohne förmliche Abstimmung, Abschnitt I des Antrags Drucksache 12/3547 für erledigt zu erklären und Abschnitt II dieses Antrags der Regierung als Material zu überweisen.

22. 05. 99

Berichterstatter:

Keitel

**9. Zu dem Antrag der Abg. Arnold Tölg u.a. CDU und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 12/3606**  
**– Wettbewerbsvorteil der Forschungs- und Materialprüfungsanstalt Baden-Württemberg (FM-PA) durch Abrechnung von normalen Ingenieurleistungen ohne Mehrwertsteuer (MWSt)**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Arnold Tölg u.a. CDU – Drucksache 12/3606 – für erledigt zu erklären.

12. 05. 99

Der Berichterstatter:

Deuschle

Der Vorsitzende:

Fleischer

**Bericht**

Der Wirtschaftsausschuss beriet den Antrag Drucksache 12/3606 in seiner 32. Sitzung am 12. Mai 1999.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, die privaten Ingenieurbüros widersprächen der Aussage der Stellungnahme der Landesregierung zu dem Antrag, wonach die Forschungs- und Materialprüfungsanstalt (FM-PA) lediglich in wenigen, wirtschaftlich zu vernachlässigenden Einzelfällen mit privaten Ingenieurbüros bei der Erbringung „einfacher Ingenieurleistungen“ in Wettbewerb stehe. Sie hielten die FM-PA für einen durchaus ernst zu nehmenden Konkurrenten in verschiedenen Bereichen. Allerdings seien die Büros nicht bereit, ihre Namen zu nennen und nähere Angaben zu machen.

Er bitte darum, dass der Wirtschaftsausschuss den Prüfungsbericht des Finanzministeriums und des Wirtschaftsministeriums zur Umsatzsteuerpflicht erhalte, den die Landesregierung im letzten Absatz ihrer Stellungnahme ankündige.

Ein Abgeordneter der SPD meinte, nicht nur im Bereich der Vermessungstechnik, sondern auch bei Landschaftsökologen und anderen Branchen stünden Dienstleistungen der öffentlichen Hand in Konkurrenz zu privaten Dienstleistungen. Wenngleich für diese Situation wohl kaum eine optimale Lösung gefunden werden könne, müssten Wege gesucht werden, um sowohl den privaten als auch den öffentlichen Anbietern gerecht zu werden. Teilweise böten die öffentlichen Institutionen Kostenvorteile gegenüber privaten Anbietern, während private Anbieter teilweise auch von der Infrastruktur der öffentlichen Stellen profitierten. Möglicherweise könnten Prozesse und Einzelfalllösungen gefunden werden, um derartige Probleme zu vermeiden. Eine exakte Aufrechnung der gegenseitig genutzten Vorteile oder erlittenen Nachteile sei nicht möglich. Dieses Thema müsse in der Zukunft sicher immer häufiger behandelt werden.

Ein Abgeordneter der Republikaner wollte wissen, ob die juristische Konstruktion der FM-PA als Anstalt des öffentlichen Rechts nach wie vor sinnvoll sei oder ob hier Änderungen angedacht seien.

Der Staatssekretär im Wirtschaftsministerium erklärte, die vom Abgeordneten der SPD vorgeschlagene Überprüfung werde gegenwärtig vom Finanzministerium und vom Wirtschaftsministe-

*Wirtschaftsausschuss*

rium vorgenommen. Dabei werde auch geprüft, ob die FMPA weiterhin eine hoheitliche, nicht steuerbare Tätigkeit ausübe. Auch über die juristische Konstruktion der FMPA würden Überlegungen angestellt. Der Prüfbericht liege noch nicht vor. Er sagte zu, diesen Prüfbericht, sobald er vorläge, dem Wirtschaftsausschuss zur Verfügung zu stellen.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum daraufhin ohne förmliche Abstimmung, den Antrag Drucksache 12/3606 für erledigt zu erklären.

24.05.99

Berichterstatter:

Deuschle

**10. Zu dem Antrag der Abg. Alfred Haas u. a. CDU und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 12/3675 – Fachwirtin im Handwerk**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Alfred Haas u. a. CDU – Drucksache 12/3675 – für erledigt zu erklären.

12.05.99

Der Berichterstatter:                      Der Vorsitzende:

Dr. Hildebrandt                              Fleischer

**Bericht**

Der Wirtschaftsausschuss beriet den Antrag Drucksache 12/3675 in seiner 32. Sitzung am 12. Mai 1999.

Ohne Aussprache empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 12/3675 für erledigt zu erklären.

09.06.99

Berichterstatter:

Dr. Hildebrandt

**11. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Carmina Brenner u. a. CDU und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 12/3786 – Stromverbrauch durch Standby-Betrieb**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Carmina Brenner u. a. CDU – Drucksache 12/3786 – für erledigt zu erklären.

12.05.99

Der Berichterstatter:                      Der Vorsitzende:

Dr. Witzel                                      Fleischer

**Bericht**

Der Wirtschaftsausschuss beriet den Antrag Drucksache 12/3786 in seiner 32. Sitzung am 12. Mai 1999.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags brachte vor, die knappe und allgemeine Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums zu dem Antrag rechtfertige nicht die Überschreitung der Dreiwochenfrist und gehe kaum auf das Problem ein, wie einem kleinen Unternehmer, der eine Erfindung zur Verringerung von Standby-Stromverlusten gemacht habe, geholfen werden könne. Einige kleinere Unternehmen könnten aufgrund ihrer nur wenigen Mitarbeiter nicht den Zeitaufwand erbringen, um alle denkbaren Kontakte zu knüpfen und auszuwerten. Dabei gehe es nicht um eine finanzielle Forderung, sondern darum, entsprechende Kontakte knüpfen zu können, für die die richtigen Anlaufstellen nicht bekannt seien.

Sie wollte wissen, ob beispielsweise die Steinbeis-Stiftung oder das Infozentrum des Landesgewerbeamts die richtigen Stellen seien oder eine Anfrage in der Abteilung „Energie, Rohstoffe, Umwelt, Wettbewerb“ beim Wirtschaftsministerium weiterhelfen könne. Sie fuhr fort, auch zu verschiedenen Gesprächen über das Thema könnten solche Unternehmer eingeladen werden. Der Verweis auf eigene Bemühungen der Industrie treffe nur dann zu, wenn bekannt sei, dass eine Nachfrage befriedigt werden könne.

Offensichtlich habe sich der Wirtschaftsminister bereits umfassend mit dem Thema auseinandergesetzt, wie in einer Pressemitteilung des Wirtschaftsministeriums vom 15. Juni 1998 zum Ausdruck komme, wonach er künftig auch Aufklärungsarbeit zum Standby-Stromverbrauch betreiben wolle. Sie wollte wissen, wie diese Aufklärungsarbeit aussehen solle und bei wem sie vorgenommen werden solle.

Ein Abgeordneter der SPD erklärte, auch er hätte deutlichere und positivere Antworten des Wirtschaftsministeriums zu den Fragen des Antrags sowie ein stärkeres Eingehen auf die in den Behörden und der Landesverwaltung vorhandenen Standby-Geräte erwartet. Unabhängig von der politischen Haltung gegenüber einem Ausstieg aus der Atomenergie werde ein solcher Ausstieg sicher eines Tages erfolgen. Aus diesem Grund müsse eine neue Energiepolitik gefunden werden, die auch das Energiesparen beinhalte. Die Landesregierung wäre gut beraten, sich über Geräte zur Verringerung des Standby-Stromverbrauchs zu informieren und ein Programm für die Anschaffung entsprechender Vor-

*Wirtschaftsausschuss*

schaltgeräte aufzulegen. Wenn sich diese Geräte schnell amortisierten, könnten sukzessive immer mehr Geräte in Behörden damit ausgerüstet werden, um einen praktischen Beitrag für eine neue Energiepolitik der Effizienz zu leisten.

Ein Abgeordneter des Bündnisses 90/Die Grünen meinte, nach der in dem Antrag genannten Studie könnten bundesweit etwa 20 Milliarden Kilowattstunden Strom eingespart werden, wenn sämtliche Leerlauf- und Standby-Verluste vermieden werden könnten. Dies entspräche einem Drittel des gesamten Stromverbrauchs in Baden-Württemberg. Bereits mit dem Antrag Drucksache 12/3222 habe angeregt werden sollen, dass das Land nur noch Geräte mit stromsparender Elektronik anschaffe, um derartigen Geräten eine Nachfrage zu verleihen und dadurch deren Weiterentwicklung zu fördern. Nach wie vor sei dies ein richtiger Ansatz.

Darüber hinaus existiere eine Richtlinie der EU über die Effizienz von Elektrogeräten. Hierzu frage er das Wirtschaftsministerium, ob auch für Geräte mit Standby-Betrieb Vorschriften auf EU-Ebene oder auf Bundesebene geplant seien.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP bewertete die Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums zu dem Antrag als positiv und begrüßte es, dass die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg sowie andere Institutionen und zum Teil auch die Energieversorgungsunternehmen bei Anhörungen auf Energieeffizienz und Energieeinsparungen zu sprechen kämen. Der Verbrauch durch Standby-Betrieb sei durchaus bekannt und werde auch in der Bevölkerung gesehen.

Sie wollte wissen, ob bei neuen Anschaffungen der Landesregierung oder der Landtagsverwaltung Niedrigverbrauchsgeräte eingesetzt würden. Ebenfalls interessiere sie, wie hoch die Kosten für ein entsprechendes Vorschaltgerät seien, um Nachrüstungen vorzunehmen. Sie selbst werde das Thema bei Diskussionen verstärkt ansprechen und auf die Problematik hinweisen.

Der Wirtschaftsminister legte dar, das Wirtschaftsministerium habe sich bei verschiedenen Verbänden und Herstellern umfassend informiert und zuerst deren Antworten abwarten müssen, sodass die Überschreitung der Dreiwochenfrist erforderlich gewesen sei. Die Landesverwaltung sei gesetzlich verpflichtet, bei Beschaffungen eine Vorbildfunktion zu erfüllen. Das Umwelt- und Verkehrsministerium habe eine Leitlinie zur umweltorientierten Beschaffung erstellt, die auch die stromsparenden Elemente beinhalte.

Darüber hinaus habe das Wirtschaftsministerium verschiedene Hersteller auf das Thema aufmerksam gemacht, um für eine weitere Stromverbrauchsreduzierung zu sorgen. Das Land könne durch seine Vergabemöglichkeiten einen gewissen Einfluss ausüben, sodass die Industrie hierauf reagieren und entsprechende Geräte entwickeln oder umrüsten müsse.

Die Frage danach, wohin sich Firmen wenden sollten, die entsprechende Geräte entwickelt hätten, sei nicht in dem Antrag enthalten gewesen, sondern erst in dieser Diskussion von der Erstunterzeichnerin des Antrags aufgeworfen worden.

Er erwiderte auf einen Einwurf der Erstunterzeichnerin des Antrags, die angesprochenen Firmen könnten sich jederzeit direkt an das Wirtschaftsministerium oder an die Steinbeis-Stiftung wenden. Die Abteilungen 4 – Technologie und Industrie – und 5 – Energie, Rohstoffe, Umwelt, Wettbewerb – des Wirtschaftsministeriums seien selbstverständlich bereit, vermittelnd tätig zu werden.

Er sagte auf Nachfrage der Erstunterzeichnerin des Antrags zu, dass die energiepolitischen Sprecher der Fraktionen die Stellungen der Verbände erhalten könnten.

Ein Abgeordneter des Bündnisses 90/Die Grünen wiederholte seine Frage danach, ob die Richtlinie der EU auch Standby-Geräte beinhalte und ob auf Bundesebene eine Umsetzung absehbar sei.

Der Wirtschaftsminister erklärte, hierüber könne er gegenwärtig keine Auskunft geben.

Der Vorsitzende stellte fest, das Wirtschaftsministerium sage zu, diese Frage schriftlich zu beantworten.

Ein Abgeordneter der SPD wollte ferner wissen, ob das Wirtschaftsministerium angedacht habe, innerhalb der Landesregierung eine Initiative zu starten, damit überall dort, wo im öffentlichen Bereich, beispielsweise an Hochschulen, Geräte im Standby-Betrieb eingesetzt würden, die jeweiligen Institutionen auf Geräte mit einer Vorschaltvorrichtung hingewiesen würden. Die Entwicklung und Herstellung solcher Geräte in Baden-Württemberg stelle auch einen Schub für die Wirtschaft des Landes dar.

Der Wirtschaftsminister stellt klar, er werde diesen Hinweis gern aufgreifen und umgehend umsetzen. Er ergänzte auf Frage eines Abgeordneten der FDP/DVP, er werde auch einen entsprechenden Hinweis an die Kommunen geben.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum daraufhin ohne förmliche Abstimmung, den Antrag Drucksache 12/3786 für erledigt zu erklären.

22. 05. 99

Berichterstatter:

Dr. Witzel

## **12. Zu dem Antrag der Abg. Ulrich Brinkmann u. a. SPD und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 12/3794 – Werbekampagne des Landes**

### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Ziffern 1 und 3 des Antrags der Abg. Ulrich Brinkmann u. a. SPD – Drucksache 12/3794 – für erledigt zu erklären;
2. Ziffer 2 des Antrags der Abg. Ulrich Brinkmann u. a. SPD – Drucksache 12/3794 – abzulehnen.

12. 05. 99

Der Berichterstatter:

Kurz

Der Vorsitzende:

Fleischer

### Bericht

Der Wirtschaftsausschuss beriet den Antrag Drucksache 12/3794 in seiner 32. Sitzung am 12. Mai 1999.

*Wirtschaftsausschuss*

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, Presseberichte und dpa-Meldungen zur Kampagne „Baden-Württemberg: Der innovative Süden“ bestätigten die kritische Haltung der SPD-Fraktion zu der Werbekampagne des Landes. Eine solche Kampagne sei falsch angelegt, wenn sie sich vor allem an die Einwohner des Landes wende. Eine Image- und Werbekampagne des Landes müsse besonders im Ausland für das Image des Landes sorgen und Medienproduzenten sowie vor allem ausländische Investoren nach Baden-Württemberg ziehen, die hier Arbeitsplätze schaffen sollten. Ihm sei unklar, wie beispielsweise ein japanischer Investor, der in Baden-Württemberg investieren solle, zur geplanten Holzkugel mit der Präsentation des Landes in Freiburg oder Ulm geführt werden solle. Von der Zielgruppe her sei die Kampagne offensichtlich falsch angelegt.

Die SPD-Fraktion halte auch die geplante Durchführung der Kampagne für falsch. So sei in Nordrhein-Westfalen ein Gremium aller Landtagsfraktionen an der inhaltlichen Konzeption und Kontrolle einer vergleichbaren Kampagne beteiligt gewesen. Eine solche Zusammenarbeit habe in Baden-Württemberg zuletzt bei der interfraktionellen Arbeitsgruppe „Sondermüll“ stattgefunden. Auch die Einladung der gesellschaftlich relevanten Gruppen sowie der Opposition zu einem eintägigen Workshop könne die Forderungen der SPD-Fraktion nicht ersetzen.

Nach Auffassung der SPD-Fraktion würden die Mittel falsch ausgegeben. Sinnvoller wäre es, die Mittel nicht dem Staatsministerium, sondern dem Wirtschaftsministerium zuzuweisen, das die Gelder zur Imagewerbung im Ausland und zur Schaffung von Arbeitsplätzen durch ausländische Investitionen in Baden-Württemberg einsetzen könne.

Ein CDU-Abgeordneter verwies darauf, dass das Innenmarketing beispielsweise in der Fremdenverkehrsarbeit ein entscheidender Faktor für den Erfolg eines Gebietes sei. Aus diesem Grund betrachte er das Innenmarketing als einen wichtigen Bestandteil einer Werbekampagne.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP erinnerte daran, dass Publicrelations immer mit der Innenwerbung beginne. Auch die Region Stuttgart habe im Wettbewerb der Regionen zuerst versucht, ein notwendiges Wir-Gefühl zu erzeugen. Solange dies nicht gegeben sei, sei es nicht sinnvoll, weitere Außenwerbung zu betreiben. Das Beispiel von Nordrhein-Westfalen sei hierfür sehr schlecht gewählt.

Ein Abgeordneter des Bündnisses 90/Die Grünen meinte, möglicherweise halte die Landesregierung eine schlechte Publicity für besser als gar keine Publicity. Als eingetragener Verein mache beispielsweise der Rhein-Neckar-Dreieck e.V. länderübergreifende Standortwerbung. Er sei erstaunt darüber, wie schnell die Landesregierung das Bundesland Baden-Württemberg in eine Marketinggesellschaft verwandeln wolle. Das Wir-Gefühl in einem Bundesland sei ein politisches Faktum. Hierauf gehe die Landesregierung nicht ein, wenn sie ihre Kampagne innerhalb des Landes beginne. Dies lasse vermuten, dass die Kampagne unter Umständen nicht neutral angelegt sei.

Der Vorsitzende führte aus, angesichts der bekannten Prognosen von Sachverständigen über weitere Wachstumsmöglichkeiten im Land stelle das Ausschöpfen der entsprechenden Ressourcen über den Kurzurlaub hinaus eine nationale Frage dar. Schon dieser Aspekt mache deutlich, dass eine solche Kampagne nicht nur nach außen gerichtet sein dürfe, sondern in vielen Wirtschaftsbranchen zunächst von innen heraus arbeiten müsse.

Ein Abgeordneter der Republikaner brachte vor, der Landestourismusbeirat habe am 6. Mai 1999 eine Kampagne der Landesregierung vorgestellt, die in Zusammenarbeit von Wirtschaftsministerium und Wissenschaftsministerium gelungen gewesen sei. Das Werben mit Museen und wirtschaftlichen Veranstaltungen habe die Teilnehmer durchaus überzeugt. Er hielte es für sinnvoller, diese Kampagne weiter zu unterstützen, als eine neue Kampagne zu beginnen. Hierzu wolle er wissen, ob die Landesregierung versuche, die erfolgreiche Kampagne in ihre neuen Planungen zu integrieren.

Der Erstunterzeichner des Antrags erklärte, wenn die Aussage des Ministers im Staatsministerium in dem Interview mit der „Stuttgarter Zeitung“ vom 11. Mai 1999 zutreffe, wonach der Wettbewerb der Regionen schärfer geworden und Europa zusammengewachsen sei und ein Bundesland in ganz Europa und weltweit auf sich aufmerksam machen müsse, dann sollten die Mittel tatsächlich dem Wirtschaftsministerium zugewiesen und für Wirtschaftsförderung durch eine Imageförderung im Ausland eingesetzt werden.

Der Minister im Staatsministerium erläuterte, er habe in dem Interview auch dargelegt, dass erst eine interne Überzeugung von einem Produkt erforderlich sei, um es erfolgreich nach außen repräsentieren zu können. Diesen elementaren Grundsatz der Aufteilung von Werbung in eine Selbstüberzeugung nach innen und ein anschließendes Auftreten nach außen müsse die Landesregierung bei der Imagekampagne berücksichtigen. Viele Schnittmengen machten eine genaue Unterscheidung zwischen diesen beiden Aspekten kaum möglich. So gingen Werbemaßnahmen in den bundesweit verbreiteten Tageszeitungen durchaus weit über die Landesgrenzen hinaus. Sowohl bei der Zeitungswerbung als auch bei der Fernsehwerbung könne Baden-Württemberg nicht ausgeklammert werden, wenn es nationale Medien erreiche.

Offensichtlich werde die vom Verein „Baden-Württemberg: Der innovative Süden“ vorgesehene und vom Wirtschaftsministerium mitfinanzierte „Innovationskugel“ mit der Imagekampagne des Landes verwechselt. Die „Innovationskugel“ sei ein privates Projekt und solle die Fachleute der gesamten Wirtschaft versammeln. Sie sei nicht von der Landesregierung angeregt worden und habe eine völlig andere Schwerpunktsetzung als die Imagekampagne. Ihre Gesamtkosten beliefen sich auf 18 Millionen DM, von denen das Land 3 Millionen DM übernehme.

Ein Schwerpunkt des Vereins „Baden-Württemberg: Der innovative Süden“ mit seinem Projekt sei die Förderung der Technologieakzeptanz, die ein Stück weit in die gleiche Richtung ziele wie die Imagekampagne des Landes. Mit diesem Projekt solle an verschiedenen Standorten in Baden-Württemberg geworben werden. Der Zuschuss der Landesregierung hierfür habe nichts mit der Werbekampagne des Landes zu tun.

Auch die Landesregierung sei der Auffassung, dass ein Gremium des Landtags an der Kampagne beteiligt werden könne. Im Rahmen der Nachtragsberatungen habe sie den Finanzausschuss informiert, und in dieser Sitzung beantworte er Fragen des Wirtschaftsausschusses. Die Landesregierung sei jederzeit bereit, alle bisher zusammengestellten Informationen über die Werbekampagne darzulegen. Es sei jedoch wenig sinnvoll, ein eigenständiges Gremium für eine exekutive Handlung zu institutionalisieren. Aus diesem Grund stehe die Landesregierung den vorgesehenen und bestehenden Gremien des Landtags Rede und Antwort.

Die Landesregierung versuche, auch die regionale Standortwerbung zu berücksichtigen. In den nächsten Tagen finde gemein-

*Wirtschaftsausschuss*

sam mit dem Wirtschaftsministerium ein Gespräch mit den regionalen Wirtschaftsfördergesellschaften statt, in dem die Grundzüge der Kampagne vorgestellt würden. Die Kampagne solle als einen Schwerpunkt ausdrücklich die regionale Vielfalt Baden-Württembergs widerspiegeln. Dies gehe auch aus der Ausschreibung hervor, die vor zwei Tagen sowohl im „Staatsanzeiger“ als auch europaweit im europäischen „Amtsblatt“ erschienen sei. Eine Zentrierung auf Stuttgart würde der Vielfalt des Landes nicht gerecht.

Der Zeitpunkt und das Tempo für die Kampagne seien von dem Augenblick abhängig gewesen, in dem der Landtag Mittel hierfür bewilligt habe. Am 10. Mai 1999 seien die Ausschreibungen herausgegangen, und am 30. Juni werde ein Workshop stattfinden. Im Juli sollten die eingegangenen Bewerbungen gesichtet und auf eine Auswahl begrenzt werden. Anfang August werde eine Jury, die auch von einer Agentur beraten werde, eine Entscheidung treffen, sodass die Kampagne von 13. bis 17. September präsentiert werden könne.

Um einen möglichen Zusammenhang mit den Kommunalwahlen zu vermeiden, wolle die Landesregierung vom 4. bis 7. Oktober 1999 außerhalb des Landes mit der Kampagne beginnen und die Kampagne Ende Oktober nach Baden-Württemberg übertragen. Dieser Zeitplan sei gut durchdacht und stelle keine übertriebene Eile dar.

Die vom Abgeordneten der Republikaner aufgeworfene Frage führe die verschiedenen Werbeanstrengungen des Landes zusammen. Hierzu zählten die Werbung für das Kulturland, die zielgruppenspezifische Standortwerbung der GWZ im Ausland, die Absatzförderung für die Landwirtschaft sowie auch die allgemeine Tourismusförderung des Landes, die mit der Kampagne in Einklang gebracht werden müssten. Aus diesem Grund werde ein enger Abstimmungsprozeß stattfinden. Allerdings könnten unabhängige Partner wie der Landestourismusverband oder die Absatzförderung für baden-württembergische Landwirtschaftsprodukte nicht vereinheitlicht werden, sondern im Idealfall sollten die verschiedenen Werbeaktionen gebündelt werden. Für die einzelnen Präsentationen seien dann immer noch Variationsbreiten möglich. Dies sei jedoch auch abhängig von der Auswahl der präsentierten Konzeptionen. Die Landesregierung sei auf keine Agentur festgelegt, sondern führe ein offenes Verfahren mit einer europaweiten Ausschreibung durch. Letztendlich solle allein die Qualität den Ausschlag geben.

Im Hinblick auf die Bündelungen einer solchen Kampagne habe er gemeinsam mit dem Staatssekretär im Wirtschaftsministerium bereits eine Kampagne entwickelt, die schon genannt und gelobt worden sei. Dies zeige, dass in der Zusammenarbeit der Ministerien durchaus sinnvolle gemeinsame Werbeansätze möglich seien. Die Landesregierung dürfe ihre Kampagne nicht unkoordiniert in verschiedene Stoßrichtungen an unterschiedliche Zielgruppen aufteilen, sondern müsse versuchen, eine strategisch gute Abstimmung zu erreichen.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum daraufhin ohne förmliche Abstimmung, Ziffer 1 des Antrags Drucksache 12/3794 für erledigt zu erklären.

Er empfahl dem Plenum ferner mehrheitlich, Ziffer 2 des Antrags abzulehnen.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, nach der Ablehnung von Ziffer 2 des Antrags sei eine Abstimmung über Ziffer 3 nicht mehr sinnvoll.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum daraufhin ohne förmliche Abstimmung, Ziffer 3 des Antrags ebenfalls für erledigt zu erklären.

09.06.99

Berichterstatter:

Kurz

## Beschlussempfehlungen des Innenausschusses

### 13. Zu dem Antrag der Abg. Walter Heiler u. a. SPD und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 12/3852 – Dauerhafter Aufenthalt für Bürgerkriegsflüchtlinge mit Beschäftigung im baden-württembergischen Mittelstand und Handwerk?

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Walter Heiler u. a. SPD – Drucksache 12/3852 – für erledigt zu erklären.

12.05.99

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:  
Kluck Ruder

#### Bericht

Der Innenausschuss beriet den Antrag Drucksache 12/3852 in seiner 23. Sitzung am 12. Mai 1999.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, viele Bürgerkriegsflüchtlinge aus Bosnien-Herzegowina hätten nach ihrer Vertreibung in Baden-Württemberg Arbeit gefunden. Weil es sich bei diesen Bürgerkriegsflüchtlingen um zuverlässige und qualifizierte Arbeitskräfte handle, hätten sich viele mittelständische Unternehmen, Handwerksbetriebe und ganze Verbände dafür eingesetzt, dass von Abschiebungen und Ausweisungen abgesehen werde. Er rechne damit, dass wohl an alle Abgeordnete im Ausschuss Bitten herangetragen worden seien, sich in Einzelfällen für den Verbleib von Flüchtlingen, die sich in festen Arbeitsverhältnissen befänden, einzusetzen.

Ihn interessiere, warum der in der Stellungnahme der Landesregierung erwähnte Vorstoß des Justizministers, der vom Wirtschaftsminister unterstützt worden sei, im Ministerrat nicht die erforderliche Unterstützung gefunden habe. Ferner interessiere ihn, welche Möglichkeiten die Landesregierung sehe, dass Bürgerkriegsflüchtlinge aus dem Kosovo Arbeitserlaubnisse erhielten, und zwar unabhängig davon, ob die Flüchtlinge im Rahmen der Kontingente nach Deutschland gekommen seien. Nach Auffassung der Antragsteller sollten alle Flüchtlinge unabhängig davon, ob es sich um Kontingentflüchtlinge handle, gleich behandelt werden, weil sie dasselbe Schicksal erlitten hätten.

Die Antragsteller seien der Auffassung, es aus verschiedenen Gründen sinnvoll und unterstützenswert sei, den nach Deutschland kommenden Kosovaren die Möglichkeit zu eröffnen, in Deutschland zu arbeiten. Beispielsweise entstünden durch ein Arbeitsverhältnis soziale Kontakte, und diese wiederum erhöhten die Wahrscheinlichkeit, dass sich die Flüchtlinge in Deutschland gesetzeskonform verhielten. Er betone in diesem Zusammenhang, dass die Schaffung sozialer Kontakte nicht mit Integration gleichzusetzen sei. Auch sprachliche Probleme könnten im Übrigen besser überwunden werden, wenn soziale Kontakte bestünden. Letztlich liege es auch im finanziellen Interesse des Landes und der Kommunen, dass die Kosovaren die Möglichkeit erhielten, durch Arbeit Geld zu verdienen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP merkte an, die FDP/DVP habe nichts gegen Ausländer, die sich legal in Deutschland aufhielten und ihren Lebensunterhalt selbst verdienten, Steuern zahlten und Sozialversicherungsbeiträge abführten. Daher habe der Justizminister mit Unterstützung des Wirtschaftsministers den in der Stellungnahme der Landesregierung erwähnten Vorstoß unternommen, der durch eine Änderung des Bundesrechts die Möglichkeit schaffen sollte, ausländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die seit mindestens drei Monaten legal beschäftigt seien, bei dringendem betrieblichen Bedürfnis eine Aufenthaltsgenehmigung zu erteilen. Dieser Vorstoß habe zwar nicht die notwendige Unterstützung im Ministerrat gefunden; seine Fraktion werde dieses Anliegen jedoch weiter verfolgen und hoffe, dass irgendwann einmal entsprechend diesem Anliegen verfahren werde.

Weiter führte er aus, es gebe sicher Kosovaren, die kriminell geworden seien, doch sollte dies nicht auf eine ganze Bevölkerungsgruppe verallgemeinert werden.

Die aufgeworfene Frage nach Erteilung einer Arbeitserlaubnis für die nunmehr nach Deutschland kommenden Kontingentflüchtlinge stelle sich nach seiner Auffassung nicht, weil es sich bei diesen Flüchtlingen, wenn er den entsprechenden Beschluss der Innenministerkonferenz richtig verstanden habe, in erster Linie um Alte, Kranke und Kinder handle. Im Übrigen sei es am sinnvollsten, wenn den Menschen in ihrer Heimat geholfen werde; denn ein längerfristiges Verlassen des Kosovo durch die Kosovaren würde das Bestreben der Verbündeten, den Kosovaren ein Leben in ihrer Heimat zu ermöglichen, konterkarieren.

Eine Abgeordnete des Bündnisses 90/Die Grünen legte dar, es gebe Kosovo-Albaner, die sich unter der Bezeichnung „jugoslawische Gastarbeiter“ teilweise sehr lange in Deutschland aufgehalten hätten und in Bezug auf Kriminalität überhaupt nicht aufgefallen seien. Dies schließe nicht aus, dass es eine Gruppe gewaltbereiter Kosovo-Albaner gebe, doch diese Menschen seien meist viel später nach Deutschland gekommen. Sie wolle ein Abgleiten in die Kriminalität nicht entschuldigen; es gebe jedoch auch Gründe für eine solche Entwicklung.

Der Petitionsausschuss des Landtags habe immer wieder Petitionen zu bearbeiten, in denen sich Arbeitgeber dafür einsetzten, dass die bei ihnen beschäftigten bosnischen Kriegsflüchtlinge zumindest noch eine Weile in Deutschland bleiben dürften. Dieses Begehren habe durch die NATO-Einsätze eine neue Relevanz erhalten, weil die Lage sowohl in Serbien als auch in Bosnien-Herzegowina relativ instabil und schwierig sei. Im Übrigen appelliere auch Herr Koschnik an die zuständigen Behörden, nur Menschen zurückzuschicken, die freiwillig zurückkehrten. Sie erinnere in diesem Zusammenhang aber daran, dass Zurückkehrende in ihrer Heimat aufgrund sehr geringer Investitionen nur sehr schwer Arbeit fänden.

Sie bitte darum, wie beispielsweise Schleswig-Holstein, zunächst auf Abschiebungen zu verzichten und auch keine Ausreiseaufforderungen zu verschicken. Denn wenn schon aus humanitären Gründen ein Krieg geführt werde, sollte sich die Humanität auch im Umgang mit Flüchtlingen, die sich bereits in Deutschland befänden oder erst noch kämen, widerspiegeln, und dies vermisse sie derzeit. Im Übrigen seien in kleineren Betrieben beschäftigte Bosnier in aller Regel nur sehr schwer zu ersetzen, sodass eine flexible Regelung in Bezug auf Arbeitserlaubnisse und eine Verlängerung des Bleiberechts gefunden werden sollte.



*Innenausschuss*

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, er räume ein, dass viele Bosnier in Deutschland Arbeit gefunden hätten. Es gebe aber auch viele Menschen aus dem ehemaligen Jugoslawien, die in der Bundesrepublik Deutschland noch keine Arbeit gefunden hätten. Er erinnere in diesem Zusammenhang daran, dass sich auch Landesregierungen, an denen die Partei, der die Antragsteller angehörten, beteiligt sei, für die Rückführung von Flüchtlingen einsetzen und dass es in Bezug auf die Rückführung einen Beschluss der Innenministerkonferenz gebe.

Ein Abgeordneter der Republikaner stellte fest, aus Bosnien sei niemand vertrieben worden, sondern die in Deutschland befindlichen Menschen aus Bosnien seien aufgrund eines Bürgerkriegs geflüchtet. Dieser Krieg sei jedoch nunmehr beendet.

Er halte es nicht für richtig, die Entscheidung darüber, ob Menschen in Deutschland bleiben dürften, davon abhängig zu machen, ob diese Menschen einen seltenen Beruf hätten und in Deutschland einen Arbeitsplatz gefunden hätten. Denn dies wäre eine Ungleichbehandlung.

Der schon zu Wort gekommene Abgeordnete der FDP/DVP warf ein, wer in Deutschland gebraucht werde, könne bleiben, und wer nicht gebraucht werde, müsse das Land wieder verlassen.

Der Abgeordnete der Republikaner fuhr fort, das Problem in Bezug auf die Arbeit von Flüchtlingen in Deutschland habe seine Ursache nicht in einer zu geringen Zahl von Arbeitserlaubnissen, sondern angesichts von 5 Millionen Arbeitslosen in der zu geringen Zahl geeigneter Arbeitsplätze.

Ein Mitunterzeichner des Antrags legte dar, bei denjenigen, die nunmehr ausreisen sollten, handle es sich vorwiegend um Menschen aus der Republik Srpska. Mit der Rückführung sei mit der Begründung, zunächst müssten in der Republik Srpska die für eine Rückkehr erforderlichen Bedingungen geschaffen werden, etwas gewartet worden, und Truppen sollten überwachen, ob das Land eine Rückkehr der Menschen zulasse. Dies halte er nicht für ein vernünftiges Rückkehrkonzept; denn die bisherigen Erfahrungen hätten gezeigt, dass es auf Dauer ohne den Einsatz von Truppen unmöglich sei, in ein serbisch besetztes Gebiet andersgläubige Menschen zu schicken. Er erinnere in diesem Zusammenhang daran, dass alle diejenigen, die aus der Republik Srpska stammten, einem anderen Glauben als die Serben angehörten und versucht hätten, zurückzukehren, bei ihren Rückkehrbemühungen gescheitert seien und keine Chance hätten, sich in der Republik Srpska anzusiedeln.

Er halte es für ausgeschlossen, dass sich, wenn Menschen unter dem Schutz von Truppen zurückgekehrt seien, ein friedliches Nebeneinander der dort lebenden Menschen einstellen würde. Diese Auffassung werde von all denjenigen geteilt, die sich mit der Geschichte der Serben und ihren Befindlichkeiten sowie den Standpunkten der orthodoxen Kirche beschäftigt hätten. Wer trotzdem Menschen, die bereits mehrere Rückkehrversuche unternommen hätten und dabei festgestellt hätten, dass die Situation aussichtslos sei, in die Republik Srpska zurückführe, nehme billigend in Kauf, dass die Zurückgeführten, wenn die internationale Aufmerksamkeit nachlasse, umgebracht würden.

Die Alternative für diese Menschen bestünde darin, zu versuchen, auf dem Gebiet der Konföderation unterzukommen. Doch es bestehe derzeit kaum noch die Möglichkeit, sich dort anzusiedeln; davon könne sich jeder überzeugen, der bereit sei, in diese Region zu fahren und mit den dort Verantwortlichen zu sprechen.

Vor dem Hintergrund, den er umrissen habe, sei die Frage aufzuwerfen, ob, wie vorgesehen sei, eine Rückführung exekutiert werden sollte, obwohl auch Interessen insbesondere kleinerer Betriebe eklatant berührt würden.

In nahezu allen Fällen, die an ihn herangetragen worden seien, erkläre der Inhaber eines Betriebs, meist eines kleinen Handwerksbetriebs, der bei ihm beschäftigte Bosnier sei der zuverlässigste Beschäftigte, dem der ganze Betrieb anvertraut werden könne und der nicht am Freitagnachmittag auf pünktlichen Feierabend bestehe. Diese Beschäftigten erfreuten sich großer Wertschätzung, und zwar auch deshalb, weil es nur noch selten Menschen mit einer solchen Arbeitseinstellung gebe, und deshalb sei es falsch, ausgerechnet diese Menschen zurückzuführen.

Abschließend brachte er vor, der Innenminister habe immer wieder darauf hingewiesen, wie viele Menschen, zumeist Straftäter, unter anderem in das Kosovo zurückgeführt worden seien, und zwar wenige Tage vor Kriegsbeginn. Doch schon damals seien im Kosovo Dörfer abgebrannt worden und Menschen umgebracht worden, und dies hätte auch dem Innenministerium bekannt sein müssen. Später werde jedoch niemand die Frage aufwerfen, ob Menschen, die der Innenminister in das Kosovo oder die Republik Srpska zurückgeführt habe, die Rückführung nicht überlebt hätten.

Er bitte daher darum, etwas sorgfältiger über alle Aspekte nachzudenken, die mit der Rückführung von Menschen in ihre Heimatländer verbunden seien, und die Frage zu beantworten, ob tatsächlich eine Rückführung stattfinden müsse.

Der Innenminister stellte klar, seit Ostern letzten Jahres seien Kosovaren nur noch in Einzelfällen abgeschoben worden, und zwar vor allem dann, wenn es sich um Straftäter gehandelt habe. Insbesondere seien keine Familien mit Kindern mehr abgeschoben worden. Seit dem Spätsommer letzten Jahres, als die Europäische Union das Start- und Landeverbot für die jugoslawische Fluggesellschaft JAT verhängt habe, habe faktisch niemand mehr abgeschoben werden können.

Die Kontingentflüchtlinge unterlägen, wie es §32a des Ausländergesetzes vorsehe, keinem ausländerrechtlichen Verbot, einer unselbständigen Erwerbstätigkeit nachzugehen. Ausländerrechtlich dürften sie also arbeiten; darüber, ob sie jedoch eine tatsächliche Arbeitserlaubnis erhielten, entscheide die Arbeitsverwaltung, doch dies sei noch nicht positiv entschieden worden. Die Zuständigkeit für diese Entscheidung liege auf Bundesebene. Die illegalen Flüchtlinge, deren Zahl voraussichtlich zunehmen werde, dürften ausländerrechtlich nicht arbeiten.

Auf die Ankündigung, nunmehr auf bosnische Bürgerkriegsflüchtlinge zu sprechen zu kommen, warf der schon zu Wort gekommene Mitunterzeichner des Antrags ein, dieser Begriff sei falsch. Denn die Menschen hätten, als sie ihr Land verlassen hätten, keine Waffe bei sich gehabt.

Der Innenminister erklärte, er verwende die Begriffe, die sich eingebürgert hätten, damit leichter verständlich sei, worum es gehe.

Weiter führte er aus, es sei ein großer Erfolg gewesen, dass viele Menschen hätten zurückgeführt werden können. Denn die Bereitschaft der Bevölkerung, Kosovaren zu helfen, wäre nicht so groß wie derzeit, wenn nicht so viele Bürgerkriegsflüchtlinge aus Bosnien hätten zurückgeschickt werden können. Die Antragsteller könnten auch davon ausgehen, dass nicht unmenschlich zurückgeführt werde; er persönlich sei sich seiner persönlichen Verant-

*Innenausschuss*

wortung bewusst. Im Übrigen fänden derzeit keine großen Abschiebeaktionen nach Bosnien-Herzegowina statt, aber die Flüchtlinge würden nach wie vor aufgefordert, zurückzukehren. In besonderen Einzelfällen werde auch abgeschoben, vor allem dann, wenn es sich um Straftäter handle oder es sich um Menschen handle, die sich in Abschiebehaft befänden oder schon mehrfach unterschieden hätten, auszureisen, dies jedoch nicht in die Tat umgesetzt hätten.

In die Republik Srpska werde niemand abgeschoben; das Flugzeug lande vielmehr in Sarajevo, und es bleibe dem Rückkehrer überlassen, ob er in die Republik Srpska oder in die Föderation gehe. Im Übrigen sei ein großer Teil der aus der Republik Srpska stammenden Kroaten nach Kroatien gegangen. Er habe schon öfters erklärt, dass er dem kroatischen Staat dankbar dafür sei, dass er dies mitgetragen habe.

Weiter teilte er mit, die bosnischen Bürgerkriegsflüchtlinge hätten bis zum 30. September 1993 von der Arbeitsverwaltung ohne Prüfung des Arbeitsmarkts eine Arbeitserlaubnis erhalten. Nach diesem Stichtag hätten Bosnien von der Arbeitsverwaltung nur dann eine Arbeitserlaubnis erhalten, wenn sie einen Mangelberuf hätten. 80 % der Bürgerkriegsflüchtlinge aus Bosnien-Herzegowina hätten ihre Arbeitserlaubnis jedoch vor diesem Stichtag ohne Prüfung des Arbeitsmarkts erhalten. Diese Arbeitserlaubnis sei, wenn die Bosnier nicht den Arbeitgeber gewechselt hätten, immer wieder verlängert worden, und diese Einschränkung komme den Arbeitgebern zugute.

Abschließend legte er dar, die Problematik, dass trotz 5 Millionen Arbeitsloser für bosnische Arbeitskräfte, die das Land verlassen müssten, keine geeigneten Nachfolger zu bekommen seien, lasse sich nur durch einen Umbau des Sozialstaats insofern lösen, als Arbeitslose zum Arbeiten motiviert und nicht zum Nichtarbeiten verführt werden sollten. Diese Problematik habe im Übrigen nunmehr auch die rot-grüne Bundesregierung aufgegriffen.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

12.05.99

Berichterstatter:

Kluck

**14. Zu dem Antrag der Abg. Robert Ruder u. a. CDU und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 12/3855 – Bekämpfung von illegaler Arbeit und Schwarzarbeit**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Robert Ruder u. a. CDU – Drucksache 12/3855 – für erledigt zu erklären.

12.05.99

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:

Capezzuto Ruder

**Bericht**

Der Innenausschuss beriet den Antrag Drucksache 12/3855 in seiner 23. Sitzung am 12. Mai 1999.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, es sei sowohl aus volkswirtschaftlichen Gründen als auch im Interesse einzelner Arbeitnehmer begrüßenswert, dass sich einzelne Ressorts der Landesregierung sowie die Landesregierung insgesamt um die Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Arbeit bemühten. In den letzten Jahren habe sich jedoch herausgestellt, dass die Polizei bei ihrem Vorgehen gegen Schwarzarbeit und illegale Arbeit nicht im gewünschten Umfang Unterstützung von anderen Behörden erhalten habe, und daher begrüße er es, dass die Landespolizeischule als Konsequenz aus diesen Erfahrungen zusammen mit den unterschiedlichsten Behörden, die ebenfalls für diese Aufgabe zuständig seien, wohl ein Konzept erarbeitet habe, das unter anderem eine verstärkte Fortbildung sowohl bei der Polizei als auch bei anderen Dienststellen beinhalte. Er interessiere sich für Details in Bezug auf diese Konzeption, die, wenn er richtig informiert sei, in den letzten Tagen dem Innenministerium zur Genehmigung vorgelegt worden sei.

Ein Abgeordneter des Bündnisses 90/Die Grünen erkundigte sich danach, ob er die Schulungsunterlagen der erwähnten Kurse der Landespolizeischule zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegaler Arbeit erhalten könnte.

Der Landespolizeipräsident legte dar, die in Rede stehende Konzeption liege dem Innenministerium vor. Sie sei das Resultat einer intensiven Zusammenarbeit von allen zuständigen Behörden seit 1996. Ziel dieser Konzeption sei eine echte behördenübergreifende Zusammenarbeit, und das entsprechende Seminar sei so angelegt, dass insbesondere Stimmen der Praxis zum Tragen kämen und dabei herausgearbeitet werde, ob es in der bisherigen Zusammenarbeit Defizite gebe, die bereinigt werden müssten. Ob Unterlagen vorgelegt werden könnten, müsse noch im Detail geprüft werden; prinzipiell hätte er keine Bedenken.

Der Ausschussvorsitzende erklärte, er werde mit dem Ministerium besprechen, inwieweit Unterlagen in Bezug auf die in Rede stehende Konzeption oder die Konzeption selbst vorgelegt werden könnten, und den Ausschuss zu gegebener Zeit über das Ergebnis in Kenntnis setzen.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

20.05.99

Berichterstatter:

Capezzuto

*Innenausschuss***15. Zu dem Antrag der Fraktion Die Republikaner und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 12/3877 – Sprachaufzeichnungen bei Asylbewerbern**

## Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag der Fraktion Die Republikaner – Drucksache 12/3877 – für erledigt zu erklären.

12. 05. 99

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Roland Schmid	Ruder

## Bericht

Der Innenausschuss beriet den Antrag Drucksache 12/3877 in seiner 23. Sitzung am 12. Mai 1999.

Der Erstunterzeichner des Antrags trug die Antragsbegründung vor und führte weiter aus, ihn interessiere, ob die Landesregierung, weil sie in ihrer Stellungnahme zum Antrag lediglich eine Stellungnahme des Bundesamts für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge zitiert habe, zur Technik der Sprachaufzeichnung bei Asylbewerbern keine eigene Position habe. Aus seiner Sicht läge es auch im Interesse der Landesregierung, wenn eine möglicherweise sehr effiziente und in anderen europäischen Ländern bereits verwendete Technik eingesetzt würde. Er wolle wissen, was die Landesregierung, wenn sie diese Auffassung teile, unternehme, damit die in der Stellungnahme der Landesregierung zum Antrag erwähnten Tests abgeschlossen würden und das Verfahren dauerhaft eingeführt werde.

Der Innenminister teilte mit, das Land habe selbstverständlich ein Interesse daran, dass die Identität von ausreisepflichtigen Ausländern unter Nutzung der besten Möglichkeiten festgestellt werde. Über das Mittel der Sprachanalyse, das offensichtlich hochkompliziert sei, lägen jedoch noch keine Erfahrungen vor.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

20. 05. 99

Berichterstatter:
Roland Schmid

**16. Zu dem Antrag der Fraktion Die Republikaner und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 12/3931 – Überwachung der Internet-Kommunikation**

## Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag der Fraktion Die Republikaner – Drucksache 12/3931 – für erledigt zu erklären.

12. 05. 99

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Veigel	Ruder

## Bericht

Der Innenausschuss beriet den Antrag Drucksache 12/3931 in seiner 23. Sitzung am 12. Mai 1999.

Ein Mitunterzeichner des Antrags bedankte sich für die Stellungnahme der Landesregierung zum Antrag und führte weiter aus, ihn interessiere, wann beabsichtigt sei, den in der Stellungnahme der Landesregierung zu den Ziffern 1 und 2 des Antrags erwähnten Entwurf einer „Entschlüsselung des Rates über die rechtmäßige Überwachung von Telekommunikation in Bezug auf neue Technologien“ in eine Entschlüsselung umzuwandeln.

In der Stellungnahme der Landesregierung zu den Ziffern 3 und 4 des Antrags werde vermerkt, in der Ratsarbeitsgruppe „Polizeiliche Zusammenarbeit“ würden die Länder derzeit von Rheinland-Pfalz vertreten. Ihn interessiere, ob es eine Stellungnahme des Landes Rheinland-Pfalz oder des Landes Baden-Württemberg über Rheinland-Pfalz zu diesem Entwurf gebe.

Der Innenminister verneinte die zuletzt gestellte Frage und führte weiter aus, auf Landesebene sei nicht konkret abschätzbar, wann es auf europäischer Ebene zu einer Ratsentschließung komme. Mit dem in Rede stehenden Thema befasste sich im Übrigen auch die im Rahmen der Ausschussberatung der Mitteilung der Landesregierung vom 14. April 1999 – Bericht über die Europapolitik der Landesregierung im Jahre 1998/99 – Drucksache 12/3930 – erwähnte Arbeitsgruppe.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

22. 05. 99

Berichterstatter:
Veigel

## Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport

### 17. Zu dem

- a) **Antrag der Fraktion der SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 12/3199 – Examensgebühren für Lehrer – Noch ein Notopfer für junge Menschen**
- b) **Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 12/3204 – Keine Examensgebühr für das 2. Staatsexamen für Gymnasiallehrer**

### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 12/3199 – und den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drucksache 12/3204 – für erledigt zu erklären.

16. 12. 98  
12. 05. 99

Die Berichterstatterin:            Der Vorsitzende:  
Christa Vosschulte                Wintruff

### Bericht

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Sport beriet die Anträge Drucksachen 12/3199 und 12/3204 in seiner 22. Sitzung am 16. Dezember 1998 und in seiner 26. Sitzung am 12. Mai 1999.

In der 22. Sitzung bat der Ausschussvorsitzende die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport um einen aktuellen Sachstandsbericht.

Die Ministerin trug vor, gegenwärtig könne davon ausgegangen werden, dass die gesetzlichen Grundlagen zur Erhebung von Prüfungsgebühren für das Lehramt im höheren Dienst noch nicht bestünden. Auch liege der Bericht an den Ministerrat, der in den Stellungnahmen zu den beiden Anträgen erwähnt werde, bisher nicht vor.

Ihr Haus habe zur Frage der Erhebung von Gebühren für die Teilnahme am Zweiten Staatsexamen ein Gutachten des Justizministeriums eingeholt. Da das Justizministerium für Rechtsreferendare bereits eine Prüfungsgebühr eingeführt habe, lasse sich nachvollziehen, dass das Justizministerium eine solche Gebühr auch für Lehramtsreferendare als denkbar erachte.

Zwischen beiden Häusern herrsche noch in einem entscheidenden Punkt Dissens. So sei es ihres Erachtens (Rednerin) nicht zu vermitteln, dass die Examensgebühren nur von denjenigen Studierenden entrichtet werden sollten, die das Lehramt im höheren Dienst anstreben, während alle anderen Lehrergruppen von einer solchen Gebühr ausgenommen werden sollten. Dies könne weder durch den Unterschied in der künftigen Besoldung noch durch den Unterschied im Aufwand für die Prüfung begründet werden. Der Besoldungsunterschied sei nämlich relativ gering, und auch der Prüfungsaufwand gestalte sich nicht völlig anders. Das Kul-

tusministerium habe erhebliche Bedenken dagegen, den Beschluss des Kabinetts zur Einführung von Prüfungsgebühren für Lehramtsstudierende in dieser Form umzusetzen.

Eine Abgeordnete der SPD erklärte, die SPD unterstütze die Haltung der Kultusministerin. Ehe Prüfungsgebühren erhoben werden könnten – wenn überhaupt –, sei zum einen der von der Ministerin angesprochene Dissens auszuräumen und müsse dem Landtag zum anderen ein Gesetzentwurf vorgelegt werden, über den die rechtlichen Grundlagen geschaffen würden. Angesichts des gegenwärtigen Stands bitte sie darum, die weitere Beratung des Antrags Drucksache 12/3199 bis zur nächsten Sitzung des Schulausschusses zurückzustellen.

Eine Abgeordnete des Bündnisses 90/Die Grünen äußerte die gleiche Bitte für den Antrag Drucksache 12/3204. Sie fuhr fort, das Kultusministerium favorisiere eine Lösung, die die angehenden Lehrkräfte insgesamt von einer Prüfungsgebühr ausnehme. Diese Haltung werde auch von ihrer Fraktion unterstützt.

Sodann beschloss der Ausschuss ohne förmliche Abstimmung, die weitere Beratung der beiden Anträge bis zu seiner nächsten Sitzung zurückzustellen.

In der 26. Sitzung am 12. Mai 1999 wies der Ausschussvorsitzende darauf hin, gegen den Beschluss des Ministerrats vom April 1998, von angehenden Gymnasiallehrern Gebühren für die Teilnahme am Zweiten Staatsexamen zu verlangen, habe sich eine Welle des Protests erhoben. Ihm seien dazu 4 145 Unterschriften von betroffenen Studienreferendaren übergeben worden. Diese Unterlagen reiche er an das Kultusministerium weiter. Die Kultusministerin habe die Haltung der Betroffenen geteilt und öffentlich geäußert, sie wolle sich mit dafür einsetzen, dass die aufgeführten Gebühren nicht eingeführt würden. Der Protest sei inzwischen erfolgreich gewesen, da das Kabinett den angesprochenen Beschluss aufgehoben habe.

Eine Abgeordnete der SPD legte dar, die SPD begrüße, dass der Protest der Betroffenen und die Initiativen der Opposition sowie ein Prozess um die Prüfungsgebühren für Rechtsreferendare zu dem Sinneswandel des Kabinetts beigetragen hätten. Kritisierend merke sie aber noch Folgendes an:

In der letzten Schulausschusssitzung am 14. April 1999 habe ein Abgeordneter der CDU darum gebeten, die beiden vorliegenden Anträge von der Tagesordnung abzusetzen, weil bei der CDU-Fraktion noch interner Beratungsbedarf bestehe. Der Ausschuss habe dieser Bitte entsprochen. Die beiden Anträge seien schließlich in die am 28. April 1999 erstellte Tagesordnung für die heutige Sitzung am 12. Mai aufgenommen und mit Schreiben vom 5. Mai 1999 wieder abgesetzt worden. Nun würden sie, nachdem das Kabinett seinen eigenen Beschluss aufgehoben habe, doch behandelt. Anfang Mai habe die Kultusministerin die Öffentlichkeit über die Ministerratsentscheidung informiert. Zu diesem Zeitpunkt sei also bekannt gewesen, dass die Anträge heute im Ausschuss hätten beraten werden sollen. Sie halte es für einen schlechten Stil und einen nicht sachgerechten Umgang mit dem Parlament, dass mit der Bekanntgabe des Kabinettsbeschlusses nicht bis zur heutigen Ausschusssitzung gewartet worden sei.

Ein Abgeordneter der CDU bemerkte, die Bildungspolitiker der CDU hätten die Kultusministerin in ihrer Haltung gegen die Einführung von Prüfungsgebühren unterstützt und begrüßten das erzielte Ergebnis. Zuvor habe der CDU-Fraktionsvorsitzen-

*Ausschuss für Schule, Jugend und Sport*

de die Meinung vertreten, dass die Angelegenheit in einer Fraktionsitzung besprochen werden sollte. Dies hätte allerdings erst am 8. Juni 1999 der Fall sein können. Durch den neuen Kabinettsbeschluss erübrigten sich nunmehr Beratungen innerhalb der Koalitionsfraktionen. Ihm sei nicht bekannt gewesen, dass sich der Ministerrat Anfang Mai mit dem Thema Prüfungsgebühren befassen würde. Die Opposition habe also nicht „ausgetrickst“ werden sollen.

Ein Abgeordneter der Republikaner zeigte sich erfreut über den neuen Beschluss des Ministerrats und fragte, weshalb das Kabinett seine Meinung geändert habe.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport teilte mit, nach Ansicht ihres Hauses hätte für die Erhebung von Prüfungsgebühren die Landesgebührenordnung modifiziert werden müssen. Im Hinblick auf eine solche Änderung würde sich jedoch die Frage stellen, warum die Gebühren nur von einer bestimmten Gruppe von Studierenden, die ein Staatsexamen ablegten, verlangt werden sollten. Der Ministerrat habe sich auf der Grundlage eines Berichts des Justizministeriums wieder mit dem Thema Prüfungsgebühren beschäftigt und sei zu der Überzeugung gelangt, dass die Landesgebührenordnung nicht geändert werden solle.

Sodann fasste der Ausschuss einvernehmlich die Beschlussempfehlung an das Plenum, die Anträge Drucksachen 12/3199 und 12/3204 für erledigt zu erklären.

10. 06. 99

Berichterstatlerin:

Christa Vosschulte

**18. Zu dem Antrag der Abg. Helmut Rau u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 12/3455 – Grenzüberschreitende berufliche Bildung in den Ländern des Bodenseeraums**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag der Abg. Helmut Rau u. a. CDU – Drucksache 12/3455 – für erledigt zu erklären.

12. 05. 99

Der Berichterstatter:                      Der stellv. Vorsitzende:  
Zeller    Kleinmann

**Bericht**

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 12/3455 in seiner 26. Sitzung am 12. Mai 1999. Vorberatend hatte sich bereits der Wirtschaftsausschuss mit dem Antrag befasst. Der betreffende Bericht ist als Anlage beigefügt.

Der Erstunterzeichner des Antrags appellierte an die Landesregierung, gegenüber einem Austausch von Auszubildenden im

Bodenseeraum offen zu sein, alle Austauschmaßnahmen zu unterstützen und die auf diesem Gebiet bestehenden Möglichkeiten zu nutzen. Er fuhr fort, dabei sei unter Umständen auch zu überlegen, wo im Sinne der EUROPASS-Berufsbildung Unterstützung geleistet werden könne. Gegenwärtig finde noch zu wenig Austausch statt. Möglichkeiten dazu seien zwar vorhanden, doch mangle es offensichtlich an der Motivation, entsprechende Maßnahmen durchzuführen.

Außerordentlich interessant wäre gerade im Bodenseeraum eine Kooperation in Ausbildungsberufen, die auf den Tourismus ausgerichtet seien. Dieser Bereich habe nämlich, auch vom Arbeitsmarkt her, große Bedeutung für die angesprochene Region. Darüber hinaus sollte ein gewisser Austausch in der Lehrerfortbildung ermöglicht werden. Hieran bestehe auf Schweizer und österreichischer Seite Interesse.

Ein Abgeordneter der SPD begrüßte den Antrag und fügte hinzu, die grenzüberschreitende Kooperation in der beruflichen Bildung gestalte sich bisher noch sehr „zäh“. Notwendig sei die gegenseitige Anerkennung von schulischen und beruflichen Abschlüssen. Die Möglichkeiten zu einer Ausbildung in einem Bodenseeranrainerstaat müssten erleichtert werden. Hierbei könne die Politik einiges bewirken, doch sei dies letztlich eine Aufgabe der zuständigen Kammern.

Er wünsche sich, dass auch die allgemein bildenden Schulen den Austausch im Bodenseeraum suchten. So bestünden Partnerschaftsschulen etwa in den USA oder in Japan, kaum aber einmal in einem Land, das an den Bodensee angrenze.

Bei der Finanzierung konkreter Projekte von Schulen fehlten oftmals Beträge in der Größenordnung von einigen tausend Mark. In diesen Fällen sollte das Kultusministerium finanzielle Unterstützung leisten. Ein solcher Beitrag ermuntere die einzelne Schule, weitere Projekte durchzuführen. Für andere Schulen wiederum biete sich dadurch ein Beispiel, das nachgeahmt werden könne.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP wies darauf hin, sie halte den Antrag für gut, bedaure aber, dass er sich auf den Bodenseeraum beschränke. Grenzüberschreitende berufliche Bildung müsse vielmehr für ganz Baden-Württemberg thematisiert werden. Entsprechende Maßnahmen hätten auch ihres Erachtens vor allem von den Betrieben auszugehen.

Als gut erachte sie ferner die Anregung ihres Vorredners, Partnerschaftsschulen auch in Österreich und der Schweiz zu suchen. Im Rahmen einer solchen Zusammenarbeit könnten die Partner zum Teil viel mehr voneinander lernen, als wenn eine der Partnerschaftsschulen zum Beispiel in den USA liege.

Einiges lasse sich im Übrigen auch ohne Einsatz von Geld bewirken. So könne das Kultusministerium in seinen Veröffentlichungen gute Beispiele darstellen, um Schulen zu veranlassen, über entsprechende eigene Projekte nachzudenken. Außerdem sei es möglich, dass eine Schule die für eine Maßnahme erforderlichen Mittel auch ohne Beiträge des Landes aufbringe, indem sie sich etwa um Sponsoren bemühe.

Ein Abgeordneter der SPD erwähnte, gemäß der Stellungnahme der Landesregierung schlage die Arbeitsgruppe „Grenzüberschreitende Ausbildungsharmonisierung“ unter anderem vor, Berufsschullehrer auszutauschen. Dies würde aber zum einen Geld kosten, zum anderen sei die Zahl der Berufsschullehrer in Baden-Württemberg nicht sehr hoch. Er bitte hierzu um Auskunft über die konkreten Planungen.

*Ausschuss für Schule, Jugend und Sport*

Ein Vertreter des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport teilte mit, gedacht sei nicht an ein organisiertes Austauschprogramm, sondern mehr an Kontakte zwischen Schulen. Zum Beispiel könnten im Rahmen der Besprechungen, die zwischen den Leitern beruflicher Schulen aus Baden-Württemberg, Vorarlberg und dem Kanton Aargau stattfänden, auch Kontakte zu Berufsschullehrern geknüpft werden. Diese sollten nicht über Wochen von ihrer eigenen Schule abwesend sein, sondern vielleicht teilweise eine andere Schule besuchen.

In der Arbeitsgruppe „Grenzüberschreitende Ausbildungsharmonisierung“ sei von Schweizer Seite vor allem kritisiert worden, dass die Berufsmaturität nicht für ein Fachhochschulstudium in Baden-Württemberg anerkannt werde. Mit diesem Problem befasste sich gegenwärtig eine Arbeitsgruppe, die die Kultusministerkonferenz eingesetzt habe und die sich mit Fragen der Fachhochschulen beschäftige, zusammen mit Vertretern der Schweiz. Als Zwischenlösung sei das bereits im Wirtschaftsausschuss erwähnte Verfahren abgesprochen worden.

Schüler aus Baden-Württemberg, die eine Berufsschule in der Schweiz besuchten, erhielten als Ausgleich für das dort zu zahlende Schulgeld jährlich 759,- DM über die Wohnsitzgemeinde ersetzt. Dieser Betrag entspreche dem Sachkostenbeitrag des Landes. Das Ministerium wolle erreichen, dass die Schweiz im Rahmen der Gegenseitigkeit auf die Erhebung von Schulgeld verzichte. Dies solle über die Kultusministerkonferenz, die Internationale Bodenseekonferenz oder auf bilateraler Ebene angestoßen werden.

Sodann empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag für erledigt zu erklären.

25.05.99

Berichterstatter:

Zeller

**Empfehlung**

des Wirtschaftsausschusses  
an den Ausschuss für Schule, Jugend und Sport

zu dem Antrag der Abg. Helmut Rau u. a. CDU  
und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums  
– Drucksache 12/3455

Grenzüberschreitende berufliche Bildung in den Ländern des Bodenseeraums

**Empfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Helmut Rau u. a. CDU – Drucksache 12/3455 – für erledigt zu erklären.

14.04.99

Der Berichterstatter:

Dr. Hildebrandt

Der Vorsitzende:

Fleischer

**Bericht**

Der Wirtschaftsausschuss beriet den Antrag Drucksache 12/3455 sowohl in seiner 29. Sitzung am 3. Februar 1999 als auch in seiner 31. Sitzung am 14. April 1999.

In der 29. Sitzung am 3. Februar 1999 legte der Erstunterzeichner dar, es bestehe wohl Einigkeit darüber, dass internationalisierte Ausbildung in allen Bereichen sinnvoll sei und sich der Bodenseeraum, in dem mehrere deutschsprachige Länder aneinander grenzten, in besonderer Weise für entsprechende Maßnahmen anbiete. Daher beziehe sich der vorliegende Antrag insbesondere auf den Bodenseeraum. Interessant sei, dass es relativ viele internationalisierte Weiterbildungsmaßnahmen gebe, während internationalisierte Maßnahmen im Bereich der Erstausbildung zwar möglich wären, aber kaum praktiziert würden.

In der Stellungnahme der Landesregierung zum Antrag würden Möglichkeiten für grenzüberschreitende Ausbildungen aufgezeigt, und ihn interessiere, welche Maßnahmen im Bodenseeraum in die Tat umgesetzt würden. Für eine solche Umsetzung im Bodenseeraum böte es sich im Übrigen an, das Landesgewerbeamt Karlsruhe einzubeziehen, da es im Bereich grenzüberschreitende Ausbildung im Gebiet Baden – Elsass – Nordwestschweiz tätig sei.

Weiter merkte er an, er hielte es für sinnvoll, konkrete Maßnahmen einzuleiten, um einen grenzüberschreitenden Ausbilderaustausch in die Tat umzusetzen.

Ferner er teilte er mit, der vorliegende Antrag falle nicht nur in den Zuständigkeitsbereich des Wirtschaftsministeriums, sondern auch in den des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport. Er bitte daher darum, den Antrag mit der Empfehlung, dem Plenum zu empfehlen, ihn für erledigt zu erklären, zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Schule, Jugend und Sport zu überweisen.

Ihm sei bekannt, dass im Großen Rat des Kantons Sankt Gallen eine dem vorliegenden Antrag ähnliche parlamentarische Initiative beraten worden sei und in der Stellungnahme der Regierung festgehalten worden sei, dass es zum Teil zu erheblichen Problemen führen würde, wenn in Deutschland Schweizer Abschlüsse anerkannt würden. Er bitte darum, den Ausschuss über diese Problematik einmal detailliert zu informieren, damit ersichtlich werde, welche Berufe davon betroffen seien.

Derzeit werde nur bei den Ausbildungsberufen international kooperiert, bei denen es so wenige Auszubildende gebe, dass sich eine Kooperation lohne. Hierbei handle es sich um die Ausbildung zum Drechsler, Orgelbauer und Apparateglasbläser. Im Bodenseeraum sollten in Zukunft mehr Angebote für eine grenzüberschreitende Ausbildung gemacht werden.

Ein Abgeordneter des Bündnisses 90/Die Grünen fragte, ob der Landesregierung bereits Informationen zum trinationalen Abkommen, das die Landesregierung in der Stellungnahme zu Ziffer 3 Buchst. d und Ziffer 4 des Antrags für notwendig erachtet habe, vorlägen.

Ein Abgeordneter der SPD schloss sich dieser Frage an und führte weiter aus, er hielte es für notwendig, Schweizer Jugendlichen eine Ausbildung nicht nur für exklusive Berufe wie Apparateglasbläser, sondern in Zukunft auch für weitere Ausbildungsberufe anzubieten. Er wolle in diesem Zusammenhang wissen, ob bei der Zulassung zu einer solchen Ausbildung und bei der Ausbildung selbst Probleme in Bezug auf die Anerkennung ausländischer Schulabschlüsse existierten.

**Anlage**

*Ausschuss für Schule, Jugend und Sport*

Der Staatssekretär im Wirtschaftsministerium teilte mit, am 8. Februar werde die Arbeitsgruppe „Grenzüberschreitende Ausbildungsharmonisierung“ über das erwähnte trinationale Abkommen diskutieren und darüber debattieren, welche Maßnahmen ergriffen werden könnten, um eine gegenseitige Anerkennung von Abschlüssen und die Ausbildungsumstände zu verbessern.

Ein Vertreter des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport führte aus, es sei bekannt, dass die Anerkennung der Berufsmaturität in der Schweiz für ein Studium in Baden-Württemberg Probleme bereite. Überprüfungen durch das Oberschulamt Stuttgart hätten vor einigen Jahren ergeben, dass die Berufsmaturität in der Schweiz nicht der Fachhochschulreife in Baden-Württemberg entspreche. Er erinnere in diesem Zusammenhang daran, dass die Fachhochschulen in der Schweiz erst im Aufbau seien. Die Frage der Vergleichbarkeit der Bildungsabschlüsse werde aber nochmals überprüft, und zwar auch auf der Grundlage einer neuen Vereinbarung der Kultusministerkonferenz.

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst habe in Bezug auf das Studium von Schweizern an der Fachhochschule Konstanz als ersten Schritt vorgesehen, dass zunächst eine Immatrikulation an der Fachhochschule in der Schweiz erfolge und nach einem Grundstudium und einer Prüfung ein problemloser Wechsel zur Fachhochschule Konstanz möglich sei. Es müsse beobachtet werden, wie sich dieses System bewähre und ob es sich ausdehnen lasse.

Der Staatssekretär im Wirtschaftsministerium sagte zu, den Ausschuss, wenn die Arbeitsgruppe „Grenzüberschreitende Ausbildungsharmonisierung“ getagt habe, über die Ergebnisse zu informieren.

Ein Abgeordneter der SPD merkte an, Schüler unter 18 Jahren seien in Deutschland grundsätzlich berufsschulpflichtig. Daher sei nicht einzusehen, dass die Berufsschüler, die ihre Ausbildung in der Schweiz absolvierten, dort Schulgeld bezahlen müssten. Da das Schulgeld an den Berufsschulen in der Schweiz relativ hoch sei, habe der Landkreis Waldshut-Tiengen über viele Jahre hinweg diese Kosten übernommen. Aufgrund der angespannten Finanzsituation des Kreises sei dies aber nunmehr nicht mehr möglich, sodass die Schüler diese Kosten selbst tragen müssten. Dies scheine ihm insofern nicht ganz gerechtfertigt zu sein, als die Schüler in Deutschland berufsschulpflichtig wären und durch die Ausbildung in der Schweiz Mittel eingespart würden. Daher sollte entweder der Kreis verpflichtet werden, zumindest die Sachkostenbeiträge des Landes weiterzugeben, oder das Land eine andere Lösung finden, um die Schulgeldfreiheit zu garantieren.

Der Staatssekretär im Wirtschaftsministerium erklärte, er habe dieses Petikum aufgenommen.

Der Ausschussvorsitzende fasste zusammen, der Ausschuss werde den zugesagten Bericht des Wirtschaftsministeriums abwarten, dann den Antrag Drucksache 12/3455 im Ausschuss weiterbehandeln und ihn sodann mit der Empfehlung, dem Plenum zu empfehlen, ihn für erledigt zu erklären, an den Ausschuss für Schule, Jugend und Sport überweisen.

Der Ausschuss stimmte dieser Verfahrensweise ohne förmliche Abstimmung zu.

In der 31. Sitzung am 14. April 1999 brachte eine Abgeordnete der CDU vor, sie bedanke sich für die zusätzlichen Informationen sowie für die in den Unterlagen enthaltene Zusage, dass der Ausschuss in einem Jahr erneut über den Sachstand unterrichtet

werde. Namens des Erstunterzeichners des Antrags schlug sie vor, den Antrag für erledigt zu erklären und an den Ausschuss für Schule, Jugend und Sport zurück zu überweisen.

Der Wirtschaftsausschuss empfahl dem federführenden Ausschuss für Schule, Jugend und Sport daraufhin ohne förmliche Abstimmung, den Antrag Drucksache 12/3455 für erledigt zu erklären.

27. 04. 99

Berichterstatter:

Dr. Hildebrandt

Anlage

Schreiben des Wirtschaftsministeriums vom 22. Februar 1999:

Betreff: Antrag der Abg. Helmut Rau u. a. CDU betreffend „Grenzüberschreitende berufliche Bildung in den Ländern des Bodenseeraums“ (Drucksache 12/3455)

Bezug: Sitzung des Wirtschaftsausschusses vom 3. Februar 1999

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

der Wirtschaftsausschuss des Landtags hat in seiner Sitzung am 3. Februar 1999 den im Betreff näher bezeichneten Antrag der Abgeordneten Helmut Rau u. a. beraten.

Bei dieser Sitzung habe ich den Wirtschaftsausschuss darüber unterrichtet, dass die in der Antwort der Landesregierung erwähnte Arbeitsgruppe „Grenzüberschreitende Ausbildungsharmonisierung“ am 8. Februar 1999 ihre Arbeit fortsetzen und sich dabei insbesondere mit der Umsetzung der von ihr erarbeiteten „Empfehlungen“ befassen wird. Ich habe zugesagt, den Wirtschaftsausschuss über die Ergebnisse dieser Sitzung zu unterrichten.

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe haben sich darauf verständigt, vorrangig folgende Aktivitäten in die Wege zu leiten:

1. Ein Austausch von Auszubildenden von Unternehmen mit Sitz in den Bodenseeländern und -kantonen soll möglichst noch in der zweiten Hälfte dieses Jahres erfolgen. Voraussetzung hierfür ist allerdings, dass ausreichend Unternehmen für einen solchen Austausch gewonnen werden können.

In einer ersten Phase ist für folgende Berufe an ein Austauschprogramm gedacht:

- Kraftfahrzeugmechaniker
- Industriemechaniker
- Elektroniker
- Kaufleute
- Verkäufer
- Schreiner
- Koch
- Restaurantfachleute.

2. Wegen der Überarbeitung bzw. des Abschlusses bi- und trinationaler Abkommen zur Anerkennung von Abschlüssen der beruflichen Bildung werden sich die Bodenseeländer und -kantone mit den jeweiligen Bundesregierungen, die hierfür zuständig sind, in Verbindung setzen. Dabei soll die Bereitschaft

*Ausschuss für Schule, Jugend und Sport*

zum Abschluss derartiger Abkommen sondiert werden. In diesem Zusammenhang soll auch der „Europass Berufsbildung“ angesprochen werden.

3. Mit der Erhebung von Schulgeld bei einem Besuch von Berufsschulen und Fachhochschulen in der Schweiz soll zunächst der Ständige Ausschuss der internationalen Bodenseekonferenz befasst werden. Der Ständige Ausschuss ist das unmittelbar der Konferenz der Regierungschefs vorgeschaltete Gremium.

Es darf darauf hingewiesen werden, dass in der Schweiz Schulgeld nicht nur für ausländische Staatsangehörige erhoben wird, sondern auch für schweizer Staatsbürger anfällt, die ihren Wohnsitz außerhalb des Kantons haben, in dem die Ausbildungsstätte ihren Sitz hat.

Über den Sachstand zu diesen drei Punkten werde ich Sie im ersten Vierteljahr des nächsten Jahres informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Horst Mehrländer

**19. Zu dem Antrag der Fraktion der CDU und der  
Stellungnahme des Ministeriums für Kultus,  
Jugend und Sport – Drucksache 12/3658  
– Reform der Einschulung und des Schulanfangs**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 12/3658  
– für erledigt zu erklären.

12.05.99

Die Berichterstatterin:           Der stellv. Vorsitzende:  
Renate Rastätter                   Kleinmann

**Bericht**

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 12/3658 in seiner 26. Sitzung am 12. Mai 1999. Mit dem Antrag hatte sich auch bereits das Plenum in seiner 64. Sitzung am 25. März 1999 befasst.

Eine Abgeordnete der CDU dankte dem Kultusministerium für die Stellungnahme zu dem Antrag und fuhr fort, die zusammengetragenen Daten seien sehr interessant. Sie begrüße das Projekt „Schulanfang auf neuen Wegen“ sehr. Es stelle einen großen Fortschritt im Sinne der Schulentwicklung dar. Die im Rahmen des Projekts angebotenen drei Grundmodelle stießen bei den Eltern auf großes Interesse und verkürzten die Schulzeit vieler Kinder.

Eine Abgeordnete der SPD führte an, ein Argument für die Durchführung des Projekts habe darin bestanden, dass der Anteil der vom Schulbesuch zurückgestellten Kinder dramatisch gestiegen sei. Ein anderes Argument habe gelautet, die Quote der vorzeitigen Einschulungen sei stark gesunken. Beide Argumente trä-

fen jedoch nicht zu, wie sich aus der Stellungnahme ergebe. Danach sei sowohl die Zurückstellungsquote als auch der Anteil vorzeitiger Einschulungen bis zum Schuljahr 1995/96 über einen langen Zeitraum hinweg in etwa gleich geblieben. Allerdings könnten die Zurückstellungsquoten örtlich unterschiedlich hoch ausfallen. Dies hänge damit zusammen, ob vor Ort eine Grundschulförderklasse vorhanden sei. Wenn ja, werde dort eher zurückgestellt als an Orten ohne ein solches Angebot.

Sie interessiere, welche Aufgaben und Fragen das Team, das das Projekt wissenschaftlich begleite, zu bewältigen habe und in welcher Form es ihnen nachkomme. Die in der Stellungnahme angegebenen Kosten für die wissenschaftliche Begleitung erschienen ihr angesichts der vielen Modelle als relativ gering. Daher frage sie, wie weit die Untersuchung in die Tiefe gehen könne.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP bemerkte, sie begrüße, dass das Projekt den Anfangsunterricht nach den ersten Erfahrungen qualitativ erheblich weiterentwickelt habe. Deshalb sei sie sehr zuversichtlich, dass sich die Modelle fortschreiben ließen.

In der Stellungnahme sei aufgeschlüsselt, wie sich die Zahl der an dem Projekt beteiligten Schulen auf die einzelnen Modelle und Oberschulämter verteile. Dabei sei eine gewisse Streuung zu erkennen. Sie frage, ob sich die Zahlen inzwischen einander angenähert hätten. Außerdem wolle sie wissen, wie weit die Überlegungen des Kultusministeriums gediehen seien, anstelle des Schulberichts ein direktes Gespräch mit den Eltern einzuführen. Dies sei ein Anliegen vieler Praktiker.

Eine Abgeordnete des Bündnisses 90/Die Grünen legte dar, vonseiten der an dem Projekt beteiligten Lehrkräfte werde mehr didaktisch-methodische Fortbildung gewünscht, zum Beispiel was den Fremdsprachen- und den Mathematikunterricht angehe. Diese Fortbildung solle etwa unter Hinzuziehung von Fachreferenten auch auf überregionaler Ebene erfolgen. Davon würden stärkere Impulse erhofft.

Viele Lehrkräfte könnten sich nicht vorstellen, dass das Prinzip des jahrgangsübergreifenden Lernens mit Abschluss der Schulingangsstufe ende. Ihnen sei jedoch nicht klar, inwieweit der angesprochene pädagogische Ansatz in den Klassenstufen 3 und 4 fortgeführt werden könne. Im Interesse von mehr Flexibilität bestehe daneben der Wunsch, in den Klassenstufen 3 und 4 anstelle von Noten auch Lernentwicklungsberichte abgeben zu können.

Schließlich interessiere sie noch, wie viele Anrechnungstunden die beteiligten Schulen für die Erprobung des Modells C erhielten. Dieses Modell stelle von den Neuerungen her nicht so hohe pädagogische Anforderungen wie die Modelle A und B.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport trug vor, sie habe nie von einer dramatischen Zunahme der Zurückstellungen gesprochen, sondern immer darauf hingewiesen, dass von Mitte der Siebziger- bis Mitte der Neunzigerjahre etwa jedes zehnte Kind vom Schulbesuch zurückgestellt worden und der Anteil der vorzeitigen Einschulungen zur Mitte der Siebzigerjahre deutlich gesunken sei.

Hinsichtlich der Zurückstellungsquote bestünden signifikante Unterschiede zwischen den Regionen, die sich über viele Jahre gehalten hätten. Sie habe auch immer erklärt, dass diese Unterschiede nicht mit der Existenz von Grundschulförderklassen zusammenhängen. Es gebe genaue Aufstellungen, wonach andere Ursachen maßgebend seien.



*Ausschuss für Schule, Jugend und Sport*

Die Hauptgründe für die Einführung des Projekts „Schulanfang auf neuen Wegen“ lägen in Folgendem: Zum einen habe sich das Verständnis von Schulfähigkeit erheblich verändert. Zum anderen habe es kritische Anfragen gegeben, weil sich Schuleignungstests im Frühjahr auf den Herbst des darauf folgenden Jahres bezogen hätten. Als dritter Grund schließlich sei eine Diskussion über die Grundschulpädagogik zu nennen; ihres Erachtens sei es höchste Zeit gewesen, sie aufzunehmen.

Im Grunde diene die wissenschaftliche Begleitung des Projekts der schrittweisen Weiterentwicklung von neuen Wegen und nicht dazu, unter den verschiedenen Modellen, die erprobt würden, letztlich eines auszuwählen, das für die Zukunft gelte. Ihr Haus werde auch künftig verschiedene Wege ermöglichen.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport fügte hinzu, die wissenschaftliche Begleitung beziehe sich, auch aus finanziellen Gründen, nur auf die Modelle A und B. Damit tragfähige Ergebnisse erzielt würden, spielten auch Vergleichsschulen eine große Rolle. Die Untersuchung erstreckte sich hauptsächlich auf drei Bereiche: erstens die Lernfreude und damit die Lernfortschritte der Kinder, zweitens die Teamfähigkeit der Lehrkräfte und ihre Variabilität bei den Unterrichtsformen und drittens die Zufriedenheit der Eltern.

Beim Modell A werde insbesondere die Frage untersucht, wie sich die Einschulung ohne Zurückstellung auswirke. Der Anfangsunterricht solle so gestaltet werden, dass sich auch Kinder, die in der Vergangenheit unter Umständen als noch nicht schulfähig bezeichnet worden wären, integrieren ließen. Beim Modell B schließlich gehe es auch um die Frage, wie das Personal der Grundschulförderklassen mit den Lehrkräften in der Eingangsstufe zusammenarbeite.

Sie antwortete auf Frage eines SPD-Abgeordneten, dem Team, das die wissenschaftliche Begleitung durchführe, gehörten an Herr Professor Dr. Hasselhorn von der Universität Göttingen, Frau Professorin Götz von der Universität Würzburg, Herr Dr. Lehmann vom Staatlichen Seminar für schulpraktische Ausbildung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Sindelfingen, und Frau Leinenbach, eine Schulpsychologin. Damit sei ein Mix an Kompetenzen vertreten.

Sie teilte weiter mit, im Kern sei das Projekt „Schulanfang auf neuen Wegen“ auf die Schuleingangsstufe begrenzt. Erst nach dem Ende des Versuchs werde geprüft, welche Möglichkeiten darüber hinaus existierten. Jedoch sei es den Lehrkräften, die in den außerhalb des Projekts bestehenden kombinierten Klassen 1 bis 6 unterrichteten, unbenommen, die neuen Unterrichtsmethoden bereits einzusetzen.

Hinsichtlich der Fortbildung müssten sich die Lehrkräfte direkt an die Staatlichen Schulämter wenden. Auch bestehe die Möglichkeit zu überregionaler Fortbildung. Darauf könnten die Lehrkräfte selbstverständlich zurückgreifen. Ferner lasse sich eine modellbezogene Fortbildung im Sinne eines Erfahrungsaustauschs anbieten. Diese Möglichkeit hätten schon viele Schulen genutzt. Weiterhin seien einzelne Schulen so ausgestattet, dass dort gewissermaßen hospitiert und zum Beispiel ein pädagogischer Tag oder ein pädagogischer Nachmittag durchgeführt werden könne. Das Kultusministerium wolle dieses Angebot, das in Richtung „Schulen lernen von Schulen“ gehe, wegen des großen Bedarfs im neuen Schuljahr noch ausdehnen.

Beim Modell C sei das Ersetzen des ersten Schulberichts im zweiten Schuljahr durch ein Gespräch mit den Eltern auf starkes

Interesse gestoßen. Diese Gespräche fänden unter bestimmten Bedingungen statt, die den Eltern auch dargelegt würden. Nach den ersten Erfahrungen sei vor Ort eine gewisse Gesprächskultur entstanden. Eltern ausländischer Kinder würden zum Teil mit Dolmetschern eingeladen. Aufseiten der Schulen herrsche der große Wunsch, dieses Verfahren auszuweiten.

Im laufenden Schuljahr 1998/99 stünden den an den Modellen beteiligten Schulen 465 Anrechnungsstunden zur Verfügung. Bei der Verteilung der Stunden sollten diejenigen Schulen, die besonders innovativ seien und die besonders komplexe Maßnahmen durchführten, entsprechend stärker berücksichtigt werden. Für das Ersetzen des Schulberichts durch ein Gespräch zum Beispiel bestehe kein Spielraum an Stunden. Außerdem sei die Stundenverteilung degressiv angesetzt. Danach erhielten Schulen, die die Modelle bereits längere Zeit erprobten, weniger Stunden als Schulen, die noch nicht so lange beteiligt seien.

Was schließlich die Frage nach der Notengebung in den Klassen 3 und 4 betreffe, so erstreckte sich diese nicht auf das in Rede stehende Projekt.

Die bisherigen Erkenntnisse aus dem Projekt seien positiv. Das Ministerium wolle aber das Ende des Versuchs abwarten, bevor es über eine Ausweitung – diese sei nicht ausgeschlossen – entscheide.

Die Abgeordnete der SPD betonte, von wissenschaftlicher Seite werde als eine generelle Bedingung – nicht nur auf Baden-Württemberg bezogen – für einen kindgerechten Ansatz der neuen Modelle die sechsjährige Grundschule oder eine ausgeprägte Orientierungsstufe genannt. In der dritten Klasse seien die Kinder einem massiven Druck ausgesetzt, weil in der vierten Klasse die Grundschulempfehlung ausgesprochen werde. Sie interessiere, ob die wissenschaftliche Begleitung des Projekts in Baden-Württemberg auch auf die Frage eingehe, wie die Kinder in der dritten und vierten Klasse zurechtkämen.

Die Vertreterin des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport wies darauf hin, in den klar definierten Zielen für die wissenschaftliche Begleitung werde nicht von der sechsjährigen Grundschule gesprochen. Auch sei nicht von einem Einheitsmodell, sondern von verschiedenen Modellen und vielen verschiedenen Ansätzen die Rede. Das Ministerium habe immer die Ansicht vertreten, dass die Hürden für die Schulen zum Einstieg in ein Modell nicht zu hoch sein sollten. Die Modelle sollten vielmehr die Einschulungspraxis und den Anfangsunterricht verbessern.

An die Schulen seien Empfehlungen weitergegeben worden, zum Beispiel was das Praktizieren offener Unterrichtsformen anbelange. Der Übergang von der Schuleingangsstufe in die dritte Klasse müsse für die Kinder verträglich sein. Die wissenschaftliche Begleitung erstreckte sich über fünf Jahre, in denen die Kinder beobachtet würden, um die Langzeitwirkung der Modelle feststellen zu können.

Sodann fasste der Ausschuss einvernehmlich die Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

24. 05. 99

Berichterstatlerin:

Renate Rastätter

**20. Zu dem Antrag der Abg. Helmut Rau u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 12/3785 – Ergebnisse der 3. Internationalen Mathematik- und Naturwissenschaftsstudie für die Sekundarstufe II (TIMSS III)**

### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Helmut Rau u. a. CDU – Drucksache 12/3785 – für erledigt zu erklären.

12.05.99

Die Berichterstatterin: Der stellv. Vorsitzende:

Christine Rudolf Kleinmann

### Bericht

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 12/3785 in seiner 26. Sitzung am 12. Mai 1999.

Der Erstunterzeichner legte dar, die Antragsteller hätten die Ergebnisse der Dritten Internationalen Mathematik- und Naturwissenschaftsstudie für die Sekundarstufe II (TIMSS III) mit einigem Erschrecken zur Kenntnis genommen. Erfreulicherweise habe das Kultusministerium daraufhin Expertenanhörungen durchgeführt, die interessante Erkenntnisse erbracht hätten.

Bezüglich des Mathematikunterrichts müsse wohl über neue Konzepte nachgedacht werden. Ein Mathematikunterricht, in dem die Schüler nur sehr stark reproduzierten und feste Lösungswege einübten, reiche nicht aus. Erforderlich sei vielmehr ein Unterricht, der mit offenen Aufgabenstellungen arbeite, in dem Lösungswege auch gesucht und verworfen und Probleme auf verschiedene Weise bewältigt werden könnten. Zur Realisierung dieser Ansätze bedürfe es der Lehrerbildung und der Lehrerfortbildung. Daneben entspreche die Unterrichtsqualität nicht in allen Fällen den Grundsätzen, die in den Bildungsplänen niedergelegt seien. In diesem Zusammenhang müsse an den Schulen für wesentlich mehr Transparenz gesorgt werden, um Verbesserungen zu erzielen.

Baden-Württemberg schneide im bundesweiten Vergleich, was die bei der TIMS-Studie erreichten Leistungen angehe, gut ab. Auch würden in Bundesländern mit Zentralabitur offensichtlich etwas bessere Ergebnisse erbracht als in Bundesländern mit dezentraler Abiturprüfung. Dennoch sollte Baden-Württemberg den erzielten Testleistungen weiterhin auf den Grund gehen. Ansätze dazu sehe er in der Stellungnahme des Kultusministeriums zu dem Antrag und in Initiativen, die das Ministerium bisher ergriffen habe. Zwar trete auch die CDU für weitere Untersuchungen von Schulleistungen ein, doch dürfe darauf nicht gewartet werden. Vielmehr müsse das Land in erheblichem Umfang tätig werden, damit sich die Leistungen der Schüler verbesserten.

Für interessant hielte er noch eine Erklärung dafür, warum Schüler, die eine 12-jährige Schulzeit durchliefen, bei gleichen Anforderungen zum Teil bessere Leistungen erzielten als Schüler in einem 13-jährigen System. Eine Antwort darauf habe er in der Stellungnahme vermisst. Sie beinhalte im Übrigen auch einige Widersprüche. So finde sich darin zu Ziffer 2 der Satz:

Der regionale Vergleich zwischen alten und neuen Bundesländern weist in den alten Bundesländern bessere Ergebnisse für die mathematisch-naturwissenschaftliche Grundbildung aus.

Weiter unten heiße es zu der gleichen Antragsziffer jedoch:

Vielmehr erreichen die ostdeutschen Länder trotz breiterer Mathematikurse, die von 27 % eines Altersjahrgangs ... besucht werden, überdurchschnittliche Ergebnisse.

Ein Vertreter des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport teilte mit, die Widersprüche resultierten aus der Studie selbst und könnten vom Berliner Max-Planck-Institut für Bildungsforschung, das die Ergebnisse vorgelegt habe, nicht immer eindeutig erklärt werden. Bei der Betrachtung der Ergebnisse müsse allerdings auch zwischen den verschiedenen Tests, die im Rahmen der TIMS-Studie angestellt worden seien, differenziert werden.

Ein Abgeordneter der SPD führte aus, die Presse habe aus der TIMS-Studie den Schluss gezogen, dass die Leistungen der deutschen Schüler nicht einmal Mittelmaß darstellten. Ganz so einfach sei die Interpretation der Studie aber nicht, obwohl er einräume, dass die deutschen Schüler bei der Untersuchung im internationalen Vergleich schlecht abgeschnitten hätten.

In vier von neun Fragen ziele der vorliegende Antrag darauf ab, herauszufinden, ob sich mit der TIMS-Studie Vorteile des Schulsystems in Baden-Württemberg gegenüber dem in anderen Bundesländern belegen ließen. Die vom Berliner Max-Planck-Institut vorgestellten Ergebnisse des Tests hätten dazu beigetragen, dass Leistungsvergleiche unter den Bundesländern durchgeführt worden seien. Die Stichprobengröße der Untersuchung reiche jedoch für einen systematischen Bundesländervergleich nicht aus. Darauf sei die Studie auch nicht angelegt gewesen. Aufstellen lasse sich allenfalls ein Vergleich nach Ländergruppen.

Die Zweifelhaftigkeit politischer Interpretationen aus der Studie verdeutliche sich an folgenden drei Punkten:

Aus ganz Nordrhein-Westfalen seien nur 100 Schüler der Physik-Leistungskurse und aus den zu einer Gruppe zusammengefassten ostdeutschen Bundesländern nicht einmal 100 Schüler in die Studie einbezogen worden. Somit könne letztlich auch nicht abgeleitet werden, dass zum Beispiel die Ländergruppe Bayern und Baden-Württemberg Vorteile gegenüber den neuen Bundesländern aufweise.

Zweitens ergebe sich hinsichtlich der Frage, ob Schüler in Ländern mit Zentralabitur bessere Leistungen erzielten als Schüler in Ländern mit dezentraler Abiturprüfung, ein völlig unterschiedliches Bild. Ob das Zentralabitur beispielsweise zu besseren Mathematikleistungen führe als eine dezentrale Abiturprüfung, sei auch insofern ungesichert, als die TIMS-Studie den Umfang des Mathematikunterrichts nicht berücksichtige.

Drittens lasse die Untersuchung auch keine Schlüsse darauf zu, ob in einem 12- oder in einem 13-jährigen System bessere Ergebnisse erbracht würden. Die Studie belege, dass die Mathematikleistungen im 13. Schuljahr teilweise stagnierten. Dies beruhe nach Ansicht von Experten darauf, dass der im 13. Schuljahr erlernte Stoff nicht mehr geprüft werde. Daher könnten die Mathematikleistungen in der Abschlussklasse von 12- und 13-jährigen Systemen auch nicht miteinander verglichen werden.

Er teile die Meinung der Kultusministerin, dass zum Vergleich der Leistungen und der Qualität der Schulsysteme innerhalb der

*Ausschuss für Schule, Jugend und Sport*

Bundesrepublik künftig regelmäßig entsprechende Überprüfungen in den Bundesländern auf einer einheitlichen Datenbasis benötigt würden.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP betonte, die Stichprobengröße der Studie sei sicherlich zu klein gewesen. Dadurch hätten sich voneinander abweichende Ergebnisse eingestellt. Mit statistischen Methoden sei die Qualität von Leistungen nur bedingt erfassbar. Hierfür müssten auch andere Kriterien berücksichtigt werden.

Wichtig sei, das Thema „Mathematisch-naturwissenschaftliche Bildung“ anzugehen und den Unterricht auf diesem Gebiet weiterzuentwickeln. Von daher begrüße sie die Stellungnahme des Kultusministeriums zu Ziffer 6 des Antrags. Vermisst habe sie allerdings den Aspekt, dass beide Geschlechter ihre Leistungen gerade im naturwissenschaftlichen Bereich verbessern könnten, wenn sie zeitweise getrennt unterrichtet würden. Den Schulen gegenüber sei intensiv anzuregen, diese Form des Unterrichts noch weit mehr als bisher zu erproben.

Der Vertreter des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport wies darauf hin, die TIMS-Studie sei eine der fundiertesten wissenschaftlichen Untersuchungen. Anhand der Studie könnten aber in der Tat keine Leistungsvergleiche zwischen einzelnen Bundesländern vorgenommen werden. Die Ländergruppenvergleiche wiederum basierten auf statistisch signifikanten Ergebnissen. Baden-Württemberg befinde sich jeweils in der leistungsstärksten Gruppe.

Ein Abgeordneter der SPD bemerkte, er halte es für einen verfehlten Ansatz, aus dem Test abzuleiten, wie gut das baden-württembergische Schulsystem gegenüber dem in anderen Bundesländern sei. Das gemeinsame Ziel müsse vielmehr darin bestehen, die Unterrichtsqualität zu verbessern.

Wichtig erscheine ihm, dass sich das Land an dem in der Stellungnahme zu Ziffer 9 erwähnten PISA-Projekt beteilige und Schlüsse aus dieser Studie ziehe. Abgesehen davon interessiere ihn noch, wie sich die vom Kultusministerium eingerichtete Arbeitsgruppe TIMSS zusammensetze und welche Ziele sie verfolgte.

Ein Abgeordneter der Republikaner brachte zum Ausdruck, die TIMS-Studie habe bewirkt, dass die Kultusministerkonferenz dabei sei, die Leistungen, die in den verschiedenen Schulsystemen in der Bundesrepublik erbracht würden, zu vergleichen. Dies sei ein positives Resultat der Untersuchung. Bisher hätten sich einige Bundesländer in diesem Zusammenhang immer ablehnend verhalten.

In verschiedenen Staaten sei die TIMS-Studie ernster genommen worden als in der Bundesrepublik. Sie hätten für die Teilnahme an dem Test bestimmte Schulen und sogar Klassen ausgewählt, um zu guten Ergebnissen zu gelangen. Unter diesem Aspekt besitze eine Länderrangliste relativ wenig Aussagekraft.

Der zuerst zu Wort gekommene Abgeordnete der SPD unterstrich, er zweifle den wissenschaftlichen Wert der Studie nicht an. Zur Debatte stehe jedoch der Antrag Drucksache 12/3785. In der Stellungnahme zu Ziffer 3 dieser Initiative spreche das Kultusministerium bezüglich der Mathematikleistungen, wo sich die Haltung des Ministeriums zum Zentralabitur bestätige, davon, dass sich die Ergebnisse der Teilnehmer aus Ländern mit Zentralabitur signifikant von denjenigen Leistungen unterschieden, die die Schüler aus Ländern mit dezentraler Abiturprüfung erbracht hätten. Demgegenüber sei hinsichtlich der Physikleistun-

gen, wo sich die Haltung des Ministeriums zum Zentralabitur nicht bestätige, davon die Rede, dass keine statistisch abgesicherten Unterschiede nachgewiesen werden könnten.

Gemäß der Stellungnahme zu Ziffer 5 betrage der Leistungsvorsprung der ostdeutschen Schüler in der 12. Jahrgangsstufe gegenüber den westdeutschen Schülern der 13. Jahrgangsstufe ein Schuljahr, was das Fach Mathematik betreffe. Wie er in seinem ersten Wortbeitrag begründet habe, sei es aber falsch, ohne weitere Differenzierung nur diesen einen Satz als Beleg dafür anzusehen, dass das 13. Schuljahr nicht benötigt werde.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport zeigte auf, ihr Vordredner habe einzelne Sätze aus der Stellungnahme herausgegriffen und dabei die Differenzierungen in den Antworten weggelassen. Dies erachte sie als unzulässig. Die Stellungnahme lehne sich eng an die Studie an. Ihr Haus habe die Untersuchung keineswegs missbräuchlich verwendet. Der Leistungstest besitze eine bestimmte Aussagekraft. So ließen sich zu Ländergruppen signifikante Aussagen treffen. Andere Rückschlüsse hingegen seien nicht erlaubt. Beides sei unbestritten. Darüber hinaus werde weder in dem vorliegenden Antrag noch in der Stellungnahme behauptet, das Zentralabitur führe generell zu besseren Leistungen als eine dezentrale Abiturprüfung. Unbestritten sei aber auch, dass mit dem Zentralabitur eine Möglichkeit der Standardisierung existiere, die sich letztlich über einen langen Zeitraum stabilisierend auswirke.

Im Hinblick auf die Beteiligung des Landes an dem Bund-Länder-Programm „Steigerung der Effizienz des mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterrichts“ sei eine Lenkungsgruppe eingesetzt worden. Die von einem Abgeordneten der SPD angesprochene Arbeitsgruppe TIMSS bestehe aus Pädagogen und solle den Mathematikunterricht weiterentwickeln. Dazu gehörten veränderte Aufgabenstellungen, die mehr problem- und anwendungsorientiert seien.

Die Kultusministerkonferenz habe eine Phase eingeleitet, in der sie sich verstärkt mit der Qualitätsentwicklung befasse. Das PISA-Projekt bilde hierbei einen Gesprächsgegenstand. Im Rahmen dieses Vorhabens, das nicht auf den mathematisch-naturwissenschaftlichen Bereich konzentriert sei, sollten regelmäßige Untersuchungen stattfinden und solle eine größere Stichprobe herangezogen werden, die Vergleiche erlaube. Manche träten dafür ein, auch Sozialkompetenz und Schlüsselqualifikationen zu berücksichtigen. Ihres Erachtens sei jedoch darauf zu achten, dass das Projekt nicht zu stark ausgeweitet werde, um letztlich nicht zu Vergleichen zu kommen, die nicht angestellt werden könnten.

Sodann kam der Ausschuss einvernehmlich zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

26.05.99

Berichterstatlerin:

Christine Rudolf

**21. Zu dem Antrag der Abg. Peter Wintruff u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 12/3824 – Nicht bezahlbare Klassenfahrten**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Peter Wintruff u. a. SPD – Drucksache 12/3824 – für erledigt zu erklären.

12.05.99

Die Berichterstatterin: Der stellv. Vorsitzende:  
Christa Vosschulte Kleinmann

**Bericht**

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 12/3824 in seiner 26. Sitzung am 12. Mai 1999.

Der Erstunterzeichner legte dar, der vorliegende Antrag werfe die Frage nach der Sozialverträglichkeit von Klassenfahrten auf. Er habe gehofft, dass das Kultusministerium ein gewisses Verständnis für diesen Aspekt zeigen und sich bereit erklären würde, über die Einführung von Kostenobergrenzen für Klassenfahrten zu diskutieren. Beides sei jedoch nicht der Fall gewesen.

Seines Erachtens lägen in Bezug auf Klassenfahrten seit Jahren Missstände vor, die bereits hätten angegangen werden müssen. In der Presse fänden sich viele Beispiele für weit entfernte Reiseziele und hohe Reisekosten. Ein Schulleiter werde mit der Erfahrung zitiert: „Je weiter, je fremder, desto attraktiver“. Für viele Eltern spielten 500,- DM für eine Klassenfahrt aber durchaus eine große Rolle. Nicht alle könnten eine solche Summe ohne weiteres bereitstellen. Es sei nicht damit getan, dass fehlende Mittel gewissermaßen als Almosen über Fördervereine aufgebracht würden. Ein Teil der Kosten für Klassenfahrten werde Eltern sogar schon vom Sozialamt ersetzt. Solche Zustände könne er nicht mittragen. Sie minderten die Chancengleichheit im Bildungswesen.

Gemäß der Stellungnahme der Landesregierung zu dem Antrag solle die Planung der einzelnen schulischen Veranstaltungen, insbesondere der mehrtägigen Fahrten und Wanderungen, grundsätzlich in der Klassenpflegschaft beraten werden. Dies halte er jedoch für kein stichhaltiges Argument. Wenn nämlich zum Beispiel zwei Drittel einer Klassenpflegschaft eine bestimmte Auslandsreise als nützlich erachteten, unterliege das restliche Drittel, dem es schwer falle, die Kosten für eine solche Reise aufzubringen, dem Gruppenzwang und werde sich keinesfalls gegen die Fahrt aussprechen.

Allerorten werde behauptet, ältere Lehrkräfte verfügten nicht mehr über den Mut und die Initiative, Klassenfahrten durchzuführen. Nach der Stellungnahme der Landesregierung würden über solche Reisen aber keine Statistiken geführt. Demnach handle es sich bei Behauptungen wie der eben erwähnten um Spekulationen. Er frage sich vor diesem Hintergrund, warum die Landesregierung solchen Aussagen nicht widerspreche.

Er habe vom Kultusministerium im Zusammenhang mit dem Antrag keine umfangreiche Erhebung erwartet. Das Ministerium

hätte vielmehr durch eine Stichprobe zu Erkenntnissen gelangen können. Auch seiner nach Vorlage der Stellungnahme vorgebrachten Bitte gegenüber dem Ministerium, noch Angaben nachzuliefern, sei nicht entsprochen worden. Das Ministerium gehe in der Stellungnahme allerdings ausführlich auf den Verfügungsbeitrag für die Schulen ein. Danach sei in dem Antrag aber nicht gefragt worden. Das Ministerium habe mit der Stellungnahme eine schlechte Arbeit abgeliefert.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport wies darauf hin, sie habe sich in einem Telefongespräch mit dem Erstunterzeichner am 16. April 1999 bereit erklärt, die Oberschulämter zu bitten, bis zum 28. Mai 1999 noch Angaben zu einigen Fragen zu machen. Der Erstunterzeichner habe daraufhin erklärt, er werde den Antrag erst nach Vorlage dieser Daten im Schulausschuss behandeln lassen.

Der stellvertretende Vorsitzende bat darum, den Erstunterzeichner über das Ergebnis der Befragung der Oberschulämter schriftlich zu informieren. Dieser könne den Bericht dann an den Ausschuss weiterleiten.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport erklärte, kein Bundesland verfüge über Unterlagen zur Praxis der Klassenfahrten. Abgesehen davon hielte sie es in Zeiten, in denen über mehr Selbstständigkeit für die Schulen diskutiert werde, für einen Anachronismus, wenn sie in einer Verwaltungsvorschrift festlegen würde, was eine Klassenfahrt kosten und wohin sie führen dürfe. Dies müsse vielmehr vor Ort geregelt werden. Wenn dies wegen eines Gruppenzwangs nicht möglich sein solle, frage sie sich, was überhaupt noch vor Ort geregelt werden könne, ohne dass in gleicher Weise ein Gruppenzwang bestehe.

Sie habe sich schon oft dafür ausgesprochen, in Bezug auf Klassenfahrten verstärkt an Ziele in den neuen Bundesländern zu denken. Allerdings dürfe nicht der falsche Eindruck erweckt werden, als würde jede dritte Klasse in Baden-Württemberg eine Reise zu einem weit entfernten Ziel unternehmen. Diejenigen Klassen aber, die eine solche Fahrt durchführen wollten, würden dies auch dann tun, wenn die angesprochene Verwaltungsvorschrift existierte.

Eine Abgeordnete der CDU betonte, nach einer bestehenden Verwaltungsvorschrift gehöre das Durchführen von Klassenfahrten zu den Aufgaben eines Lehrers. Auch sei zu akzeptieren, dass heutzutage andere Reiseziele gewählt würden als vor 10 oder 20 Jahren, weil Kinder schon mit ihren Eltern weite Reisen unternähmen. Insofern könne eine Klasse nicht dazu bewegt werden, zu einem Schullandheimaufenthalt zum Beispiel in den Schwarzwald zu fahren. Dies sei bereits von daher nicht möglich, als die Kinder selbst Druck auf ihre Eltern ausübten und diese schließlich nachgäben.

Über die Grundzüge, nach denen Klassenfahrten durchgeführt würden, entscheide die Schulkonferenz. Deshalb sollten die Antragsteller an dieses Gremium appellieren, seine Kompetenzen sinnvoll zu nutzen. Ein Schulleiter habe durchaus die Möglichkeit, sich mit seinem Kollegium darauf zu einigen, dass keine weiten Reisen unternommen würden – auch im Interesse von Eltern, die die Kosten für solche Fahrten oft nicht aufbringen könnten. Sie hielte es für lächerlich, wenn das Kultusministerium vorschreiben würde, dass sich Klassenfahrten auf einen bestimmten Umkreis um den Schulstandort zu beschränken hätten.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP fügte an, die entscheidende Frage sollte nicht lauten, ob eine Klassenfahrt teuer, sondern ob sie

*Ausschuss für Schule, Jugend und Sport*

sinnvoll sei. Auch eine teurere Reise könne sehr wohl sinnvoll sein. Für Eltern, denen die Finanzierung einer solchen Fahrt Schwierigkeiten bereite, lasse sich eine diskrete Lösung finden. So müsse nicht veröffentlicht werden, wer einen Zuschuss erhalten habe.

Wichtig erscheine ihr der Satz in der Stellungnahme, dass die Planung der einzelnen schulischen Veranstaltungen grundsätzlich in der Klassenpflegschaft beraten werden solle. Klassenfahrten bildeten ein originäres Beispiel, bei dem Eltern und Schüler über ein demokratisches Mitspracherecht verfügten. Dass dabei kein Minderheitenschutz bestehe, sei allerdings ein Problem. Bei der Besprechung des Themas in der Klassenpflegschaft und in der Klasse lasse sich gut üben, wie verschiedene Interessen und Probleme berücksichtigt werden könnten. Würde dagegen eine Verwaltungsvorschrift über Klassenfahrten eingeführt, würde darunter das Erlernen der Fähigkeit leiden, Entscheidungen zu treffen.

Die SPD trete immer dafür ein, der Schule mehr Kompetenzen einzuräumen. Daher sollte sie die Befugnisse, die die Schule bereits besitze, auch dort belassen.

Eine Abgeordnete des Bündnisses 90/Die Grünen trug vor, eine Verwaltungsvorschrift über Klassenfahrten lehne sie entschieden ab. Die Grundsätze, nach denen Klassenfahrten durchgeführt würden, könnten nur vor Ort festgelegt werden. Dies stelle eine originäre Aufgabe der Schule dar. Die Schulkonferenz sei der Platz, an dem sich die Beteiligten, auch aus pädagogischen Gründen, darüber zu einigen hätten, welche Klassenfahrten sinnvoll seien und was sie kosten dürften. Dabei müsse auch auf die Sozialverträglichkeit hingewiesen werden. Wenn die Kosten einer als sinnvoll erachteten Reise nicht sozialverträglich seien, müsse nach einer finanziellen Lösung gesucht werden. Diese könne zum Beispiel im Einwerben von Spenden bestehen.

Auswüchse bei Klassenfahrten seien nach ihren Feststellungen im Übrigen am ehesten bei Oberstufenklassen anzutreffen, die sich mit bestimmten Reisewünschen durchsetzen.

Ein Abgeordneter der Republikaner bemerkte, er habe Verständnis für die Ausführungen des Erstunterzeichners. Bei Klassenfahrten gehe es weniger um den Sinn der Reise, sondern letztlich um die Kosten, die aufzubringen seien. Manche Eltern könnten sich die dabei auf sie zukommenden Beträge im Grunde nicht leisten. Er bezweifle, ob es für ein Kind gut sei, wenn seine Eltern zur Finanzierung einer Reise auf die Unterstützung Dritter angewiesen seien. Eltern, die über genügend Geld verfügten, könnten ihren Kindern durchaus eine Reise zu einem weit entfernten Ziel bezahlen. Sie sollten aber keinen Druck auf andere ausüben, sodass diese der Reise schließlich auch zustimmten, obwohl sie sich die Kosten an sich nicht leisten könnten.

Ein Schullandheimaufenthalt im Schwarzwald sei zwar sehr sinnvoll, doch frage er, wie verfahren werden solle, wenn selbst Pädagogen vernünftigen Argumenten nicht zugänglich seien. Auch er trete dafür ein, dass die Schulkonferenz über Klassenfahrten entscheiden solle. Er sei gegen eine Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums, würde es aber begrüßen, wenn das Ministerium Empfehlungen erarbeitete, aus denen hervorginge, welche Fahrten es für welche Schulart und welche Altersgruppe für sinnvoll erachte.

Eine Abgeordnete der SPD äußerte, der Vorwurf gegenüber der SPD, sie trete immer für mehr Autonomie der Schulen ein, wolle im vorliegenden Fall jedoch etwas anderes, treffe nicht zu. Auch

sie hätte erwartet, dass das Kultusministerium Sensibilität gegenüber dem Antragsthema aufgebracht hätte. In der Arbeitsgruppe Gymnasium eines von der SPD durchgeführten Elterntags im Landtag sei von allen Teilnehmern bestätigt worden, dass die Finanzierung von Klassenfahrten ein Problem darstelle. Vor allem in der Oberstufe würden die Lehrkräfte die Eltern ihrer Schüler nicht mehr so genau kennen, dass sie deren finanzielle Verhältnisse einschätzen könnten. Eltern hätten oft nicht den Mut, Lehrkräfte auf ihre finanziellen Probleme bei Klassenfahrten hinzuweisen.

Wenn aus pädagogischen Gründen weitere oder kostspieligere Reisen notwendig erschienen, sollte darauf hingewirkt werden, dass fehlende finanzielle Beiträge von der Klassenpflegschaft und den Eltern erbracht würden. Dies müsse nicht in eine Verwaltungsvorschrift aufgenommen werden. Sie empfehle vielmehr, dass sich das Kultusministerium des Themas annehme, die Finanzierung als Problem erkenne und darauf in Publikationen eingehe.

Der Erstunterzeichner erwähnte, dass der Antrag heute und nicht erst in der nächsten Sitzung am 30. Juni 1999 behandelt werde, sei sicherlich sein Verschulden. Dafür bitte er um Entschuldigung. Er habe das von der Vertreterin des Kultusministeriums genannte Datum „28. Mai 1999“ nirgendwo festgehalten.

Für Klassenfahrten seien in Baden-Württemberg keine Kostenobergrenzen festgelegt. Er habe darüber hinaus noch wissen wollen, ob in anderen Bundesländern solche Grenzen bestünden. Auf seine entsprechende Nachfrage bei der Bund-Länder-Kommission habe ihm schließlich das Sekretariat der Kultusministerkonferenz mitgeteilt, dies sei nicht bekannt und es habe das Kultusministerium Baden-Württemberg gebeten, hierzu eine Länderumfrage durchzuführen. Die Kultusministerin wiederum habe aber vorhin bereits geäußert, kein Bundesland verfüge über Unterlagen zur Praxis von Klassenfahrten. Ihn interessiere, ob sich die Kultusministerin diesbezüglich inzwischen schon sachkundig gemacht habe.

Die Ministerin teilte mit, die angesprochene Länderumfrage sei von ihr nicht in Auftrag gegeben worden und sie beabsichtige nicht, dies noch zu tun. Auch sei sie nicht bereit, Kostenobergrenzen festzulegen.

Dem Petikum der Antragsteller werde in wesentlichen Teilen längst Rechnung getragen. So heiße es in einer Ziffer der Verwaltungsvorschrift „Außerunterrichtliche Veranstaltungen der Schulen“:

Die Schule trägt die Verantwortung dafür, dass Art und Ausgestaltung der geplanten Maßnahmen den genannten pädagogischen Zielen und Vorgaben unmittelbar und eindeutig dienen und auf den Erkenntnisstand und die Belastbarkeit der Schüler abgestimmt sind. Lerngänge, Betriebserkundungen, Lehr- und Studienfahrten sowie Veranstaltungen im Rahmen der politischen Bildung müssen dem Lehrplan entsprechen.

In einer anderen Ziffer sei bestimmt:

Die für Schüler entstehenden Kosten sind so niedrig wie möglich zu halten, müssen in einem vertretbaren Verhältnis zum Nutzen der Veranstaltung stehen und dürfen die Eltern nicht in unzumutbarem Maße belasten. Wenn minderjährige Schüler an mehrtägigen Veranstaltungen teilnehmen, ist das schriftliche Einverständnis der Eltern erforderlich.

*Ausschuss für Schule, Jugend und Sport*

Sie habe zum Thema Klassenfahrten mehrfach öffentlich Stellung genommen und auch angekündigt, dass sie im nächsten Schulleiterbrief noch einmal ausdrücklich auf die beiden zitierten Ziffern hinweisen werde. Landeselternbeirat, Landesschulbeirat und Landesschülerbeirat hätten die betreffende Verwaltungsvorschrift befürwortet und ihr zugestimmt.

Eine Regelung, die für Hauptschüler aus finanziellen Gründen bestimmte Ziele ausschließen würde, während sie für Gymnasialisten weiterhin möglich wären, hielte sie für nicht verantwortbar. Eine solche Bestimmung würde der Wirklichkeit nicht gerecht und stelle einen weiteren Schritt der Diskriminierung zwischen Schularten dar.

Der Erstunterzeichner unterstrich, wenn er als Abgeordneter nirgendwo eine Antwort auf die Frage erhalte, ob in anderen Bundesländern Kostenobergrenzen für Klassenfahrten bestünden, müsse es möglich sein, dass das Kultusministerium hierzu eine Umfrage durchführe. Ihn interessiere, warum sich die Ministerin weigere, diesem Wunsch nachzukommen.

Die Ministerin zeigte auf, dem Sekretariat der Kultusministerkonferenz sei alles bekannt, was an Schulstatistiken erhoben werde. Vor diesem Hintergrund ziehe sie den Schluss, da das Sekretariat auf ihre Rückfrage hin nichts von Kostenobergrenzen für Klassenfahrten gewusst habe, dass derartige Grenzen in anderen Bundesländern nicht existierten. Sie werde sich diesbezüglich aber auf Stichprobenbasis in einigen Bundesländern erkundigen.

Sodann verabschiedete der Ausschuss einvernehmlich die Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

Berichterstatlerin:

Christa Vosschulte

**22. Zu dem Antrag der Abg. Renate Rastätter u. a. Bündnis 90/Die Grünen und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 12/3846 – Möglichkeit der Befreiung von der Schulpflicht für ausländische Jugendliche nach Vollendung des 14. Lebensjahrs (Härtefallregelung im Schulgesetz § 72/1)**

### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Renate Rastätter u. a. Bündnis 90/Die Grünen – Drucksache 12/3846 – für erledigt zu erklären.

12.05.99

Der Berichterstatter:

Seimetz

Der stellv. Vorsitzende:

Kleinmann

### Bericht

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 12/3846 in seiner 26. Sitzung am 12. Mai 1999.

Die Erstunterzeichnerin brachte vor, gemäß der Stellungnahme des Kultusministeriums zu dem Antrag habe die Härtefallklausel nach § 72 Abs. 1 des Schulgesetzes vor allem in den Fällen praktische Bedeutung, in denen ausländische Jugendliche als sogenannte Quereinsteiger mit wenig Schulbildung einwanderten. Wenn absehbar sei, dass sie das Bildungsziel der Hauptschule nicht erreichten, könnten sie über eine Befreiung von der Schulpflicht die Möglichkeit erhalten, insbesondere das Berufsvorbereitungsjahr zu besuchen. Auf Nachfrage bei einigen Hauptschulen habe sie festgestellt, dass die von der Schulpflicht befreiten ausländischen Jugendlichen eher schon 15 oder 16 Jahre alt seien und auch von daher kaum noch integriert werden könnten. Insofern bezweifle sie, dass die Härtefallklausel noch benötigt werde.

Eine Abgeordnete der SPD machte darauf aufmerksam, möglicherweise seien Eltern ausländischer Jugendlicher, die von der Schulpflicht befreit werden sollten, daran interessiert, dass Mädchen in die Familie zurückkehrten oder Jungen in das Arbeitsleben einstiegen. Aus der Stellungnahme des Ministeriums gehe nicht hervor, ob auch solche Fälle vorkämen.

Ein Vertreter des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport teilte mit, bei ausländischen Jugendlichen, die von der Schulpflicht befreit würden – dies geschehe im Einvernehmen mit den Eltern – und danach das Berufsvorbereitungsjahr besuchten, seien die Biographien dort verschieden. Es existierten sicher auch Fälle, bei denen mit den Eltern vereinbart werde, dass der Jugendliche ein Jahr lang das Berufsvorbereitungsjahr besuche und anschließend in den elterlichen Betrieb wechsele. Dies komme oft bei türkischen Jugendlichen vor, deren Eltern wirtschaftlich einigermaßen erfolgreich seien. Die gerade angesprochene Lösung könne im Einzelfall durchaus sinnvoll sein. Ein Mißbrauch der Härtefallregelung könne nach Ansicht des Ministeriums nicht auftreten, da die Schulen gehalten seien, ausländische Jugendliche zu integrieren.

Die Erstunterzeichnerin unterstrich, vonseiten der Hauptschulen werde versucht, ausländische Jugendliche, die den Klassenverband und das schulische Lernen stark beeinträchtigten, an das Berufsvorbereitungsjahr weiterzureichen, um die Lernbedingungen für die anderen Schüler zu verbessern. Wenn die betroffenen ausländischen Jugendlichen an eine berufliche Schule kämen, die über kein spezielles Profil zur Förderung sehr schwieriger Schüler verfüge, fehlten sie dort häufig. Ein Teil von ihnen werde schließlich auch vom Besuch des Berufsvorbereitungsjahrs befreit, lande auf der Straße und besitze keine Perspektive mehr. Das Weiterreichen dieser Jugendlichen stelle unter Umständen keine Lösung dar, wenn sie nicht angemessen gefördert würden. Ihres Erachtens sei zu überlegen, inwieweit sich im Rahmen des Berufsvorbereitungsjahrs Modelle schaffen ließen, in denen auch sozialpädagogisch gearbeitet werde. Der Weg dieser Jugendlichen müsse weiterverfolgt werden.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport erwähnte, vor Ort bestünden viele Möglichkeiten, wie sich der Weg schwieriger Jugendlicher verfolgen lasse. Sie nenne nur das Stichwort Jugendberufshelfer. Auch könnten sich Jugendliche über den Einstieg in den elterlichen Betrieb unter Umständen besser entwickeln, als dies in der Schule möglich wäre.

*Ausschuss für Schule, Jugend und Sport*

Sie sei nicht der Meinung, dass Jugendliche generell nicht von der Schulpflicht befreit werden dürften. Da an der Entscheidung über die Befreiung viele Beteiligte mitwirkten, könne davon ausgegangen werden, dass es sich nicht um eine schnelle Entscheidung handle.

Sodann kam der Ausschuss einvernehmlich zu der Empfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

24. 05. 99

Berichterstatter:

Seimetz

## Beschlussempfehlungen des Sozialausschusses

### 23. Zu dem Antrag der Abg. Rudolf Hausmann u. a. SPD und der Stellungnahme des Sozialministeriums – Drucksache 12/3615 – Fachschule für Ergotherapie an der Volkshochschule Reutlingen

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Rudolf Hausmann u. a. SPD – Drucksache 12/3615 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Rudolf Hausmann u. a. SPD – Drucksache 12/3615 – abzulehnen.

11.05.99

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:

Dr. Eva Stanienda Mühlbeyer

#### Bericht

Der Sozialausschuss beriet den Antrag Drucksache 12/3615 in seiner 20. Sitzung am 11. Mai 1999.

Ein Mitunterzeichner des Antrags legte dar, es gehe den Antragstellern vor allem um die finanziellen Belastungen der Schüler/innen der Fachschule für Ergotherapie an der Volkshochschule Reutlingen. Während man für die Ausbildung in Altenpflege oder Krankenpflege kein Schulgeld bezahlen müsse, koste die Ausbildung in Ergotherapie Schulgeld. Diese Diskrepanz sei historisch bedingt – die Ausbildung für die später entstandenen Heilberufe erfolge an privaten Schulen –, aber sachlich nicht gerechtfertigt und stelle eine Ungerechtigkeit dar.

Das Schulgeld für die dreijährige Ausbildung an der Ergotherapieschule betrage fast 30 000,- DM; dazu kämen noch die Lebenshaltungskosten. Dies seien relativ hohe Ausbildungskosten für einen Beruf, der nach BAT VI, Vb oder Vc vergütet werde. Die Belastungen für die Schüler/innen schienen jetzt noch dadurch zuzunehmen, dass die Förderung durch das Land reduziert werde.

Die unterschiedliche Fördersystematik – Ersatzschulen hätten einen Rechtsanspruch auf Förderung, Ergänzungsschulen wie die Ergotherapieschule in Reutlingen könnten nur nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gefördert werden – sei ihm bekannt, erscheine ihm aber von der Sache her nicht gerechtfertigt. Man müsse überlegen, wie man jungen Menschen, die den sehr wichtigen Beruf Ergotherapeut ergreifen wollten, hierfür in Baden-Württemberg eine Ausbildung zu erträglichen Kosten zuteil werden lassen könne.

Der Sozialminister bedauerte, dass er der Ergotherapieschule an der Volkshochschule Reutlingen nicht die wünschenswerten Fördermittel zur Verfügung stellen könne. Das Problem liege darin, dass Ersatzschulen einen Rechtsanspruch auf Förderung hätten und deshalb vorrangig gefördert würden, während die Ergänzungsschulen nur nach Maßgabe der dann noch verbleibenden Mittel gefördert werden könnten.

Im Übrigen sei es in der Wahlperiode von 1988 bis 1992 CDU und SPD gemeinsam gelungen, die Schulgeldfreiheit für die Altenpflegeschulen einzuführen. Er wäre froh, wenn dies auch für die Ergotherapieschulen möglich wäre.

Das Sozialministerium habe in Nachverhandlungen erreicht, dass sich 1999 der Zuschuss für die Ergotherapieschule Reutlingen zumindest auf der – gegenüber den Vorjahren schon erheblich reduzierten – Höhe von 1998 halten lasse. Im Doppelhaushalt 2000/2001 werde, wenn nicht noch ein Haushaltswunder geschehe, noch weniger Geld zur Verfügung stehen. Er könne jetzt nur zusagen, dass er alles in seiner Macht Stehende tun werde, damit die Förderung der Ergotherapieschule fortgesetzt werden könne. Gerade für Heil- und Pflgeberufe sollte die Ausbildung möglichst schulgeldfrei sein.

Der schon zu Wort gekommene Mitunterzeichner erklärte, er sehe die Haushaltszwänge, aber man müsse das Thema über den Antrag hinaus grundsätzlich diskutieren. Es sei sozialpolitisch einfach nicht zu rechtfertigen, dass er für seine Ausbildung zum Arzt kein Schulgeld bezahlt habe, aber jetzt fünfmal so viel wie ein Sozialtherapeut verdiene. Hier müssten die Sozialpolitiker unabhängig von der Haushaltslage eine Änderung herbeiführen.

Der Sozialminister erwiderte, dies sei am Vormittag auch ein Thema im Arbeitskreis VII der CDU-Fraktion gewesen. Vielleicht könne auch die SPD-Fraktion Vorschläge machen, wie man hier eine Verbesserung der Ausbildungssituation erreichen könne. Das Sozialministerium sei für jede Hilfe in dieser Richtung dankbar.

Ein CDU-Abgeordneter machte darauf aufmerksam, dass Verhandlungen mit der Volkshochschule Reutlingen, falls sie notwendig sein sollten, in die Zuständigkeit des Kultusministeriums fielen.

Das von dem Mitunterzeichner aufgeworfene Problem betreffe nicht nur den Beruf des Ergotherapeuten, sondern auch andere Berufe, bei denen für die Ausbildung Schulgeld und andere Kosten anfielen, obwohl dies Mangelberufe seien und man junge Leute motivieren wolle, diese Berufe zu ergreifen. Hier müsse der Sozialausschuss zusammen mit dem Kultusministerium Lösungen erarbeiten. Er hoffe, dass man bei der Beratung des nächsten Doppelhaushalts, wo die Finanzmittel noch knapper würden, zu befriedigenden Lösungen kommen werde, wie dies früher schon bei Erzieherinnen, Kinderpflege oder Heimerziehung gelungen sei.

Ein FDP/DVP-Abgeordneter appellierte im Sinne der Attraktivität des Berufsbildes Ergotherapeut an den Mitunterzeichner, bei der Gesundheitsreform 2000 dafür zu sorgen, dass die allgemeine pessimistische Stimmung bei den in Gesundheitsberufen Tätigen nicht weiter anhalte, die Zweifel aufkommen lasse, ob man mit einem derartigen Beruf seinen Lebensunterhalt sichern könne.

Der Mitunterzeichner entgegnete, er werde, falls der FDP/DVP-Abgeordnete verspreche, die Reform nicht weiter mies zu machen, Optimismus verbreiten.

Eine Abgeordnete des Bündnisses 90/Die Grünen bemerkte, das Problem bei den nicht ärztlichen Heilberufen bestehe zum Teil darin, dass Verordnungen von Ärzten in nicht mehr ausreichendem Maße ausgestellt würden. Man müsse vermuten, dass auf



*Sozialausschuss*

dem Umweg über die Patienten Druck gemacht werden solle. Deshalb appelliere sie an den FDP/DVP-Abgeordneten, unter den Ärzten dafür zu sorgen, dass dies aufhöre.

Der FDP/DVP-Abgeordnete erwiderte, man werde unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht erwarten können, dass ein Arzt Heilbehandlungen verordne, die er dann selber bezahlen müsse.

Der Ausschuss erklärte Abschnitt I des Antrags einvernehmlich für erledigt, lehnte Abschnitt II mit 12 : 7 Stimmen ab und erhob diese Beschlüsse zur Beschlussempfehlung.

21. 05. 99

Berichterstatlerin:

Dr. Eva Stanienda

**24. Zu dem Antrag der Abg. Marianne Wonnay u. a. SPD und der Stellungnahme des Sozialministeriums – Drucksache 12/3775  
– Ausweitung der Leistungen des Landesfamilienpasses auf alle baden-württembergischen Familien**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag der Abg. Marianne Wonnay u. a. SPD – Drucksache 12/3775 – für erledigt zu erklären.

11. 05. 99

Die Berichterstatterin:	Der Vorsitzende:
Dr. Gisela Meister-Scheufelen	Mühlbeyer

**Bericht**

Der Sozialausschuss beriet den Antrag Drucksache 12/3775 in seiner 20. Sitzung am 11. Mai 1999.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags erläuterte, die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 19. November 1998, wonach Ehepaarfamilien steuerrechtlich nicht anders behandelt werden dürften als Alleinerziehende, sei natürlich nicht deckungsgleich mit dem Ziel des Antrags, aber nach Meinung der Antragsteller entspreche es dem Geist dieser Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, die Leistungen des Landesfamilienpasses in Baden-Württemberg auf alle Familien mit Kindern auszuweiten.

Sie habe der Stellungnahme des Sozialministeriums entnommen, dass die Landesregierung diese Ausweitung nicht vornehmen wolle, und müsse deshalb auf den Widerspruch hinweisen, dass CDU und FDP einerseits in Bonn die steuerrechtliche Umsetzung dessen, was sie selber in 16 Jahren nicht geschafft hätten, einforderten, obwohl dies viele Milliarden DM koste, und andererseits in Baden-Württemberg die zusätzliche Ausgabe von vergleichsweise wenigen Millionen DM ablehnten.

Sie interessiere, ob das Sozialministerium Erkenntnisse darüber habe, warum von den anspruchsberechtigten Familien – ungefähr 30 % aller Familien in Baden-Württemberg – nur knapp ein Drittel, also insgesamt weniger als 10 % aller Familien in Baden-Württemberg, die Leistungen des Landesfamilienpasses in Anspruch nähmen, und was man gegebenenfalls tun könne, damit zumindest alle bisher schon anspruchsberechtigten Familien in den Genuss dieser Leistungen kämen.

Eine CDU-Abgeordnete äußerte sich erfreut darüber, dass aus der Stellungnahme zu dem Antrag hervorgehe, dass Baden-Württemberg seit 1979 mit dem Landesfamilienpass eine Leistung biete, die es in keinem SPD-regierten Bundesland gebe. Der Landesfamilienpass komme gerade jenen Familien zugute, die finanzielle Vergünstigungen dringend notwendig hätten; die Treffsicherheit sei recht groß. Allerdings würde auch sie sich wünschen, dass er stärker in Anspruch genommen würde.

Eine Abgeordnete des Bündnisses 90/Die Grünen sagte, sie habe Verständnis für die Zielsetzung des Antrags, zu überprüfen, ob die Leistungen des Landesfamilienpasses nicht ausgeweitet werden müssten, da sich die Familienformen seit dessen Einführung verändert hätten. Andererseits ersehe sie aus der Stellungnahme des Sozialministeriums, dass von den 526000 anspruchsberechtigten Familien nur 150000, also nicht einmal jede dritte, das Gutscheinheft abholten, das zur Einlösung der Angebote des Familienpasses erforderlich sei. Bei einer sozialen Leistung, die nur von knapp einem Drittel der Berechtigten in Anspruch genommen werde, müsse man fragen, ob diese Leistung treffsicher sei und ob es nicht besser wäre, insgesamt etwas für die Verbesserung der Einkommenslage der Familien zu tun – wie es jetzt Aufgabe der Bundesregierung sei –, anstatt Leistungen weiterzuführen, die von den ohnehin schon relativ wenigen Berechtigten de facto nur einem geringen Teil zugute kämen.

Ein FDP/DVP-Abgeordneter meinte, wenn man den Landesfamilienpass allen Familien mit Kindern zugestehen würde, wäre dies eine zusätzliche familienpolitische Transferleistung. Statt immer wieder einzelne zusätzliche Vergünstigungen zu schaffen, sollte man in der jetzt anstehenden Reform des Familienlastenausgleichs durch höhere Freibeträge diese Sozialtransfers überflüssig machen. Dies würde nicht nur zu einer Vereinfachung, sondern auch zu mehr Gerechtigkeit führen. Er stehe nicht an, einzuräumen, dass die frühere Bundesregierung mit manchen Leistungen in der Familienpolitik in Verzug geraten sei.

Ein Abgeordneter der Republikaner stimmte der Argumentation der Abgeordneten des Bündnisses 90/Die Grünen zu, dass das Angebot des Landesfamilienpasses zu überprüfen sei, da es nur von einem geringen Teil der Berechtigten ausgenutzt werde.

Kritik müsse er in einigen Punkten an dem SPD-Antrag üben. Erstens werde dort die seltsame Wortzusammensetzung „Ehepaarfamilie“ verwandt. Für ihn gehörten Familie und Ehepaar zusammen. Zweitens werde in der Antragsbegründung Artikel 6 Abs. 1 des Grundgesetzes angeführt; wonach Ehe und Familie unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung stünden; gleichzeitig aber werde in bestimmten SPD-regierten Ländern die gleichgeschlechtliche Ehe propagiert. Darin sehe er einen sozialpolitischen und gesellschaftspolitischen Widerspruch. Drittens dürfe eine Partei, die durch ihre Politik dem Land gewaltige zusätzliche Kosten aufbürde und insbesondere die Soziallasten erhöhe – als Beispiel nenne er nur den Kosovo-Krieg –, nicht darüber jammern, dass den sozial Schwachen Leistungen gestrichen würden, weil einfach nicht mehr genügend Mittel im Sozialbe-

*Sozialausschuss*

reich zur Verfügung stünden. Die SPD sollte, bevor sie Anträge zugunsten der sozial Schwachen einbringe, zunächst einmal dafür sorgen, dass nicht durch die Bundespolitik zusätzliche Kosten entstünden, die zulasten des Sozialhaushalts gingen.

Der Sozialminister hob hervor, dass etwa 2,8 Millionen DM erforderlich wären, wenn man die Leistungen des Landesfamilienpasses auf alle Familien mit Kindern ausweiten würde. Es sei derzeit unmöglich, diese Summe aufzubringen.

Zu fragen sei, warum nur knapp 30 % der anspruchsberechtigten Familien die Leistungen des Familienpasses in Anspruch nähmen, obwohl dafür in der Presse und in Bürgermeisterämtern geworben werde. Er selber habe drei Kinder, aber das Gutscheineheft nie abgeholt, weil ihm dies nicht der Mühe wert erschienen sei. Man sollte darüber nachdenken, ob die Leistungen, die mit dem Familienpass in Anspruch genommen werden könnten, familienpolitisch noch besonders wichtig seien. Er werde aber, auch wenn man zu einem Sparhaushalt gezwungen sei, nicht vorschlagen, diese Leistungen zu streichen; denn es ginge ein Proteststurm durch das Land Baden-Württemberg, wenn der Sozialminister, der sich immer als Familienpolitiker bezeichne, den kinderreichen Familien den kostenlosen Wilhelma-Besuch striche. Irgendwann werde man aber vor der Überlegung stehen, ob die Leistungen des Landesfamilienpasses sozial noch benötigt würden.

Der Ausschuss beschloss einstimmig, dem Plenum die Erledigt-erklärung des Antrags zu empfehlen.

20.05.99

Berichterstatlerin:

Dr. Gisela Meister-Scheufelen

**25. Zu dem Antrag der Abg. Marianne Wonnay u. a. SPD und der Stellungnahme des Sozialministeriums – Drucksache 12/3807 – Haltung der Landesregierung zur Schwangerschaftskonfliktberatung**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Marianne Wonnay u. a. SPD – Drucksache 12/3807 – für erledigt zu erklären.

11.05.99

Die Berichterstatlerin: Der Vorsitzende:  
Heiderose Berroth Mühlbeyer

**Bericht**

Der Sozialausschuss beriet den Antrag Drucksache 12/3807 in seiner 20. Sitzung am 11. Mai 1999.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags führte aus, man habe im Sozialausschuss angesichts der Situation, dass die katholische Kirche seit dem Papst-Brief vom Januar 1998 überlege, ob die ka-

tholischen Beratungsstellen in der Schwangerschaftskonfliktberatung verblieben, darüber gesprochen, dass es nach dem Beratungsschlüssel 258 Beratungsfachkräfte in Baden-Württemberg geben müsste, und habe festgestellt, dass diese Zahl nur dadurch erreicht werde, dass man zu den anerkannten Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen noch die Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen hinzurechne.

Klar sei, dass dann, wenn die katholische Kirche aus der Schwangerschaftskonfliktberatung aussteigen würde – was, wie sich jetzt abzeichne, erfreulicherweise wohl nicht der Fall sein werde –, sich das Verhältnis von anerkannten Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen zu allgemeinen Beratungsstellen (Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen), das derzeit  $\frac{2}{3} : \frac{1}{3}$  betrage, in Richtung allgemeiner Beratungsstellen verschieben würde und der Anteil der anerkannten Schwangerschaftsberatungsstellen dann unter 50 % läge.

Deshalb habe sie in der noch immer sehr sensiblen Phase, in der die Hoffnung zunehme, dass sich die katholische Kirche zum Verbleib in der Schwangerschaftskonfliktberatung entschlöße, die Äußerung des Sozialministers als ein völlig falsches Signal empfunden, der in einem in den „Badischen Neuesten Nachrichten“ vom 1. März 1999 wiedergegebenen Interview erklärt habe, dass rein rechtlich eine Beratung selbst dann noch möglich wäre, wenn kein Beratungsschein mehr ausgestellt werde.

Es gehe hier auch um einen finanziellen Aspekt, denn eine anerkannte Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle erhalte 50 000,- DM pro Fachkraft und Jahr, eine allgemeine Beratungsstelle nur 23 500,- DM. Bei der letzten Beratung des Themas im Ausschuss, als der jetzige Sozialminister noch dem Ausschuss als CDU-Abgeordneter angehört habe, sei seitens des Koalitionspartners FDP/DVP erklärt worden: Wenn sich die katholische Kirche auf die Beratung ohne Scheinausstellung zurückziehen würde, müsste dies finanzielle Konsequenzen haben. Seitens der CDU-Fraktion und des Sozialministeriums habe sie hierzu noch keine klare Aussage gehört. In der Stellungnahme werde gesagt, die Frage stelle sich derzeit nicht. Dennoch wünsche sie eine Antwort des Sozialministeriums auf die Frage, ob der Rückzug von der ergebnisoffenen Beratung, die gegebenenfalls mit dem Ausstellen des Beratungsscheins verbunden sei, auf die allgemeine Beratung finanzielle Konsequenzen hätte.

Sie habe mehrfach nachgefragt, in welchen baden-württembergischen Stadt- und Landkreisen es ausschließlich katholische Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen gebe. Nach der zuletzt erhaltenen Auskunft sei dies im Stadtkreis Baden-Baden und im Landkreis Rottweil der Fall. Sie interessiere hier der aktuelle Stand.

Eine CDU-Abgeordnete erklärte, ihre Fraktion könne zwar die Intention des Antrags nachvollziehen, halte aber die Kritik an der Aussage des Sozialministers, dass eine Schwangerschaftskonfliktberatung auch möglich sei, ohne dass ein Beratungsschein ausgestellt werde, für unverständlich. Die Auffassung der Antragsteller, dass eine Beratung, die nicht mit der Möglichkeit der Ausstellung einer Bescheinigung durchgeführt werde, keine Beratung im Sinne des Schwangerschaftskonfliktgesetzes darstelle, treffe nicht zu, denn das Gesetz sehe zwei Möglichkeiten der Beratung vor: Die eine Beratung könne zur Ausstellung einer Bescheinigung führen; die andere Beratung, nämlich die der Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen, führe in keinem Fall zur Ausstellung einer Bescheinigung. Insofern sei die Aussage des Sozialministers völlig richtig gewesen.

*Sozialausschuss*

Die Frage, wie das Land darauf reagieren würde, wenn die Beratungsstellen der katholischen Kirche künftig zwar weiterhin beraten, aber keine Bescheinigungen im Sinne des Gesetzes mehr ausstellen würden, brauche jetzt nicht entschieden zu werden, da ein solcher Beschluss der katholischen Kirche noch nicht bekannt sei. Als Antwort auf das Schreiben des Papstes vom Januar 1998 seien von deutscher Seite vier Modelle vorgeschlagen worden. Ein Modell werde favorisiert, das sogar eine Bescheinigung im Sinne des Gesetzes ermöglichen würde. Deshalb wäre es verfehlt, jetzt schon eine Frage zu entscheiden, die noch gar nicht zur Entscheidung anstehe.

Sie wolle noch auf die Versorgungssituation eingehen, weil möglicherweise Missverständnisse über die Bedeutung der Beratungsangebote der Caritas bzw. des Sozialdienstes katholischer Frauen entstanden seien. Insgesamt gebe es in Baden-Württemberg 123 Beratungsstellen für schwangere Frauen in Konfliktsituationen. Diese 123 Beratungsstellen beschäftigten 348 Fachkräfte. Nach dem gesetzlich vorgegebenen Versorgungsschlüssel wären in Baden-Württemberg nur 260 Fachkräfte erforderlich. In den katholischen Beratungsstellen seien 81 Fachkräfte tätig, sodass, wenn diese wegfielen, Baden-Württemberg immer noch den Beratungsschlüssel erfüllen würde.

Gleichwohl würde es die CDU-Fraktion begrüßen, wenn die katholischen Beratungsstellen im Beratungssystem verblieben und weiterhin Bescheinigungen ausstellten. Die Beratungsstellen der Caritas und des Sozialdienstes katholischer Frauen würden überproportional stark in Anspruch genommen, und zwar auch von nicht katholischen Frauen, erfreuten sich also offensichtlich eines guten Rufes. Hinzu komme, dass von diesen Beratungsstellen überproportional viele Anträge auf Förderung aus der Stiftung „Familie in Not“ gestellt würden mit der Folge, dass die Kinder ausgetragen würden. Die CDU-Fraktion begrüße diese Entwicklung außerordentlich.

Abschließend stellte die CDU-Abgeordnete fest, ihre Fraktion sehe zum jetzigen Zeitpunkt keine Notwendigkeit, darüber zu entscheiden, wie das Land förderpolitisch reagiere, falls die katholische Kirche aus der Schwangerschaftskonfliktberatung aussteige, unterstütze aber das Bemühen der Landesregierung, die katholische Kirche zum Verbleib in dem gesetzlichen Beratungssystem zu veranlassen.

Eine Abgeordnete des Bündnisses 90/Die Grünen betonte, ihre Fraktion trete nachdrücklich für den Verbleib der Caritas und des Sozialdienstes katholischer Frauen im Beratungssystem ein, damit ein plurales Angebot in der Schwangerschaftskonfliktberatung gewährleistet bleibe. Die Beratungsstellen dieser beiden Organisationen würden nicht nur von nicht katholischen Frauen, sondern auch von vielen muslimischen Frauen und von religiös nicht gebundenen Frauen in Anspruch genommen.

Ob die katholische Kirche die Schwangerschaftskonfliktberatung fortführe, hänge offenbar von der Entscheidung des Papstes ab. Richtig sei, dass man zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht darüber zu befinden habe, was geschehe, falls diese Entscheidung negativ ausfalle. Wenn aber jetzt öffentliche Äußerungen des Sozialministers bekannt würden, die doch eine solche Festlegung des Sozialministers enthielten, dann sei dies problematisch. Der katholischen Kirche dürfe nicht signalisiert werden, dass die Förderung, auch wenn die katholischen Beratungsstellen keine Bescheinigung mehr ausstellten, in voller Höhe fortgesetzt werde.

Der Sozialminister warf ein, dies habe er nie gesagt.

Die Abgeordnete des Bündnisses 90/Die Grünen erwiderte, sie habe dies so gelesen; wenn der Minister jetzt erkläre, dass es nicht so gemeint gewesen sei, nehme sie das gern zur Kenntnis.

Wenn die katholischen Beratungsstellen, fuhr die Abgeordnete des Bündnisses 90/Die Grünen fort, nicht mehr bei der Schwangerschaftskonfliktberatung mitwirkten, würde eine große Lücke entstehen; denn von den 99 anerkannten Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen in Baden-Württemberg seien 43 in katholischer Hand. Rein rechtlich könne man zwar die Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen auf die Versorgung anrechnen, sodass auch nach Wegfall der katholischen Beratungsstellen der Versorgungsschlüssel noch erfüllt wäre; aber man müsse sich fragen, ob dann noch ein politisch verantwortbares Beratungsangebot in Baden-Württemberg bestehe. Zu den EFL-Stellen zähle beispielsweise auch die „Beratungsstelle für Ältere“ in Tübingen, die mit Schwangerschaftskonfliktberatung überhaupt nichts zu tun habe. Für Rat suchende Frauen in der Konfliktsituation könnte das Problem entstehen, dass ein plurales Angebot nicht mehr vorhanden sei oder dass sie weite Fahrten in Kauf nehmen müssten.

Falls diese Situation eintreten sollte, werde man die Fördermittel, die dann den katholischen Beratungsstellen nicht mehr zustünden, weil sie eine entsprechende Beratung nicht mehr leisteten, dazu verwenden müssen, Lücken im Beratungsnetz zu schließen. Aber darüber werde zu gegebener Zeit – hoffentlich nie – zu beraten sein.

Ein FDP/DVP-Abgeordneter schloß sich der Hoffnung an, dass sich die katholische Kirche weiterhin an dem Beratungsverfahren mit Scheinausstellung, in welcher Form auch immer, beteiligen werde. Er halte es jedoch für legitim, dass sich sowohl der Minister als auch der Ausschuss darüber Gedanken machten, was zu tun sei, falls die katholische Kirche – wider Erwarten – aus dem gesetzlichen Beratungssystem aussteigen sollte. Nach Meinung der FDP/DVP-Fraktion würde dies nicht zur Folge haben, dass die katholischen Beratungsstellen dann überhaupt keine Förderung mehr bekommen könnten – sie übten ja weiterhin eine förderungswürdige Beratungstätigkeit aus –, aber es müsse klar sein, dass sie dann nicht mehr in dem bisherigen Umfang gefördert werden könnten, denn dann müssten möglicherweise zusätzliche Beratungsstellen finanziert werden, die die gesetzlich vorgeschriebene Beratung durchführten.

Ein Abgeordneter der Republikaner meinte, es sei eine „bedauerliche Fehlentwicklung“ festzustellen. Laut Gesetz diene die Schwangerschaftskonfliktberatung dem Schutz des ungeborenen Lebens; die Realität sehe leider anders aus. Allein in den ersten neun Monaten des Jahres 1998 seien 100 400 Abtreibungen vorgenommen worden, davon 97 % auf Beratungsschein. Der Schutz des ungeborenen Lebens liege also in den ersten drei Monaten in der Hand der Mutter. In der Bevölkerung sei die Auffassung entstanden, dass die Abtreibung in den ersten drei Monaten straffrei sei. Dadurch sei es zu einer Art Fristenlösung gekommen.

Die katholische Kirche befinde sich in einem Dilemma; denn das, was sie jetzt praktizieren müsse, stehe im Widerspruch zu ihrem Wertekanon. Er könne sehr gut verstehen, dass die katholische Kirche hier große Schwierigkeiten habe und vielleicht sogar aussteigen wolle.

Man dürfe nicht vergessen, dass in dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 28. Mai 1993 zum Schwangerschaftsabbruch stehe, der Staat sei verpflichtet, „den rechtlichen Schutzanspruch

*Sozialausschuss*

des ungeborenen Lebens im allgemeinen Bewusstsein zu erhalten und zu beleben.“ In diesem Sinne müsste die Landesregierung tätig werden, damit nicht der Eindruck erweckt werde, der Schwangerschaftsabbruch sei in den ersten drei Monaten straf-frei.

Die Erstunterzeichnerin machte darauf aufmerksam, dass die zuvor von der CDU-Abgeordneten erwähnten Zahlen nicht mehr mit denen übereinstimmten, die ihr selber in der Stellungnahme zu ihrem Antrag Drucksache 12/2440 genannt worden seien. Deshalb bitte sie, ihr die neuesten Zahlen zu den Beratungsstellen und den Fachkräften (aufgeschlüsselt nach anerkannten Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen und EFL-Beratungsstellen) mitzuteilen.

Der Sozialminister stellte fest, es bestehe Einigkeit darüber, dass die katholischen Beratungsstellen im Beratungssystem bleiben sollten, weil sie sehr anerkannt und hoch kompetent seien.

Die deutschen Bischöfe hätten sich mit großer Mehrheit für den Verbleib im Beratungssystem ausgesprochen. Er habe mit den zwei Bischöfen in Baden-Württemberg gesprochen, die beide erklärt hätten, alles für den Verbleib zu tun, wie auch immer das System dann aussehen werde.

Er habe die Bischöfe ganz bewusst nicht aus der Verantwortung entlassen durch leichtfertige Äußerungen, dass man dann einfach das System ändern und andere Beratungsstellen fördern werde. Er habe gesagt, dass rein rechtlich eine Beratung auch ohne Scheinausstellung möglich sei – diese Rechtsauffassung sei richtig –; aber er habe sich in keiner Weise festlegen lassen wollen, was geschehe, wenn die 81 katholischen Beratungsstellen in Baden-Württemberg aus der Beratung ausstiegen. Sein Haus habe für diesen Fall auch keine Konzepte entwickelt; denn damit hätte man ein falsches Signal gegeben. Die katholische Kirche müsse sich ihrer Verantwortung bewusst werden, auch wenn dies einzelnen Moraltheologen in Rom große Probleme bereite. Die Lebenswirklichkeit sei – leider – eine andere.

Man werde sich zu gegebener Zeit, wenn die katholische Kirche entschieden habe, in welcher Weise ihr ein Verbleiben im Beratungssystem möglich erscheine, mit dieser Entscheidung auseinandersetzen.

Abschließend teilte der Minister noch die Zahlen der vom Land geförderten Beratungsfachkräfte mit: bei den Beratungsstellen in katholischer Trägerschaft (Caritasverband und Sozialdienst katholischer Frauen in der Erzdiözese Freiburg und in der Diözese Rottenburg-Stuttgart) 81,1, bei den Beratungsstellen in evangelischer Trägerschaft (Diakonie Baden-Württemberg) 85,7, bei Pro Familia 10,7, bei der Wohlfahrt 2,1, bei anderen örtlichen Trägern 10,7 und bei Bürgermeisterämtern und Landratsämtern 26. Zu diesen 258 kämen noch 90 bei den EFL-Beratungsstellen hinzu, sodass insgesamt 348 Fachkräfte in Baden-Württemberg vorhanden seien. Würden die 81 bei den katholischen Beratungsstellen wegfallen, läge die Zahl immer noch bei 267 und damit über der gesetzlichen Mindestversorgung von 260.

Der Ausschuss verabschiedete einvernehmlich die Beschlussempfehlung, den Antrag für erledigt zu erklären.

02.06.99

Berichterstatlerin:

Heiderose Berroth

**26. Zu dem Antrag der Abg. Wolfram Krisch u. a. REP und der Stellungnahme des Sozialministeriums – Drucksache 12/3829 – Steuergelder für politisch beeinflusste Initiativen zur Frauenpolitik**

## Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Wolfram Krisch u. a. REP – Drucksache 12/3829 – für erledigt zu erklären.

11.05.99

Die Berichterstatlerin:	Der Vorsitzende:
Ursula Haußmann	Mühlbeyer

## Bericht

Der Sozialausschuss behandelte den Antrag Drucksache 12/3829 in seiner 20. Sitzung am 11. Mai 1999.

Der Erstunterzeichner bemerkte, der Antrag, der die Verwendung von Steuergeldern betreffe, werde nur deshalb im Sozialausschuss behandelt, weil es dabei um Steuergelder im Verantwortungsbereich des Sozialministeriums gehe.

Auf Plakaten zu einer Aktion, die das Ziel verfolge, mehr Frauen in die Politik zu bringen, und das zur Kommunalwahl und zur Europawahl aufgehängt werde, würden vier Parteien in Baden-Württemberg namentlich genannt: CDU, SPD, FDP/DVP und Grüne. Nach Meinung der Antragsteller gehe es nicht an, dass Steuergelder für parteipolitisch orientierte Aktionen verwendet würden; die Nennung von Parteinamen hätte auf den Plakaten unterbleiben müssen.

Die Staatssekretärin im Sozialministerium habe diese Kritik akzeptiert, und der Nachdruck der Plakate erfolge ohne Nennung der vier Parteien. Damit und mit der Stellungnahme des Sozialministeriums sei der Antrag erledigt.

Der Sozialminister versicherte, hinter der Plakataktion sei keine böse Absicht gestanden. Die Parteien seien auf dem Plakat genannt worden, weil es um Kommunalwahlen gegangen sei. Dem Sozialministerium sei unbekannt gewesen, dass auch die Republikaner einen Frauenarbeitskreis hätten. Die Plakate seien eingestampft worden, und bei der Neuauflage werde auf die Nennung von Parteinamen verzichtet.

Der Ausschuss stimmte einmütig der Beschlussempfehlung, den Antrag für erledigt zu erklären, zu.

20.05.99

Berichterstatlerin:

Ursula Haußmann

## Sozialausschuss

**27. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Walter Müller u. a. SPD und der Stellungnahme des Sozialministeriums – Drucksache 12/3873 – Überlebenshilfen für Suchtkranke**

## Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Dr. Walter Müller u. a. SPD – Drucksache 12/3873 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Dr. Walter Müller u. a. SPD – Drucksache 12/3873 – abzulehnen.

11.05.99

Die Berichterstatterin:            Der Vorsitzende:  
Birgitt Bender                        Mühlbeyer

## Bericht

Der Sozialausschuss beriet den Antrag Drucksache 12/3873 in seiner 20. Sitzung am 11. Mai 1999.

Der Erstunterzeichner legte dar, mit dem Antrag solle nicht eine erneute Heroindebatte im Ausschuss oder im Landtag eröffnet werden, sondern der Antrag betreffe einige neue Entwicklungen in der Drogenpolitik.

Innerhalb der CDU-Bundestagsfraktion werde eine aufgeschlossenerere Einstellung zur Behandlung von Suchtkranken deutlich. Der stellvertretende Fraktionsvorsitzende habe eine gewisse Toleranz gegenüber Gesundheitsräumen und gegenüber der kontrollierten Heroingabe zum Ausdruck gebracht. Der Sozialminister des Landes Baden-Württemberg sei hier anderer Auffassung; aber die Frage sei, wie lange dieser seine Meinung gegenüber der Mehrheit im Landtag und gegenüber der Mehrheit in der Fachwelt noch durchsetzen könne.

Die Antragsteller interessieren, inwieweit der vom Sozialminister gemachte Vorschlag einer stationären heroingestützten Entzugsbehandlung weiterverfolgt worden sei, ob es stationäre Einrichtungen gebe, die zu einer solchen Behandlung bereit seien, wie es mit der Finanzierung der Kosten von rund 400,- DM pro Tag stehe und wie die Fachwelt den Vorschlag des Sozialministers beurteile.

Die Bundesregierung beabsichtige, Modellversuche zur heroingestützten Behandlung von Opiatabhängigen durchzuführen. Die Stadt Karlsruhe bemühe sich um einen solchen Modellversuch und habe gute Chancen, berücksichtigt zu werden. Die Frage sei, ob die Landesregierung dieses Projekt unterstützen werde.

Eine Abgeordnete des Bündnisses 90/Die Grünen bemerkte, es sei bekannt, dass ein Dissens mit dem Sozialminister hinsichtlich der Erfolgsaussichten einer heroingestützten Behandlung bestehe. Wenn der Minister nun eine solche Behandlung in stationärer Form befürworte, dann widerspreche dies eklatant allen gesundheitspolitischen Vorstellungen, denn es bestehe Einigkeit über den Grundsatz „ambulant vor stationär“. Laut Stellungnahme zu dem Antrag würde eine stationäre heroingestützte Behandlung rund 400,- DM pro Tag kosten. In der Suchtkrankenhilfe werde schon gewitzelt, dass der Traum eines jeden Junkies sei, auf die-

se Weise endlich eine Vollkaskoversorgung zu erhalten. Mit der stationären Behandlung werde aber gerade nicht das mit der Suchtkrankenhilfe verfolgte Ziel erreicht, die Suchtkranken schrittweise wieder dazu zu bringen, Verantwortung für ihr Leben zu übernehmen.

Dass ein stationäres Angebot, das um ein Vielfaches teurer sei als das in der Schweiz erprobte ambulante Angebot, ausgerechnet in der jetzigen Finanzsituation und dann noch von einem Sozialminister, der der CDU angehöre, vorgeschlagen werde, sei unerklärlich. Dann wäre es ehrlicher, zu sagen, man sei im Grunde gegen eine heroingestützte Behandlung.

Eine CDU-Abgeordnete erwiderte, sie könne sich nicht vorstellen, dass Verantwortung für ein Leben unter Heroineinnahme übernommen werden solle.

Als Karlsruher Abgeordnete teilte sie dann mit, die Stadt Karlsruhe habe sich um einen Modellversuch beworben, müsse aber mittlerweile aufgefordert werden, die Antragsfrist nicht verstreichen zu lassen; denn nachdem man das Ganze im Detail überdacht habe, sei klar geworden, was hier in finanzieller und organisatorischer Hinsicht auf die Stadt zukomme. Der Versuch würde für 25 Personen 982 000,- DM im Jahr kosten. Wenn man bedenke, dass für jährlich 500 Patienten in der niedrigschwelligen Entzugsklinik in Wiesloch mit einer hohen Erfolgsquote von 20 bis 25 % ein Etat von 2 Millionen DM zur Verfügung stehe, dann erscheine es angesichts knapper Ressourcen inhuman, überhaupt noch in Richtung Heroinversuche weiterzudenken.

Vor etwa 14 Tagen seien Mitglieder der CDU-Fraktion in Basel gewesen. Die Baseler sähen ihren eigenen Versuch inzwischen durchaus in einem kritischen Licht und hätten einräumen müssen, dass die Erfolge, die in geringem Umfang vorhanden seien, nicht unbedingt auf die Verschreibung von Heroin, sondern eher auf die psychosoziale Betreuung zurückzuführen seien. Die Drogenhilfe koste allein in Basel-Stadt (200 000 Einwohner) jährlich 40 Millionen DM. Dennoch gebe es dort doppelt so viele Drogenabhängige wie in Baden-Württemberg, wo man bei der Behandlung Drogenabhängiger sehr viel erfolgreicher sei.

Wie gefährlich eine „liberale“ Diskussion um Fixerstuben und Heroingabe sein könne, weil sie ein falsches Signal darstelle, zeigten Vergleichszahlen im Cannabisbereich: In Schleswig-Holstein, wo man eine Höchstmenge von 30 Gramm im Gegensatz zu 5 Gramm in Baden-Württemberg festgelegt habe, habe man in Abiturientenklassen eine Verbrauchsquote von 60 bis 80 %, in Baden-Württemberg dagegen nur von 25 bis 30 %.

Die baden-württembergische Drogenpolitik sei erfolgreich, und man sollte sich hüten, sie grundlegend zu verändern.

Ein FDP/DVP-Abgeordneter erklärte, der Einsatz von Heroin in der Überlebenshilfe für Suchtkranke werde zwar in der Stellungnahme des Sozialministeriums noch keineswegs so dargestellt, wie er sich dies wünschen würde, aber im Gegensatz zu der Abgeordneten des Bündnisses 90/Die Grünen sei er der Meinung, dass hier ein riesiger Fortschritt zu verzeichnen sei. Denn bis vor kurzem sei Heroin noch ein Non-Wort gewesen, und nun schreibe der Sozialminister immerhin, dass Heroin zur Therapie, wenn auch nur im stationären Bereich, eingesetzt werden könne. Er (Redner) nehme an, dass sich diese Entwicklung fortsetzen werde.

Der CDU-Abgeordneten wolle er sagen, dass es zu einem Leben unter Heroineinnahme noch eine negative Steigerung gebe: ein Leben unter Heroineinnahme, wenn man sich das Heroin auch

## Sozialausschuss

noch illegal beschaffen müsse. Dies sollte man, wenn man Überlegungen anstelle, was human und was inhuman sei, bedenken.

Er halte es für falsch, jetzt den in Abschnitt II des Antrags geforderten Beschluss zu fassen, die Landesregierung solle einen Modellversuch durchführen und sich an den Kosten beteiligen. Man könne davon ausgehen, dass etwa bis zum Ende des Jahres in Bonn die gesetzlichen Vorgaben bezüglich der Fixerstuben geändert würden und dass vom Bundesgesundheitsamt die Genehmigung für die kontrollierte Vergabe von Heroin erteilt werde. Deshalb solle man noch warten, bis man – spätestens in einem Jahr – genau wisse, wie die Regelungen im Einzelnen aussähen.

Ein Abgeordneter der Republikaner wies darauf hin, dass Heroin ursprünglich als Medikament entwickelt worden sei, von dem man dann aber, als man die toxischen Nebenwirkungen festgestellt habe, schnell die Finger gelassen habe. Heroin sei Gift. Dennoch könne er sich nicht erinnern, dass einer der vielen im Ausschuss behandelten Anträge zu den Themen Fixerstuben, Methadon, Ersatzstoffe, Heroinabgabe konkrete Maßnahmen gegen Heroinhandel beinhaltet habe. Auf jedem Schulhof in Baden-Württemberg sei Rauschgift zu erhalten. Jeder, der davon rede, dass es inhuman sei, Suchtkranken nicht mit Heroingaben zu helfen, müsse sich fragen lassen, wie inhuman es sei, gegen den Heroinhandel auf Schulhöfen nichts zu unternehmen. Er würde es begrüßen, wenn sich all die Fraktionen, die sich hier um Suchtkranke sorgten, einmal um jene kümmern, die noch nicht suchtkrank seien, und fraktionsübergreifende Maßnahmen gegen den Rauschgifthandel ergreifen würden.

Ein weiterer Abgeordneter der Republikaner äußerte, er halte eine heroingestützte Entzugsbehandlung für nicht akzeptabel. Es erscheine ihm auch nicht schlüssig, bei der Behandlung von Süchtigen auf den Grundsatz „ambulant vor stationär“ abzuheben; denn es zeichne einen Süchtigen ja gerade aus, dass ihm die persönliche Autonomie und die geistige Willenskraft fehle und man ihn deshalb nicht ambulant, sondern nur stationäre behandeln könne.

Es sei auch schwer zu verstehen, dass dann, wenn ein Kind heroinabhängig werde, der Staat nichts anderes zu tun wisse, als dem süchtigen Kinder weiterhin Heroin zu verabreichen. Vielmehr müsse man die Bemühungen darauf richten, die Ausstiegsmotivation der Süchtigen zu fördern. Den Süchtigen von der Sucht zu befreien müsse das Ziel sein. Der frühere Sozialminister habe in einer Landtagssitzung gesagt, man müsse dem Süchtigen jede Hilfe zuteil werden lassen und den Rauschgiftdealern den Krieg erklären. Hier sei radikales Handeln gefragt.

Der Erstunterzeichner des Antrags betonte, ihm gehe es um die Fragen, wie sich die Landesregierung die stationäre Heroingabe vorstelle und wie sie zu dem Modellversuch in Karlsruhe stehe. Im Rahmen dieser Diskussion sei ihm der Cannabiskonsum in Schleswig-Holstein völlig gleichgültig.

Der Modellversuch in Karlsruhe koste nach den Worten der CDU-Abgeordneten 982 000,- DM für 25 Personen. Mit dieser Summe könnte man, wenn man den in der Stellungnahme des Sozialministeriums angegebenen Tagessatz von 400,- DM zugrunde lege, 81 Personen 30 Tage lang ohne psychosoziale Begleitung behandeln. Die für Wiesloch genannten Zahlen könnten nicht stimmen; denn wenn in Wiesloch für 2 Millionen DM 500 Personen pro Jahr behandelt würden, ergebe dies einen Tagessatz von nur 12,- DM.

Der Sozialminister bemerkte, für ihn als Apotheker sei Heroin nie ein Non-Wort gewesen – er sei vielleicht der Einzige im Raum,

der den Unterschied zwischen Heroin und Codein kenne –, aber man habe Heroin seiner Meinung nach bei der Behandlung Suchtkranker falsch eingesetzt.

Er könne sich den Einsatz nur im stationären Bereich vorstellen, weil man es mit kranken Menschen zu tun habe, die man von ihrer Sucht befreien wolle. Heroingestützte stationäre Behandlung sei ein weiteres, noch niederschwelligeres Angebot zum Entzug und zum Aussteigen. Eine ambulante Behandlung würde mit Sicherheit nicht dazu führen, dass die Kranken gesund würden. Dies könne nur durch stationäre Behandlung erreicht werden. Die Kosten von 400,- DM pro Tag für einen Schwerstkranken dürften dabei keine Rolle spielen. Kein Mensch werde bei einem Aidskranken die Frage nach den Kosten für die Heilung stellen.

Die von der CDU-Abgeordneten genannten Kosten in Karlsruhe und Wiesloch träfen zu. In Wiesloch würden die Suchtkranken etwa 18 Tage lang behandelt. Bei einem Tagessatz von 200,- DM sei für jährlich etwa 500 Personen ein qualifizierter Entzug möglich.

Man müsse alles daransetzen, die Suchtkranken aus ihrer Krankheit herauszuführen. Deshalb sei er bereit, das Angebot einer heroingestützten stationären Behandlung zu machen. Ihm hätten Ärzte, die in der Suchthilfe tätig seien, gesagt, sie hielten dies für einen gangbaren Weg in der Anfangsphase, weil viele Drogenabhängige psychisch krank seien. Sie müssten zunächst gesundheitlich stabilisiert werden. Dazu könnte ihnen zwei bis drei Wochen lang Heroin gegeben werden. Dann allerdings müssten sie therapiert werden. Alles andere halte er für einen falschen Weg.

Übrigens hätten die Erfolge bei dem Schweizer Versuch relativ wenig mit dem Stoff zu tun, sondern mehr mit der psychosozialen Betreuung. In Baden-Württemberg habe die CDU schon immer eine psychosoziale Betreuung gefordert, denn ohne diese kämen die Drogenabhängigen aus ihrer Abhängigkeit nicht heraus.

Auf die Frage des Erstunterzeichners, wie die Rückmeldungen aus dem Land auf dieses stationäre Angebot seien, antwortete der Sozialminister, er habe mit ein paar Stationen gesprochen, die diesen Weg für interessant hielten. Die baden-württembergischen Kommunen wüssten, unter welchen Bedingungen er bereit sei, eine solche Suchthilfe zu fördern. Er warte nun darauf, dass sich eine Kommune melde.

Die Stadt Karlsruhe habe die Frist für die Stellung des Antrags versäumt. Er habe Karlsruhe signalisiert, dass er keine Möglichkeit sehe, den Versuch in der dort vorgesehenen Form, nämlich ohne zeitliche Begrenzung und ambulant, aus dem Etat des Sozialministeriums zu fördern. Wenn die Stadt Karlsruhe den Versuch trotzdem durchführen wolle, könne er dies nicht verhindern. Sie müsse dann allerdings bereit sein, die Kosten selber zu tragen.

Der Ausschuss erklärte Abschnitt I einvernehmlich für erledigt, lehnte Abschnitt II mit 12:7 Stimmen ab und erhob diese Beschlüsse zur Beschlussempfehlung an das Plenum.

21. 05. 99

Berichterstatteerin:

Birgitt Bender

*Sozialausschuss*

**28. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Eva Stanienda u. a.  
CDU und der Stellungnahme des Sozialministeri-  
ums – Drucksache 12/3884  
– Situation suchtkranker Mütter in Baden-Würt-  
temberg**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag der Abg. Dr. Eva Stanienda u. a. CDU –  
Drucksache 12/3884 – für erledigt zu erklären.

11.05.99

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Herbricht	Mühlbeyer

Bericht

Der Sozialausschuss behandelte den Antrag Drucksache 12/3884  
in seiner 20. Sitzung am 11. Mai 1999.

Die Erstunterzeichnerin sagte, sie habe durch ihren Berichts-  
antrag erfahren wollen, wie sich die Unterbringungssituation such-  
tkranker Mütter in Baden-Württemberg darstelle und welche  
Möglichkeiten für diese Mütter bestünden, zusammen mit ihren  
Kindern in eine therapeutische Einrichtung zu kommen. Nach  
ihren eigenen Erfahrungen sei es vor allem schwierig gewesen,  
Mütter mit ganz kleinen Kindern gemeinsam unterzubringen. Er-  
freulicherweise sei die Situation laut Stellungnahme zu dem An-  
trag doch sehr zufriedenstellend; die Kapazitäten seien offenbar  
nicht einmal ausgelastet.

Der Ausschuss beschloss einstimmig, dem Plenum die Erledigt-  
erklärung des Antrags zu empfehlen.

22.05.99

Berichterstatter:  
Herbricht